

18. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Mai 2004

Inhalt

Fragestunde

1. Tourette-Syndrom

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Bartels, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 22. März 2004 935

2. Umsetzung der KMK-Beschlüsse zu Bildungsstandards

Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 22. März 2004 936

3. Beteiligung Bremens an der internationalen Grundschulleseuntersuchung (PIRLS/IGLU) 2006

Anfrage der Abgeordneten Frau Allers, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 22. März 2004 937

4. Ausbildungswerkstatt Siemens

Anfrage der Abgeordneten Frau Ziegert, Frau Wiedemeyer, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 30. März 2004 939

5. Club-of-Rome-Schule

Anfrage des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 14. April 2004 941

6. Verbundausbildung

Anfrage der Abgeordneten Brumma, Frau Ziegert, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 20. April 2004 941

7. Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Allers, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 20. April 2004 942

8. Teure Unterbringung von Kampfhunden

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. April 2004 944

9. Maritimes Führungs- und Lagezentrum Deutschland

Anfrage der Abgeordneten Herderhorst, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 23. April 2004 945

10. Grundschüler lesen für Kindergartenkinder

Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Bartels, Rohmeyer, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 23. April 2004 946

11. Bau einer Hochgeschwindigkeitstrasse von Hamburg/Bremen nach Hannover

Anfrage der Abgeordneten Focke, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 26. April 2004 947

12. Arbeitsplatzeffekte der Wirtschaftsförderung

Anfrage der Abgeordneten Frau Wischer, Liess, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 27. April 2004 949

Aktuelle Stunde 950

Zukunft der Betreuungsvereine und ehrenamtlichen Betreuungen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Februar 2004 (Drucksache 16/157)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 16. März 2004

(Drucksache 16/188)

Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) 951

Abg. Grotheer (SPD) 953

Abg. Knäpper (CDU) 955

Senatorin Röpke	957
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen)	958

Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2003 bis 2007

Mitteilung des Senats vom 9. März 2004 (Drucksache 16/176)	
Abg. Pietrzok (SPD)	959
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	961
Abg. Peters (CDU)	963
Senatorin Röpke	964

Finanzierung von betriebsnahen Kindertagesstätten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. September 2003
(Drucksache 16/38)

Finanzierung von betriebsnahen Kindertagesstätten

Mitteilung des Senats vom 9. März 2004 (Drucksache 16/177)	
Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen)	967
Abg. Pietrzok (SPD)	967
Abg. Bartels (CDU)	968
Senatorin Röpke	968
Abstimmung	968

Personalcontrolling Band III: Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2002

Mitteilung des Senats vom 30. September 2003
(Drucksache 16/47)

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau zum Personalcontrollingbericht Band III über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2002, Mitteilung des Senats vom 30. September 2003 (Drs. 16/47)

vom 2. Februar 2004
(Drucksache 16/132)

Abg. Frau Arnold-Cramer, Berichterstatterin	969
Senator Dr. Nußbaum	970
Abg. Frau Böschen (SPD)	972
Abg. Frau Windler (CDU)	973
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	974
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	974
Abstimmung	975

Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. März 2004
(Drucksache 16/183)
1. Lesung

Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	976
Abg. Schildt (SPD)	977
Abg. Strohmann (CDU)	978
Abstimmung	979

Konsequenzen aus einer Ausbildungsplatzabgabe

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. März 2004
(Drucksache 16/184)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 27. April 2004
(Drucksache 16/225)

Keine Ausbildungsplatzabgabe einführen

Antrag (Entschließung) des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 3. Mai 2004
(Drucksache 16/235)

Der Jugend Chancen geben – für jeden Jugendlichen einen Ausbildungsplatz

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Mai 2004
(Drucksache 16/240)

Abg. Frau Winther (CDU)	979
Abg. Wedler (FDP)	981
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	983
Abg. Frau Ziegert (SPD)	985
Abg. Tittmann (DVU)	987
Abg. Frau Winther (CDU)	988
Abg. Wedler (FDP)	989
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	990
Abg. Frau Ziegert (SPD)	991
Staatsrat Köttgen	991
Abstimmung	992

Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T) in Bremen

Mitteilung des Senats vom 16. März 2004
(Drucksache 16/186)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes (BremLMG)Mitteilung des Senats vom 20. April 2004
(Drucksache 16/212)

1. Lesung

2. Lesung

Abg. Schildt (SPD) 993

Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ... 994

Abg. Strohmann (CDU) 995

Abstimmung 995

Beteiligung Bremens an der EU-ForschungsförderungAntrag der Fraktionen der SPD, der CDU
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 29. April 2004
(Drucksache 16/233)

Abg. Frau Busch (SPD) 996

Abg. Jäger (CDU) 997

Abg. Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen) 998

Abg. Jäger (CDU) 1000

Staatsrat Köttgen 1000

Abstimmung 1001

Keine Subventionen für das Projekt Alter/Neuer Hafen in Bremerhaven!Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 30. März 2004
(Drucksache 16/203)

Abg. Tittmann (DVU) 1001

Abg. Bödeker (CDU) 1002

Abg. Tittmann (DVU) 1003

Abstimmung 1004

Gegen Sozialabbau und „Agenda 2010“Antrag (EntschlieÙung) des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 8. April 2004
(Drucksache 16/209)

Abg. Tittmann (DVU) 1004

Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ... 1006

Abg. Tittmann (DVU) 1007

Abstimmung 1008

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Hannken, Köhler, Frau Reichert.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsidentin Dr. Trüpel****Schriftführerin Marken**

Bürgermeister **Perschau** (CDU), Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Senator für Inneres und Sport **Röwekamp** (CDU)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrätin **Kramer** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

(A) Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die 18. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse recht herzlich. Auf der Besuchertribüne begrüße ich herzlich eine Gruppe Grundwehrdienstleistende und Unteroffiziere der Nachschubschule des Heeres in Garlstedt. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, zu Beginn der Sitzung heute Nachmittag die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte sechs und sieben, es handelt sich dabei um Personalcontrolling Band III und Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau, und danach den Tagesordnungspunkt 15, Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen, aufzurufen.

Ich stelle Einverständnis fest.

Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

(B)

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen zwölf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Tourette-Syndrom**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Bartels, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Ich bitte Frau Dr. Mohr-Lüllmann, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Inwieweit liegen dem Senat Erkenntnisse über die Zunahme der Anzahl der Krankheitsfälle von Tourette in Bremen und Bremerhaven vor, und welche Hilfen werden den Betroffenen angeboten?

Welche Maßnahmen kann der Senat veranlassen, damit in Zukunft die Erzieher in den Kindergärten sowie die Lehrer in den Schulen über diese Erkrankung aufgeklärt werden, um die damit verbundene Unwissenheit, die sich oft in Hänseleien äußert, zu vermeiden?

Inwieweit ist bei den Einschulungsuntersuchungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst die Untersuchung auf Tourette verankert?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

(C)

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Bei dem Tourette-Syndrom handelt es sich um eine seltene neurologische Erkrankung mit einer Störung bestimmter chemischer Botenstoffe im Gehirn. Das Tourette-Syndrom weist eine sehr große Variabilität auf und wird insbesondere in ihren schwächer ausgeprägten Erscheinungsformen nicht immer erkannt. Über die Häufigkeit des Tourette-Syndroms in Bremen liegen dem Senat keine gesicherten Erkenntnisse vor. In der Neurologischen Klinik im Klinikum Bremen-Ost sind einzelne Fälle gesehen worden, ebenso in den Gesundheitsämtern. Bei diesem Erkenntnisstand können daher keine zuverlässigen Aussagen über eine eventuelle Zunahme der Krankheitsfälle gemacht werden. Die Erkrankung ist nicht heilbar, einzelne Symptome können im Sinne einer medikamentösen Dämpfung lediglich gemildert werden.

Den Betroffenen werden über das ärztliche Versorgungsangebot in Bremen und Bremerhaven die notwendigen medizinischen Hilfen angeboten. Besondere Bedeutung hat auch die im März 2003 gegründete Tourette-Selbsthilfegruppe, die sich regelmäßig im Gesundheitsamt Bremen trifft. Der Informationsflyer der Bremer Tourette-Selbsthilfegruppe gibt fundierte Informationen. Außerhalb Bremens werden an der Medizinischen Hochschule Hannover darüber hinaus eine Sprechstunde für erwachsene Patienten und an der Universität Göttingen eine auf Kinder spezialisierte Sprechstunde angeboten.

(D)

Ein eigenständiger Untersuchungsangang zum Tourette-Syndrom bei den Einschulungsuntersuchungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist entbehrlich. Selbstverständlich sind etwaige Verhaltensauffälligkeiten Gegenstand des elterlich-ärztlichen Gesprächs anlässlich dieser Untersuchung, während der auch Tics und verwandte Phänomene ärztlicherseits registriert werden. Allerdings tritt die Erkrankung meist im siebten oder achten Lebensjahr, also erst nach der Einschulung auf. Eine Früherkennung im Kindergarten ist somit nur in Ausnahmefällen möglich.

Sobald die Diagnose Tourette-Syndrom gestellt wurde, ist es zweckmäßig, gezielt das soziale Umfeld der Betroffenen, Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten und Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen, über die Erkrankung aufzuklären, damit die spezifischen Auffälligkeiten der Kinder adäquat eingeordnet werden und ihnen verständnisvoll begegnet werden kann. Hierfür stehen geeignete Informationsmaterialien zur Verfügung, unter anderem ein Leitfaden für Lehrer der Tourette-Gesellschaft Deutschland e. V. von 2002, der auch über das Internet verfügbar ist. Vom Schulärztlichen

(A) Dienst wird dieser Leitfaden bei Bedarf gezielt empfohlen und eingesetzt. Zusätzlich besteht über die Adresse www.tourette.de eine vorzügliche Informationsmöglichkeit im Internet.

Der Senat wie auch der Magistrat der Seestadt Bremerhaven spricht sich dafür aus, die qualifizierten Beratungslehrkräfte in den Schulen mit entsprechendem Informationsmaterial zu versorgen. Somit ist perspektivisch davon auszugehen, dass der Erkrankung mit einer erhöhten Sensibilität begegnet werden kann. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die Zahl von Tourette-Erkrankten in Bremen vor, daher kann man auch keine zuverlässigen Daten erwarten, was die Zunahme der Krankheiten anbelangt. Da die Selbsthilfegruppe bereits 30 Fälle benennen kann und eine hohe Dunkelziffer zu erwarten oder zu vermuten ist, wäre es da nicht sinnvoll, doch über eine Struktur nachzudenken, die die Erfassung der Betroffenen ermöglicht?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

(B) **Senatorin Röpke:** Wir haben in der Tat keine gesicherten Erkenntnisse. Was wir allerdings wissen, ist, dass wir eine ganz geringe Anzahl von Erkrankungen im Land Bremen haben. Wenn es 30 Betroffene jetzt nach Erkenntnissen der Selbsthilfegruppe sind, vielleicht noch eine Dunkelziffer, zeigt das aber trotzdem, dass es wirklich eine sehr geringe Anzahl ist. Wir haben eine hohe Sensibilisierung einmal über diese Selbsthilfegruppe, das ist eine unglaublich gute Arbeit, die sie zusammen mit dem Gesundheitsamt leistet. Wir haben zu verzeichnen, dass eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit dankenswerterweise stattfindet, so dass ich auch guter Hoffnung bin, dass über diese gezielten Informationen, auch über die Ärztekammer und so weiter, das eigentliche Problem, dass viele zunächst falsch behandelt wurden, weil sie psychiatrisch behandelt werden, jetzt doch schneller erkannt werden kann und die Betroffenen dann auf die richtige Behandlungsschiene kommen.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Könnte es nicht sein, dass Tourette aufgrund von mangelnder Erfahrung selten richtig diagnostiziert wird und deshalb auch selten Fälle im Klinikum Ost und auch in der Professor-Hess-Kinderklinik auftauchen? Müsste man da nicht vielleicht über Aufklärungskampagnen im ärztlichen Bereich und Fortbildungsmaßnahmen nachdenken?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

(C)

Senatorin Röpke: Das läuft ja! Es hat eine sehr gute Veranstaltung vom Gesundheitsamt und der Selbsthilfegruppe gegeben, ich glaube, das war im Klinikum Mitte, die sehr gut besucht war und einen hohen Aufmerksamkeitswert hatte. Wir werden die Aufklärung für diese Krankheit auch fortsetzen, weil es trotz der guten Arbeit, der Information der Selbsthilfegruppe immer noch eine Krankheit ist, die sehr selten bekannt ist und auch bei den Ärztevertretern noch nicht den nötigen Informationsstand hat. Deswegen werde ich auch gern noch einmal auf die Ärztekammer zugehen, um mit ihr zum Beispiel zu verabreden, wie wir da noch mehr Informationen in die Ärzteschaft bringen können. Wir haben auch gesagt, dass wir den Schulbereich noch stärker mit Informationen versorgen wollen.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** [CDU]: Nein, vielen Dank!)

Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, möchte ich ein Versäumnis nachholen: Ich begrüße ganz herzlich die Klasse 6 c der Integrierten Stadtteilschule Bergiusstraße. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

(D)

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Umsetzung der KMK-Beschlüsse zu Bildungsstandards**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rohmeyer, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Ich bitte Herrn Rohmeyer, die Anfrage zu stellen!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Schritte hat der Senat zur Umsetzung der durch die KMK getroffenen Beschlüsse zu einheitlichen Bildungsstandards bisher unternommen?

Wie sehen die Arbeiten auf KMK-Ebene in Bezug auf die Erstellung von weiteren Bildungsstandards für andere Schularten beziehungsweise Schulstufen aus?

Sieht der Senat in den durch die KMK betroffenen Bildungsstandards ebenfalls nur Mindeststandards, und inwiefern geht der Senat über die dort formulierten Zielsetzungen hinaus?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Köttgen.

Staatsrat Köttgen: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Zur Umsetzung der KMK-Beschlüsse zu einheitlichen Bildungsstandards für den mitt-

(A) leren Schulabschluss in den Kernfächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik hat Bremen die folgenden Maßnahmen ergriffen: Erstmals in diesem Jahr sind im zehnten Jahrgang der Haupt- und Realschulen sowie der Gymnasien zentrale Vergleichsarbeiten geschrieben worden, die sich an den Kompetenzbereichen der Bildungsstandards orientieren. Es sind neue Bildungspläne für die Jahrgangsstufe fünf und sechs entwickelt worden, die sich in der Beschreibung der Anforderungen auf die Kompetenzbereiche der Bildungsstandards beziehen, für die höheren Jahrgangsstufen werden die Anforderungen auf die in den Bildungsstandards gesetzten Kompetenzbereiche hin ausgerichtet.

Zu Frage zwei: Von der KMK werden zurzeit die Bildungsstandards der Kernfächer für den Hauptschulabschluss, die Standards zum Ende der Grundschulzeit in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie für den mittleren Bildungsabschluss für die drei naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik entwickelt.

(B) Zu Frage drei: Die KMK hat durch die Expertenkommissionen der Bundesländer Regelstandards erarbeiten lassen, sie weisen ein mittleres Anforderungsniveau aus. Mindeststandards legen die Kompetenzen fest, die vermittelt werden sollen, und fixieren ihr verbindliches Minimum. Dieses Niveau müssen Schülerinnen und Schüler am Ende eines bestimmten Bildungsabschnitts mindestens erworben haben, um ihr Wissen sicher anwenden zu können beziehungsweise weiterlernen zu können. In diesem Sinn ist die Formulierung von Mindeststandards immer mit der Zielsetzung verbunden, dass Schülerinnen und Schüler ein höheres Kompetenzniveau erreichen, dies gilt natürlich auch für Bremen.

Vizepräsident Ravens: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Ich hätte eine kurze Zusatzfrage zu Antwort Nummer zwei, Herr Staatsrat, zu den zurzeit erarbeiteten Bildungsplänen! Können Sie sagen, bis wann die KMK sich dort ein Zeitfenster gesetzt hat und wann wir dann mit der Umsetzung in Bremen rechnen können?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Köttgen: Herr Abgeordneter Rohmeyer, ich könnte Ihnen das jetzt sagen, dann müsste ich wahrscheinlich in meinen Materialien suchen. Nein, das habe ich gar nicht hier! Ich beantworte Ihnen das aber gern schriftlich. Ich gehe davon aus, dass das in der Oktober-Sitzung der KMK verabschiedet werden soll, aber ich will, um es ganz sicher sagen zu können, Ihnen das gern schriftlich beantworten.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Staatsrat, wenn wir von September/Oktober ausgehen, können wir dann davon ausgehen, dass unmittelbar danach auch eine Umsetzung in Bremen erfolgt?

(C)

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Köttgen: So zügig wie möglich!

(Abg. **Rohmeyer** [CDU]: Vielen Dank!)

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank, Herr Staatsrat!

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Beteiligung Bremens an der internationalen Grundschulleseuntersuchung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Allers, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Allers!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Wir fragen den Senat:

Inwiefern beabsichtigt das Land Bremen, sich an der internationalen Grundschulleseuntersuchung 2006 zu beteiligen?

Welches Ziel setzt sich der Senat in Bezug auf das Ergebnis der Grundschulleseuntersuchung im Jahr 2006?

(D)

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Köttgen.

Staatsrat Köttgen: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Das Plenum der KMK hat bei seiner 305. Sitzung am 4. März 2004 mit der Stimme Bremens der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der internationalen Grundschullesestudie zugestimmt. Gleichzeitig hat das Plenum die Amtschefskommission Qualitätssicherung gebeten, nationale Optionen für eine nationale Erweiterung der internationalen Grundschulleseuntersuchung zu prüfen, die die Möglichkeiten einer Normierung und Überprüfung der KMK-Standards für Deutsch und Mathematik in der vierten Jahrgangsstufe des Primarbereichs einbeziehen. Eine weitere Beratung der Angelegenheit ist für die 306. KMK am 3. und 4. Juni 2004 vorgesehen.

Zu Frage zwei: In Bezug auf die Grundschulleseuntersuchung im Jahr 2006 setzt der Senat sich das Ziel, dass die Ergebnisse der Untersuchung aus dem Jahr 2001 deutlich verbessert werden. Abgeleitet aus dem schlechten Abschneiden bei Iglu-E 2001 hat der Senat wichtige Akzente in der Grundschulentwicklung gesetzt und die Schülerstudentenafel erhöht, um die Grundschularbeit im Lande Bremen zu stärken.

(A) Wie in anderen Bundesländern auch wurde dabei der Schwerpunkt auf eine konsequente Qualitäts-offensive gesetzt, unter anderem durch die Konkretisierung von Rahmenvorgaben sowie mit der Einführung von Standards und zentralen Vergleichsarbeiten.

Eine Qualitätsverbesserung soll auch durch eine inhaltlich-organisatorische Weiterentwicklung der Grundschulen erreicht werden. Insbesondere die schulinterne Entwicklung eines veränderten Schul-anfangs durch die schrittweise Ausweitung jahrgangsübergreifender Unterrichtsformen sowie die Integration der Arbeit der Vorklassen in das Jahrgangslernen werden das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler stärken.

Das Konzept der verlässlichen Grundschule wird weiter optimiert, und im Rahmen der Betreuungszeit werden Spiel-, Förder- und Betreuungsangebote besser in den Unterrichtsvormittag integriert. Zusatzangebote wie zum Beispiel Leseintensivkurse, LRS-Förderkurse, Leseclubs und Arbeitsgemeinschaften in naturwissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen verbessern die Fördermöglichkeiten der Schulen insgesamt. Die Diagnosekompetenz der Lehrkräfte sowie der Umgang mit Heterogenität sind Bestandteile eines umfassenden verbindlichen Lehrerfortbildungsprogramms, das die Professionalität der Lehrkräfte verbessern soll. Die Wirksamkeit all dieser Maßnahmen wird unter anderem durch die neue Studie in 2006 überprüft werden. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Vizepräsident Ravens: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Herr Staatsrat, könnten Sie Ihre Formulierung „die Ergebnisse der Studie 2006 sollen sich deutlich im Vergleich zu denen im Jahr 2001 verbessern“ quantitativ etwas präzisieren?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Köttgen: Das ist jetzt aber ganz schwierig, das zu quantifizieren,

(Abg. Frau **Allers** [CDU]: Das ist alles schwierig!)

aber wenn Sie meinen Senator kennen, dann will ich das einmal so beantworten: Er will natürlich in der Spitzenliga mitspielen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Ich hoffe, Sie wollen da auch mitspielen! (C)

(Heiterkeit)

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Köttgen: Ich muss Ihnen gestehen, 2006 bin ich im Ruhestand, deswegen habe ich das jetzt so auf meinen Senator bezogen.

(Abg. **F o c k e** [CDU]: Sagen Sie doch einmal Ihre eigene Meinung!)

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Keine Entschuldigung! Die zweite Frage wäre aber, Montag und Dienstag hat ja nun wiederum die Kultusministerkonferenz getagt. Wird es auch wieder eine nationale Ergänzungsstudie geben, und wenn ja, wird sich das Bundesland Bremen auch daran beteiligen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Köttgen: Die KMK hat nicht getagt, sie wird tagen. Sie wird, wenn ich das richtig sehe, in der nächsten Woche tagen. Ich gehe davon aus, dass es eine nationale Ergänzungsstudie geben wird. Mit Sicherheit wird sich dann das Land Bremen daran beteiligen. (D)

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Frau Stahmann! – Bitte schön, Frau Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, meine grundsätzliche Kritik oder Anregung für die Verbesserungen nach Iglu möchte ich heute nicht wiederholen. Mich interessiert der Punkt, den Sie eben angesprochen haben. Sie haben gesagt, jahrgangsübergreifendes Lernen wird schrittweise ausgedehnt. Ist das Konsens zwischen den Koalitionsfraktionen, und in welchen Schritten wird jahrgangsübergreifendes Lernen vorangetrieben?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Köttgen: Frau Stahmann, ich habe Ihnen die Position des Senats vorgetragen. Der Senat trägt immer die Positionen der Koalition vor. Insofern ist das auch die Position der Koalition.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube aber, daran gibt es auch überhaupt keinen Zweifel, dass wir das so wollen. Um Ihnen die einzelnen Schritte zu nennen, dazu bin ich zu we-

(A) nig Fachmann, um Ihnen das heute beantworten zu können! Das würde ich gern in der nächsten Deputations-sitzung tun, da können wir Ihnen die Schritte dazu im Einzelnen erläutern, wenn Sie damit einverstanden sind.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, bitte! Ich hoffe, dass Sie uns dann eine Vorlage vorlegen können, die die bisherigen Standorte umfasst, wo jahrgangsübergreifend unterrichtet wird, und dass damit dann auch die Ziele verknüpft werden. Kann ich davon ausgehen, dass Sie diese in der nächsten Deputations-sitzung vorlegen können?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Köttgen: Ich meine, das kann ich sicher vorlegen, wo es bisher gemacht worden ist. Das wäre ja noch schöner, wenn wir Ihnen das nicht sagen könnten.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Und wo es geplant ist!)

Ja!

(B) **Vizepräsident Ravens:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Ausbildungswerkstatt Siemens**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ziegert, Frau Wiedemeyer, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Ich bitte Frau Ziegert, die Anfrage zu stellen!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Auswirkungen wird die vom Siemens-Konzern angekündigte Aufgabe seiner Ausbildungswerkstatt in Bremen auf die Ausbildungsplatzsituation im Land Bremen haben?

Zweitens: Ist diese Entscheidung vom Siemens-Konzern im Zusammenhang mit der Umsiedlung einer Betriebsstätte in den Technologiepark eventuell eingegangenen Verpflichtung hinsichtlich der Schaffung beziehungsweise Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen vereinbar?

Drittens: Welche Schritte hat der Senat unternommen beziehungsweise beabsichtigt der Senat zu unternehmen, um die Rücknahme dieser Konzernentscheidung zu erreichen und/oder auf andere Weise auf die Kompensation des Verlustes dieser Ausbildungskapazitäten hinzuwirken?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Perschau.

Bürgermeister Perschau: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Laut Auskunft der Siemens Aktiengesellschaft sind keine unmittelbaren Auswirkungen zu erwarten. Mit Schreiben vom 24. März 2004 an den Senator für Bildung und Wissenschaft teilt die Siemens AG mit, dass die Einstellung der Auszubildenden an allen bisherigen Standorten, so auch in Bremen, erhalten bleibe und dass die Anzahl der Auszubildenden sich nicht verändern werde. Beabsichtigt ist jedoch, den – den Berufsschulunterricht ergänzenden – theoretischen Anteil der Ausbildung in einem der bundesweit 20 Kompetenzzentren der Firma Siemens durchzuführen. Das sind etwa 20 Prozent der Ausbildung, die dort stattfinden.

Zu Frage zwei: Im Zuge der Umsiedlung der Niederlassung des Siemens-Konzerns von der Bahnhofsvorstadt in den Technologiepark Universität wurden von Seiten Bremens weder Grunderwerb noch bauliche Investitionen gefördert. Das Unternehmen ist daher in diesem Zusammenhang keine Verpflichtungen hinsichtlich der Schaffung oder Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen innerhalb des Landes Bremen eingegangen.

Zu Frage drei: Weder der Senat noch die landeseigenen Gesellschaften waren in die Entscheidungsprozesse des Siemens-Konzerns eingebunden. Der Senat beabsichtigt in diesem Zusammenhang, kurzfristig ein weiteres Gespräch mit der Geschäftsführung der Niederlassung Bremen zu führen, in dem er sein Interesse am Erhalt der Ausbildungskapazitäten in Bremen auf längere Sicht geltend machen wird. Da es sich hier aber um souveräne Entscheidungen des Unternehmens noch nicht einmal vor Ort handelt, sondern um eine Konzernentscheidung, sind die Einflussmöglichkeiten des Senats gleichwohl begrenzt. – Soweit die Antwort der Senats!

Vizepräsident Ravens: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Nach meinen Informationen findet über ein Drittel der Ausbildung in der Ausbildungswerkstatt statt. Sie haben ja gesagt, und das ist ja auch bekannt, dass weiterhin hier am Ausbildungsort Bremen Lehrlinge durch Siemens eingestellt werden. Ist Ihnen aber eigentlich bekannt, dass dadurch, dass die Unterweisung in der Ausbildungswerkstatt in Hamburg stattfinden soll, es dann eben hier vor Ort auch Schwierigkeiten in der Koordinierung der Lernorte gibt, weil der Berufsschulunterricht in Hamburg und in Bremen nicht aufeinander abgestimmt ist und die meisten Auszubildenden in Hamburg dann auch entsprechend auf die Hamburger Berufsschulen ausgerichtet sind, so dass die Gefahr besteht, dass für die Auszubildenden die Ausbildung am Standort Bremen unattraktiv ist und

(C)

(D)

(A) dadurch dann hier letzten Endes die Ausbildung bei Siemens sozusagen ausgehungert wird?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Frau Abgeordnete, wir haben eine präzise Auskunft von der Unternehmensleitung, dass es sich um 20 Prozent des Ausbildungszeitraums handelt. Siemens bildet 4,7 Prozent aus, das ist bei einem Bundesdurchschnitt in der Industrie von 4,1 Prozent eigentlich ein ganz gutes Ergebnis, obgleich insgesamt die Industrie mit ihren Quoten zu wenig ausbildet.

Trotzdem ist es so, dass sie eine Zentralisierung der theoretischen Ausbildung als Konzernentscheidung getroffen haben. Da ist als zentrales Kompetenzzentrum in Norddeutschland insbesondere Hamburg festgelegt worden. Das führt dazu, dass eben diese berufsschulbegleitende theoretische Ausbildung in Hamburg stattfinden muss. Das ist eine Frage der inneren Organisation des Konzerns. Sich dagegen einzusetzen, würde ja voraussetzen, dass wir uns nicht nur hier mit der Unternehmensleitung Siemens Bremen auseinander setzen, sondern dass wir uns in einem kritischen Dialog über diese Zentralisierungsmaßnahmen der Ausbildung im Bereich der theoretischen Ausbildung einsetzen.

(B) Das Unternehmen hat zugesichert, dass es auch in Zukunft weiterhin eine vergleichbare Quote ausbilden wird, das heißt, es hat keinen Einfluss auf die Zahl der Auszubildenden. Ob es Koordinierungsprobleme zwischen der Berufsschule und dem theoretischen Ausbildungszentrum in Hamburg geben wird, vermag ich nicht zu sagen. Ich nehme an, dass es sich auch bei Ihnen um eine Vermutung handelt, weil Sie es sicherlich auch nicht präzise sagen können. Wir werden über diese Fragen mit der Unternehmensleitung reden. Es hat mehrere Telefonate gegeben, und ich denke, dass wir wissen, was dort geschieht, und dass wir versuchen, Einfluss auszuüben. Ich bitte Sie aber auch um Verständnis dafür, dass wir als öffentliche Hand sozusagen in der Hierarchie des Unternehmens keine Weisungsbefugnis haben.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Das hatte ich auch nicht unterstellt, aber gleichwohl sind wir hier in Bremen betroffen, die Bremer Politik ist verantwortlich. Mir geht es darum, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Was die mangelnde Koordinierung betrifft, ist es bereits so, dass in der kaufmännischen Ausbildung, bei der das zum Teil schon so läuft, Bremer Auszubildende benachteiligt sind, weil zum Beispiel Angebote in der Ausbildungswerkstatt zu Zeiten stattfinden, zu denen hier in Bremen Berufsschule ist.

(C) Ich würde dann darum bitten, in diesen Gesprächen noch einmal auf diesen Punkt einzugehen!

Nächste Frage: Ist es Ihnen eigentlich bekannt, dass die Siemens-Ausbildungswerkstatt bisher auch Angebote für den Mittelstand in der ganzen Nordwestregion macht, und haben Sie einmal darüber gesprochen, ob diese Angebote dann ersatzlos wegfallen – es sieht ja so aus – oder wie sich das auswirkt?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Es sieht vermutlich so aus, dass auch dies zentralisiert wird und von der neuen Zentrale in Hamburg, zum Teil auch in Hannover diese mittelständischen Angebote auch in Zukunft aufrechterhalten werden.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Ja, aber in Hamburg! Ich meine, das wahrzunehmen wird natürlich ein Problem werden, vor allem für die Firmen im Nordwesten, für die Bremen ja das natürliche Oberzentrum war. Wie gesagt, ich nehme jetzt zur Kenntnis, was Sie über Ihre begrenzten Einflussmöglichkeiten gesagt haben. Würden Sie mir aber darin zustimmen, dass diese Entscheidung des Siemens-Konzerns zur Zentralisierung der Ausbildung für den Standort Bremen auf jeden Fall negativ ist?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

(D) **Bürgermeister Perschau:** Ich würde es nicht so kategorisch sagen, Frau Abgeordnete. Es wäre dann negativ, wenn damit auch gleichzeitig die Zahl der Auszubildenden deutlich herabgesetzt würde. Da das aber nicht der Fall ist, handelt es sich hier ausschließlich um eine unternehmensinterne Entscheidung über Teilausbildungsorte, in denen theoretische Ausbildung stattfindet. Ich glaube, dass man darüber mit dem Unternehmen reden kann und dass dieses das auch alles sehr genau weiß. Ich glaube nicht, dass die bremische Unternehmensleitung das begeistert begleitet, weil es auch Transport- und Koordinierungsprobleme macht, dass aber natürlich ein Konzern durchaus in der Lage ist, seinen Niederlassungen eindeutige Weisungen zu geben, was bei uns leider oder Gott sei Dank nicht möglich ist. Ich würde das einmal offen lassen, weil ich glaube, dass es auch klug ist, dass der staatliche Einfluss auf Wirtschaftsunternehmen begrenzt ist.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Nein, es würde mich zum Kommentar reizen, aber das verkneife ich mir jetzt einmal. Vielen Dank!

- (A) **Vizepräsident Ravens:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die fünfte Anfrage trägt den Titel „**Club-of-Rome-Schule**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Wedler, FDP.
- Bitte, Herr Kollege Wedler!
- Abg. **Wedler** (FDP): Ich frage den Senat:
- Erstens: Sind dem Senat die Initiativen des Club of Rome hinsichtlich der Lizenzierung von Schulen als Club-of-Rome-Schule bekannt?
- Zweitens: Teilt der Senat die Ansicht des Club of Rome, dass eine zukunftsfähige, innovative Schule der Selbstständigkeit hinsichtlich sämtlicher zentraler Handlungsfelder, insbesondere Budgethoheit, Personalsrekrutierung und Organisation von Unterricht und Schulleben, bedarf?
- Drittens: Beabsichtigt der Senat, Schulen in Bremen und Bremerhaven, die an diesem Schulprojekt teilnehmen wollen, bei der Bewerbung zu unterstützen und ihnen die erforderliche weitreichende Autonomie in pädagogischen, finanziellen und personellen Angelegenheiten einzuräumen?
- Vizepräsident Ravens:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Köttgen.
- (B) **Staatsrat Köttgen:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage eins: Dem Senat ist die Initiative des Club of Rome Deutschland bekannt, der in den nächsten fünf Jahren ein Netzwerk von vorerst 30 „Club-of-Rome-Schulen“ gründen will. In diesen weitgehend autonomen Schulen sollen insbesondere nachhaltiges ganzheitliches Lernen und die Übernahme von Verantwortung für sich und andere gefördert werden. Der Club of Rome unterstützt die Schulen durch die Finanzierung von Fortbildung, Vermittlung von Experten und Kontakten zur Wirtschaft. Die Schulen verpflichten sich dafür auf die vom Club of Rome formulierten Grundsätze zur Gestaltung von Schule. Bislang haben sich zirka 60 Schulen aus elf Bundesländern beworben, eine Bremer Schule ist noch nicht darunter.
- Zu Frage zwei: Der Senat teilt die Grundposition des Club of Rome Deutschland. In allen drei genannten Handlungsfeldern betreibt beziehungsweise ermöglicht der Senat daher seit einiger Zeit entsprechende unterschiedlich fortgeschrittene Entwicklungen: Schulen mit wirtschaftlicher Autonomie, teilweise schulbezogene Lehrereinstellung und neue Organisationsformen von Lerngruppen und Unterricht kennzeichnen zurzeit diesen Prozess.
- Zu Frage drei: Der Senat beabsichtigt, die Schulen im Land Bremen auf das Programm aufmerksam zu machen. Wie die Landesregierungen bisher
- einbezogener Bundesländer, darunter Hamburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, wird auch der Senat gemeinsam mit dem Bremerhavener Magistrat Anträge auf entsprechende Schulversuche unterstützen und zusammenführen. Dabei wird sichergestellt, dass die Schulen die für die Antragstellung erforderliche Autonomie in pädagogischen, finanziellen und personellen Angelegenheiten erhalten.
- Vizepräsident Ravens:** Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? – Bitte, Herr Kollege!
- Abg. **Wedler** (FDP): Das ist ja erfreulich anzuhören, gleichwohl stellt sich für mich folgende Frage: Wie verhält sich diese Überlegung mit der von Ihnen auch konzipierten Bildungs-GmbH, die, wenn ich das richtig verstehe, einen völlig anderen Weg geht?
- Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Köttgen:** Herr Wedler, das kann ich nun gar nicht nachvollziehen, warum die Bildungs-GmbH einen völlig anderen Weg geht. Ich kann die Frage schlicht nicht verstehen, weil die Bildungs-GmbH, das ist in allen Papieren doch so dargestellt, insbesondere die Autonomie auch von Schulen fördern soll.
- Vizepräsident Ravens:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (D) Abg. **Wedler** (FDP): Zu dieser Antwort: Es wird ja im Zusammenhang mit dieser Bildungs-GmbH auch gesagt, dass eine weitere Gängelung der Schulen stattfindet, also genau das Gegenteil von autonomerer Gestaltung des Schullebens und der Schulen. Das ist für mich ein Widerspruch.
- (Zuruf von der SPD)
- Doch! Ich weiß auch nicht, wie dieser Widerspruch aufzuklären ist.
- Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Köttgen:** Herr Wedler, Sie müssen das irgendwie missverstehen! Ich weiß nicht, wer Gängelung sagt. Wir sagen genau das Gegenteil, und die Deputationsvorlagen, die Ihnen vorliegen, sagen auch genau das Gegenteil aus. Davon bin ich auch überzeugt! Das hätte ja gar keinen Sinn, das zu machen. Gängelung ist hier der völlig falsche Ausdruck.
- Vizepräsident Ravens:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Verbundausbildung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Brumma, Frau Ziegert, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

(A) Bitte, Herr Kollege Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Form der Verbundausbildung führt der Senat bisher durch?

Zweitens: Wie viele Ausbildungsplätze konnten durch diese Maßnahmen zusätzlich geschaffen werden?

Drittens: Wie viele erfolgreiche Absolventen konnten über diesen Weg eine Stelle in der Privatwirtschaft oder der Verwaltung finden?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Die Verbundausbildung wird in folgenden Formen durchgeführt: Beim Leitbetrieb schließt das Aus- und Fortbildungszentrum den Ausbildungsvertrag und trägt die Ausbildungskosten, die jeweiligen Partnerbetriebe übernehmen einzelne Teile der Ausbildung. Beim Konsortium schließen verschiedene Partnerbetriebe den Ausbildungsvertrag und übernehmen unterschiedliche Teile der Ausbildung sowie der Ausbildungskosten.

(B) Zu zwei: Ohne eine Kooperation mit der Privatwirtschaft durch die Verbundausbildung wäre es dem Senat aufgrund des Rückgangs bei den so genannten personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen nicht möglich gewesen, sein Ausbildungsplatzangebot quantitativ wie qualitativ aufrechtzuerhalten. In den Jahren 1999 bis 2003 konnten dadurch rund 380 Auszubildende, davon 250 Frauen, von insgesamt 640 Auszubildenden, davon 360 Frauen, nach dem Berufsbildungsgesetz eingestellt werden, dies entspricht einem Anteil von zirka 60 Prozent.

Zu drei: Dem Senat liegen hierzu keine konkreten Zahlen vor, diese lassen sich auch kurzfristig nicht ermitteln. Nach einer empirischen Untersuchung aus dem Jahr 2002 hatte ein Drittel der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation unmittelbar nach dem Ende der Berufsausbildung eine Stelle gefunden. Der Senat sieht sich dadurch in der Auffassung bestärkt, dass die Verbundausbildung die Einstellungschancen in Betrieben der Privatwirtschaft verbessert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Wir hören, dass diese Verbundausbildung zu Erfolgen im öffentlichen Bereich geführt hat. In der Verwaltung haben wir eine Aus-

bildungsquote von 7,7 Prozent und in den Gesellschaften von 7,4 Prozent im Land Bremen. Wie wollen Sie das verstetigen und weiter ausführen?

(C)

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Lühr: Wir sehen dabei zwei Entwicklungsbereiche, erstens der Ausbau des Angebots. Wir sind längst noch nicht am Ende unserer Möglichkeiten. Zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze haben wir unsere Möglichkeiten noch nicht ausgereizt. Wir richten zurzeit mit der Handwerkskammer in Handwerksbetrieben 40 weitere Ausbildungsplätze ein. Insgesamt haben wir zurzeit mit 200 Betrieben der Privatwirtschaft Ausbildungsverbünde. Das reicht in der Spannweite von einem Automobilkonzern bis zu Arztpraxen, wo wir Arzthelferinnen ausbilden im Verbund mit Krankenhäusern, oder kleinen Handwerksbetrieben.

Zweitens: Ich muss dabei aber auch ein Problem benennen, und zwar ist das die Ausbildungsvergütung. Das möchte ich jetzt hier stressfrei einbringen, weil das schon in der Presse diskutiert worden ist. Wir haben im Bereich des öffentlichen Sektors und im privaten Sektor unterschiedliche tarifvertragliche Regelungen. Zum Teil haben wir Unterschiede bis zu 200 Euro in der Ausbildungsvergütung. Die Handwerkskammer und auch die Handelskammer sagen, sie könnten diese Unterschiede nicht mittragen, weil das ständig zu Konkurrenzen bei ihren eigenen Auszubildenden führe, die sich benachteiligt fühlen, oder ihnen liefen die Besten weg.

(D)

Deswegen haben wir jetzt die Gewerkschaften aufgefordert, mit uns in Gespräche einzutreten, um eine einvernehmliche Regelung zu schaffen. Wir wollen den Auszubildenden nicht aus allgemeinen Einspargründen ans Portemonnaie, sondern wir müssen eine Regelung schaffen im Interesse für mehr qualifizierte Ausbildungsplätze. Die frei werdenden Mittel, das kann ich hier aber eindeutig sagen, werden wir natürlich in neue Ausbildungsplätze investieren.

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Allers, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Allers!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit fördert der Senat hochbegabte Schülerinnen und Schüler im Land Bremen?

Zweitens: Nach welchen Konzepten werden im Land Bremen hochbegabte Schülerinnen und Schüler erkannt und Fortbildungsangebote für die Lehrerschaft in diesem Bereich angeboten?

(A) Drittens: Welche Strategie beabsichtigt der Senat zur Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern zu verfolgen, und zieht er die Ausgliederung der betroffenen Schülerinnen und Schüler in spezifische Klassenverbände in Betracht?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Köttgen.

Staatsrat Köttgen: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Hochbegabte Schülerinnen und Schüler werden in den drei Stufen des bremischen Schulsystems gefördert durch besondere unterrichts-ergänzende oder -ersetzende Angebote, individualisierende anreichernde Maßnahmen im Unterricht und Differenzierungen im bremischen Bildungsangebot. Die unterrichts-ergänzenden und -ersetzenden Angebote in der Primarstufe umfassen Projekte zur Förderung von Kindern mit allgemeiner Hochbegabung und von Kindern mit besonderer mathematischer Begabung.

Für die Sekundarstufe I sind hier die auf Informatik und Neue Medien ausgerichteten Arbeitsgemeinschaften ag7com und ag8com zu nennen sowie eine Sommeruniversität für geeignete Schülerinnen und Schüler der zehnten Klasse des Gymnasiums, die noch in Vorbereitung ist und kleine naturwissenschaftliche Forschungsprojekte für geeignete Schülerinnen und Schüler beinhalten soll.

(B) Im Bildungsangebot der Sekundarstufen I und II gibt es für besonders begabte Schülerinnen und Schüler Wahlpflichtangebote im altsprachlichen Bereich und in asiatischen Sprachen sowie den bilingualen Bildungsgang. Eine geeignete Berücksichtigung der Hochbegabung besteht auch in frühem Einschulen oder Überspringen einer Klassenstufe sowie in der fächerweisen Teilnahme am Unterricht einer höheren Jahrgangsstufe.

Zu Frage zwei: Die Konzeption zur Erkennung von allgemeiner Hochbegabung stützt sich auf Lehrerbeobachtungen und -beurteilungen anhand eines so genannten Signalisierungsbogens, Erkenntnisse aus dem Dialog mit den Eltern sowie standardisierte Testverfahren der Beratungsstelle des Schulpsychologischen Dienstes. Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer bieten das Landesinstitut für Schule und die Projekte in der Primarstufe. Die Beratung und Fortbildung geschieht durch Seminare, Hospitationen im Unterricht durch Experten auf dem Gebiet der Hochbegabtenförderung.

Zu Frage drei: Hochbegabtenförderung hat unterschiedliche Zielgruppen zu berücksichtigen, die vom hochbegabten allgemeinen oder auch spezialisierten Hochleister bis zum hochbegabten Schulsversager reichen. Daher wird die Ausgliederung der betroffenen Schülerinnen und Schüler in spezifische

Klassenverbände nicht in Betracht gezogen. Erforderlich ist jeweils eine spezifische Förderung, die innerhalb der regulären jahrgangsbezogenen oder in der Primarstufe auch jahrgangsübergreifenden Lerngruppe stattfinden kann, sei es durch ersetzende Angebote, ergänzende Angebote oder durch Differenzierung.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Allers!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Die Antwort auf die Frage nach dem Konzept war mir noch nicht so ganz ausreichend. Sie beschreiben zufällige und subjektive Wahrnehmungen von Lehrern und Eltern als Konzept für die Erkennung von Hochbegabung. Gibt es nicht irgendwie eine Grundidee, ein richtiges Konzept für die gezielte Erkennung von hoch- oder höchstbegabten Kindern? Könnten Sie uns das vielleicht in einer Deputationsvorlage, untergliedert nach Schulstufen, vorlegen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Köttgen: Es ist sehr freundlich, dass Sie mich schon auf die Deputationsvorlage verweisen, aber ich will doch wenigstens sagen, wir haben schon ein Konzept, indem wir die Lehrer fortbilden, spezielle Lehrerfortbildungsangebote, die genau die Kriterien, nach denen dies zu beurteilen ist, bemessen. Wir haben diesen Signalisierungsbogen. Auch den stellen wir Ihnen gern in der Deputation vor, mit dem sehr genau geschaut wird, wie das zu beurteilen ist, und wir haben entsprechende Kurse. Ich glaube schon, dass das nicht konzeptionslos ist, sondern wir haben ein Konzept, das wir Ihnen aber gern auch noch einmal in der Deputation gesondert vorstellen.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Das hätte ich dann gern, weil Sie nämlich auch von einer Möglichkeit der früheren Einschulung geredet haben, aber wann will man das denn wie erkennen? Dann sind ja noch keine Lehrer am Zuge. Ich habe aber bitte auch noch eine zweite Frage.

(Zuruf)

Das habe ich zwar nicht verstanden, aber das beziehe ich jetzt nicht auf mich.

Halten Sie es für hochbegabte Kinder für ausreichend, diese im Klassenverband zu belassen, und geht das nicht vielleicht auch zu Lasten der anderen Kinder? Ist es nicht sinnvoll, gerade in dieser Frage auch die Erfahrungen anderer Bundesländer mit in Betracht zu ziehen, zum Beispiel in Hamburg

(C)

(D)

- (A) wird ja jetzt zum kommenden Schuljahr auch eine Grundschule für hochbegabte Kinder eröffnet?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Köttgen: Wir halten diese Lösung für die richtige. Nach vielfältigen Überlegungen halten wir es für richtig, die Kinder nicht in extra Klassenverbände zu setzen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich kann Ihnen sagen, dass ich auch persönlich Briefe von hochbegabten Schülerinnen und Schülern, die jetzt studieren, erhalten habe, die dies als ganz besonders wichtig für sich selbst beschrieben haben. Wir haben auch versucht, in der Antwort die Gründe, warum wir dies machen, darzustellen.

(Abg. Frau **A l l e r s** [CDU]: Dann nehme ich das so zur Kenntnis, danke schön!)

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Teure Unterbringung von Kampfhunden**“. Diese Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(B)

Frau Kollegin Dr. Mathes, bitte!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass die Unterbringung von Kampfhunden im Tierheim in Bremen zu deutlichen Kosteneinsparungen führen würde?

Zweitens: Welche Gründe haben dazu geführt, dass die beabsichtigte Grundstücksfinanzierung für die Erweiterung des Tierheims gescheitert ist?

Vizepräsident Ravens: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Röwekamp.

Senator Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Unterbringung von Kampfhunden im Bremer Tierheim hätte es nach dem Stand des Jahres 2003 erforderlich gemacht, Gesamtinvestitionen in Höhe von etwa 800 000 Euro vorzunehmen. Für den Ankauf eines Grundstücks wären voraussichtlich etwa 300 000 Euro und für die Herstellung baulicher Anlagen weitere 500 000 Euro erforderlich gewesen. Diese Investitionen konnte der Bremer Tierschutzverein nicht selbst aufbringen, sondern es hätte einer Finanzierung aus anderen Mitteln bedurft.

Für die Unterbringung der Hunde wären auch im Tierheim laufende Kosten angefallen, die nach der damaligen Kalkulation um etwa 20 000 bis 25 000 Euro pro Jahr günstiger waren als bei der bisherigen Unterbringung. In diesem Zusammenhang mussten aber die erheblichen Investitionskosten für die Erweiterung mit berücksichtigt werden. Außerdem war schon zu diesem Zeitpunkt davon auszugehen, dass sich das Problem der so genannten Kampfhunde aufgrund des Zucht- und Haltungsverbots in Bremen perspektivisch eher vermindern würde. Die zusätzlichen Kapazitäten im Bremer Tierheim wären jedenfalls nicht langfristig in vollem Umfang für die Unterbringung von problematischen Hunden erforderlich gewesen. Unter Berücksichtigung dieser Erwägungen ist die Entscheidung getroffen worden, von einer Erweiterung des Tierheims Abstand zu nehmen. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Welche neuen Erkenntnisse und Fakten haben denn jetzt zu dieser veränderten Kostenbewertung geführt? In einer Fragestunde im Jahr 2001, ich habe die Sache auch noch einmal herausgesucht, war ganz eindeutig und klar von Ihrem Vorgänger, Herrn Böse, dargelegt worden, dass das billiger ist und sich auch langfristig für Bremen rechnet. Jetzt kommt der Senat plötzlich zu einer völlig anderen Bewertung. Was ist da der Hintergrund, was hat sich in der Zeit geändert?

(D)

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Der Senat kommt nicht zu einer anderen Bewertung, sondern wir haben die Kostenschätzung sehr konkret vorgenommen, mit dem Tierheim gemeinsam erörtert und sind zu diesem Ergebnis gekommen. Wir halten die Investition von 800 000 Euro für eine perspektivisch abnehmende Belegungszahl von Kampfhunden in einem Tierheim nicht für vertretbar.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich muss mich jetzt an der Stelle noch einmal wiederholen. Das war dieselbe Kostenkalkulation, die damals dazu geführt hat, dass man gesagt hat, langfristig ist das für den Bremer Haushalt, wenn man nicht nur auf ein Jahr schaut, günstiger. Ein zweiter Punkt, der natürlich auch noch zu berücksichtigen ist, und ich frage, ob Sie mir da zustimmen würden, dass Sie hier auch eine Verschiebung oder Belastung des konsumtiven Bereichs verstärken und im anderen Fall die Finanzmittel eben stärker investiv erfor-

(A) derlich gewesen wären, was ja normalerweise eine Strategie der CDU ist!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Ich muss mich auch wiederholen. Die Zahlen bleiben die gleichen, auch nach Ihrer Nachfrage. Die Zahlen sind so, dass wir heute 20 000 bis 25 000 Euro pro Jahr einsparen würden, wenn es bei einer gleichen Anzahl von unterzubringenden Hunden bleiben würde. Daraus müssten wir 800 000 Euro Investitionen finanzieren. Das wird nach einer einfachen kaufmännischen Rechnung schon kaum reichen, um die Investitionsfinanzierung darzustellen. Wenn wir dann auch noch berücksichtigen, dass wir aufgrund der gesetzlichen Änderungen, nämlich der Änderungen hinsichtlich des Zucht- und Halteverbots, von einer abnehmenden Anzahl von unterzubringenden Hunden ausgehen, dann rechnet es sich schon gar nicht. Insoweit ist es solide kaufmännisch gerechnet und kommt zu diesem Ergebnis.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine Frage noch! Würden Sie mir zustimmen, dass, wenn die Hunde hier im Tierheim untergebracht wären, sie dann auch besser vermittelbar wären, so dass auch von der Seite eine größere Abnahme über die Zeitschiene zu erwarten wäre?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Röwekamp: Ich kann nicht erkennen, warum sie in einem anderen Tierheim schwerer vermittelbar sein sollen. Auch dort gibt es Vermittlungsbemühungen, die werden in einem anderen Tierheim genauso unternommen wie hier auch. Es ist aber eben so, dass die Nachfrage nach in Tierheimen untergebrachten Kampfhunden, nicht zuletzt auch wegen der vorgenommenen gesetzlichen Änderungen, außerordentlich gering ist.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Nur eine Anmerkung! Natürlich hat man hier im Tierheim einen größeren Publikumsverkehr, was dazu führen kann, dass sich die Vermittlung erhöht. Das ist ja auch von vielen Tierschützern, die in dem Bereich tätig sind, eine Einschätzung. Ich möchte es jetzt aber hierbei bewenden lassen. Danke!

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(C) Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Maritimes Führungs- und Lagezentrum Deutschland**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Herderhorst, Kasten-diek und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Kollegen Herderhorst, die Anfrage zu stellen!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den von den Innenministern und -senatoren der fünf norddeutschen Länder befürworteten Ausbau der WSP-Leitstelle zu einem maritimen Führungs- und Lagezentrum Deutschland?

Wie beurteilt der Senat die bisherige Arbeit der Küstenwache des Bundes, insbesondere die Zusammenarbeit mit der WSP-Leitstelle und der bremischen Wasserschutzpolizei?

Welche Bedeutung misst der Senat der WSP-Leitstelle im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen bei?

Vizepräsident Ravens: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Röwekamp.

Senator Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(D) Zu eins: Der Senat ist mit der Nord-Innenministerkonferenz, Beschluss vom 5. März 2004, der Auffassung, dass mit dem Ausbau der WSP-Leitstelle zu einem „Maritimen Führungs- und Lagezentrum Deutschland“ ein konsequenter Beitrag zur Abwehr terroristischer Angriffe auf Schiffe und Hafenanlagen sowie zur effizienten Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben gewährleistet wird. Die Bündelung von Ressourcen im Hinblick auf die Antiterrormaßnahmen im Seeverkehr ist durch eine Modifizierung beziehungsweise Aufgabenerweiterung der WSP-Leitstelle mit moderatem Aufwand darzustellen und bis zum 1. Juli 2004 und damit nach den Forderungen des ISPS-Codes zu erreichen. Eine Einladung an das BMI zur Mitarbeit an dem Konzept „Ausbau der WSP-Leitstelle zu einem Maritimen Führungs- und Lagezentrum, MFL“, liegt seit November 2003 vor und würde durch die zusätzlichen Ressourcen des Bundes zu einer weiteren Optimierung führen.

Zu zwei: Am 1. Juli 1994 wurde die Küstenwache des Bundes ins Leben gerufen, um durch die Zusammenfassung und Koordination von Vollzugskräften des Bundes die Präsenz und Effizienz des Einsatzes der Wasserfahrzeuge zu erhöhen. Auf Beschluss der Innenministerkonferenz der Küstenländer von 1994 beteiligten sich im ersten Halbjahr 1996 am Küstenwachzentrum Nordsee die Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen sowie am Küstenwachzentrum Ostsee die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein durch den Ein-

(A) satz von WSP-Beamten in den Küstenwachzentren. Nach einer gewissen Verbesserung der Kommunikation führte aber bereits in der ersten Probephase das zeitweilige Hineinwirken der Vollzugsorgane des Bundes in den Kompetenzbereich der Länder zu Belastungen in der Zusammenarbeit. In einer zweiten Probephase bis Anfang 1998 wurde festgestellt, dass zwar die Kommunikation weiter verbessert werden konnte, aber eine wirkliche Bundesbehörden übergreifende Koordinierungs- und Steuerungsfunktion weiterhin nicht erreicht werden konnte.

Nach dem zitierten Beschluss der Nord-Innenministerkonferenz verkündeten der Bundesverkehrsminister und der Bundesinnenminister mit gemeinsamer Pressemitteilung vom 2. April 2004, dass sie die Schaffung eines neuen Küstenwachzentrums beschlossen haben. Dieses neue Küstenwachzentrum des Bundes soll den Bundesgrenzschutz, das Havariekommando, einen zentralen Meldekopf, den so genannten Point of Contact, sowie ein gemeinsames Lagezentrum vereinen. Noch vor der Ausarbeitung eines Feinkonzeptes sollen die Küstenländer zu einem Gespräch eingeladen werden, um ihre Beteiligungsmöglichkeiten an diesem geplanten neuen Küstenwachzentrum zu erörtern. Bei den Gesprächen mit dem Bund ist nach Auffassung des Senats zu berücksichtigen, dass die verfassungsmäßige Kompetenzverteilung für den Bereich des Küstenmeeres nicht in Frage gestellt wird, zumal der Vorschlag der Küstenländer ohne Grundgesetzänderung auskommt und eine optimale Bündelung aller Kräfte des Bundes und der Länder und somit eine optimale Kooperation erreicht werden kann.

(B) Zu drei: Zu den Aufgaben des künftigen Maritimen Führungs- und Lagezentrums zählt unter anderem der „Vessel Screening Process“, in dem Schiffs- und Mannschaftsdaten sowie Informationen zur Ladung und den letzten Häfen einer Risikoanalyse unterzogen werden. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die anzulaufenden Hafenanlagen und damit einhergehend auf die Lagebeurteilungen der Designated Authority, DA. So müssen hier in Absprache mit den Häfen Entscheidungen getroffen werden, ob ein betreffendes Schiff zum Beispiel bereits auf Reede überprüft wird oder diese Überprüfung an einem gesonderten Liegeplatz innerhalb des Hafens stattfinden kann. Der Grad der Wirksamkeit und die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahmen sind als Qualitätsstandards zu betrachten und somit ein entscheidender Wettbewerbs- und Standortfaktor. – Soweit die Antwort des Senats!

(Abg. F o c k e [CDU]: Bravo! – Heiterkeit)

Vizepräsident Ravens: Keine Zusatzfrage?

(Heiterkeit – Abg. F o c k e [CDU]: Das kommt selten vor!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Begriff „**Grundschüler lesen für Kindergartenkinder**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Ahrens, Bartels, Rohmeyer, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Ahrens!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wir fragen den Senat:

Ist dem Senat das Projekt „Lesekumpels“ aus Goslar bekannt, und wie schätzt er das Projekt in Bezug auf die Erhöhung der Lesekompetenz von Grundschulern ein?

Inwieweit sieht der Senat eine Möglichkeit, in den Grundschulen ähnliche Projekte zu initiieren, in denen Grundschüler ab der zweiten Jahrgangsstufe Kindergartenkindern vorlesen?

Inwieweit sieht sich der Senat in der Lage, sich über das Projekt in Goslar zu informieren und auf diesem Wege einzelne Grundschullehrer zu motivieren?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Köttgen.

Staatsrat Köttgen: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Das Projekt „Lesekumpels“ aus dem Landkreis Goslar ist dem Senat bekannt.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD)

Die Vorsitzende des Kreiselterrates im Landkreis Goslar hat die Idee des Projektes aus Kanada mitgebracht. An der Grundschule Bündheim in Bad Harzburg ist jeweils ein Grundschüler Pate für zwei bis drei Kinder aus dem Kindergarten, die im nächsten Jahr eingeschult werden. Die Paten besuchen die Kindergärten ein- bis zweimal die Woche und lesen den jüngeren Kindern vor. Der Senat sieht in dieser Maßnahme einen geeigneten Weg, die Lesekompetenz von Kindern zu fördern und zu stärken.

Zu Frage zwei: Der Senat hat in den letzten Jahren ähnlich ausgerichtete Maßnahmen in den Bremer Schulen ergriffen mit dem Ziel, die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler vom Grundschulalter an konsequent zu steigern. So sind über die Regelförderung in den einzelnen Klassen hinaus in jeder Grundschule des Landes Bremen und in den Schulen der Sekundarstufe I für Kinder des fünften und sechsten Jahrgangs die personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Arbeit in Lesclubs geschaffen worden. Die Lesclub-Kinder arbeiten in eigenen Lesclub-Räumen beziehungsweise zum Teil in kleinen schuleigenen Bibliotheken, stellen den Mitschülern der eigenen Klasse und der Schule gelesene Bücher vor, steigern dadurch

(C)

(D)

(A) ihre eigene Lesefähigkeit und motivieren durch Vorlesen ihre Mitschüler zum eigenen Lesen. Die Leseclub-Kinder gehen auch in nahe gelegene Kindergärten, stellen dort ihre Lieblingsbücher vor und lesen den Kindergartenkindern vor.

Diese Leseförderung ist außerdem in dem Projekt „Frühes Lernen – Kindergarten und Schulen kooperieren“ von großer Bedeutung. Auch hier üben Grundschülerinnen und Grundschüler in realen Situationen das Vorlesen. An einigen Schulen werden Patenschaften von Grundschulklassen zu Kindergarten-Gruppen erprobt. Neben Planungen wie zum Beispiel Spielnachmittage auf dem Schulhof, werden auch Vorlesestunden durch Schüler durchgeführt.

Zu Frage drei: Die Bremer Projekte und das Projekt des Landkreises Goslar werden in weiteren Fortbildungsmaßnahmen vorgestellt, um einen noch größeren Wirkungsgrad in Kindergärten und Schulen zu erreichen. – Soweit die Antwort des Senats!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

(B) Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Ich entnehme Ihrer Antwort, dass Sie andere Unterlagen haben als ich. Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehen die Schüler nach der Schule einmal die Woche in den Kindergarten für ein halbes Jahr, und im zweiten Halbjahr kommen dafür die Kindergartenkinder in die Grundschule. Stimmen Sie mir zu, dass gerade der Besuch der zukünftigen Grundschule durch die Kindergartenkinder ein besonderer Aspekt ist, weil die Kindergartenkinder so die Räumlichkeiten ihrer zukünftigen Grundschule schon kennen lernen und dadurch später bei Schuleintritt weniger Angst vor der großen Schule haben?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Köttgen: Frau Abgeordnete, ich weiß nicht, welche Unterlagen Ihnen vorliegen! Ich wäre allerdings sehr dankbar, wenn Sie sie mir geben würden, dann würde ich Ihre Frage auch prüfen und Ihnen dann gern beantworten.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Ich habe Sie also richtig verstanden, dass Sie es nicht fachlich bewerten können, wenn Kindergartenkinder ihre zukünftige Grundschule besuchen, so die Angst vor den Räumlichkeiten verlieren und dabei auch die zukünftigen anderen Kinder schon kennen lernen, was dann auch zu weniger Rängeleien auf dem Schulhof später führt, weil die Großen sich für die Kleinen verantwortlich fühlen, ohne dass Sie die Unterlagen haben?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

(C)

Staatsrat Köttgen: Sie haben mich falsch verstanden! Ich kann das fachlich bewerten, aber ich wollte das so präzise machen, dass ich das genau gelesen habe. Ich sage Ihnen aber gern auch noch, dass es natürlich schön ist, wenn Kindergartenkinder ihre zukünftige Grundschule möglichst früh kennen lernen. Das wird auch so in Bremen praktiziert.

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, nicht überall!)

Doch, es wird in Bremen an vielen Kindergärten so praktiziert, dass die Kindergärtnerinnen mit ihren Kindern in ihre zukünftige Grundschule auch schon gehen, Frau Stahmann! So ist das! Vielleicht nicht an allen, das will ich gar nicht sagen, das ist aber auch in Goslar nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist richtig!)

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Ahrens!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Stimmen Sie mir zu, dass der besondere Charme dieses Projektes aus Goslar darin besteht, dass Kindergartenkindern der Kontakt zu Büchern durch ein anderes Kind, hier den Lesekumpel, und nicht durch einen Erwachsenen vermittelt wird und dass man diesen Bereich den Grundschullehrern besonders mit ans Herz legen sollte, weil dieses Projekt wirklich sehr interessant ist?

(D)

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Köttgen: Frau Abgeordnete, der Senat stimmt Ihnen hier ganz ausdrücklich zu! Ich habe ja vorgelesen, dass dies in Bremen auch so praktiziert wird, und es wird natürlich deswegen praktiziert, dass Grundschüler Kindergartenkindern vorlesen, weil wir dies als besonders sinnvoll ansehen.

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Bau einer Hochgeschwindigkeitstrasse von Hamburg/Bremen nach Hannover**“. Diese Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Focke, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Focke!

Abg. **Focke** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie ist der Sachstand der Realisierung der Hochgeschwindigkeitstrasse von Hamburg/Bremen nach Hannover, so genannte Y-Trasse?

- (A) Inwieweit sind dem Senat Auswirkungen auf die Realisierung der Y-Trasse durch die fehlenden Einnahmen aus der Mautgebühr bekannt?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Kramer.

Staatsrätin Kramer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Vorstand der Deutschen Bahn AG hat die Länder im März 2004 darüber informiert, dass in den nächsten Jahren aufgrund der Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplans, die unter anderem ihre Ursache in den fehlenden Mauteinnahmen hat, primär Maßnahmen im Bereich des Bestandsnetzes realisiert werden können. Für Neu- und Ausbaumaßnahmen sollen nur dann Mittel eingesetzt werden, soweit es sich um eine Fertigstellung bereits begonnener Projekte handelt. Nach den vorliegenden Informationen zeichnet sich ab, dass die Schienenmittel, im Jahr 2004 bei 3,5 Milliarden Euro, in den Jahren 2005 bis 2008 bis auf 3 Milliarden Euro pro Jahr abgesenkt werden sollen. Davon sind 2,5 Milliarden Euro jährlich für das Bestandsnetz vorgesehen, die Neubaumittel sinken demnach auf 0,5 Milliarden Euro pro Jahr.

- (B) Die Verkehrsminister und -senatoren der Bundesländer haben bei der Verkehrsministerkonferenz am 30./31. März 2004 in Weimar in einem einstimmigen Beschluss diese Entwicklung kritisiert und den Bund aufgefordert, die Schienenmittel deutlich anzuheben.

Die Hochgeschwindigkeitsstrecke Hamburg/Bremen bis Hannover, die so genannte Y-Trasse, für die bislang kein Planfeststellungsverfahren stattgefunden hat und mit der deshalb auch baulich nicht begonnen worden ist, gehört demnach nicht zu den Neubauvorhaben, die in absehbarer Zeit realisiert werden können. Der Senat wird sich dennoch weiterhin dafür einsetzen, dass die für Bremen strukturell bedeutsame Maßnahme verfahrensmäßig fortgeführt wird, um eine zeitnahe Realisierung zu erreichen.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Focke!

Abg. **Focke** (CDU): Frau Staatsrätin, ist denn diese so genannte Y-Trasse überhaupt im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen und wenn, mit welcher Priorität?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Kramer: Herr Abgeordneter, sie ist im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen. Die Antwort auf die Frage nach der Priorität bedauere ich Ihnen im Moment schuldig bleiben zu müssen. Ich

werde sie gern nachholen. Letztlich ist aber die Priorität in diesem Fall gar nicht entscheidend, denn angesichts der gerade vorgetragenen knappen Begrenzung der Neubaumittel muss man einfach sehen, dass auf Jahre hinaus die Realisierung außerordentlich schwierig durchzusetzen sein wird, wenn nicht der von mir gerade genannte einstimmige Beschluss der Verkehrsminister und -senatoren beim Bund zur Folge hat, dass die allseits von den Ländern für dringend erforderlich gehaltene Ausweitung der Schienenmittel, insbesondere der Neu- und Ausbaumittel, vorgenommen wird.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Focke** (CDU): Sie sprechen in Ihrem letzten Absatz davon, dass Sie sich dafür einsetzen wollen, dass es eine möglichst zeitnahe Realisierung gibt. Wenn man das jetzt mit Ihrer Antwort in Verbindung setzt, dann frage ich mich: Was heißt zeitnahe Realisierung, und was muss getan werden, um in einen Zeitraum zu kommen, den man noch realistisch beurteilen kann?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Kramer: Eine möglichst zeitnahe Realisierung heißt, dass der Senat nach wie vor an diesem Projekt nicht nur festhält, sondern es auch mit hoher Dringlichkeit vorantreiben will. Aber auch der Senat kann genauso wie die beiden anderen betroffenen Bundesländer Hamburg und Niedersachsen nicht an der derzeitigen finanziellen Ausgangslage vorbeigehen. Das heißt, die erste Voraussetzung ist die Erhöhung der Schienenmittel, insbesondere für Neu- und Ausbau, und hier setzt sich der Senat gemeinsam mit den beiden anderen betroffenen Bundesländern, aber auch gemeinsam mit allen anderen 15 Bundesländern für die Erweiterung der Schienenmittel, insbesondere der Neu- und Ausbaumittel, ein. Das ist die entscheidende Hürde, die es jetzt zu nehmen gilt. Ohne diese Mittelenerweiterung kann ich nur sagen, dass zeitnah im Moment eine nicht genauer zu fixierende Größe ist.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Wedler!

Abg. **Wedler** (FDP): Frau Staatsrätin, ich habe zwei weitere Fragen in diesem Zusammenhang! Kann es sein, dass der Senat in Bezug auf die Haushaltsmittel, die für die Bahn zur Verfügung stehen, insbesondere die Neubaumittel, falsch informiert ist? Wir hatten gestern Abend nämlich die Arbeitsgruppe Bahn des Parlaments, und da haben wir von der Bahn selbst völlig andere Zahlen gehört, nämlich im Ergebnis, dass überhaupt keine Neubaumittel mehr zur Verfügung stehen. Kann es also sein, dass Sie falsch informiert sind?

(C)

(D)

- (A) Die zweite Frage: Gestern ist in Berlin meines Erachtens der Bundesverkehrswegeplan im Ausschuss beschlossen worden. Wie ist denn da das Ergebnis für die Bahn abgelaufen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Kramer: Zum einen kann ich nur sagen, die Zahlen, die mir vorliegen, haben den Stand 30. April. Sollten sich seitdem neue Entwicklungen bei der Deutschen Bahn AG vollzogen haben, dann bin ich nicht auf dem Stand der aktuellsten Informationen, wie Sie sie derzeit offensichtlich zur Verfügung haben, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir die Zahlen miteinander abgleichen könnten. Allerdings wären die Informationen, die Sie jetzt eingebracht haben, eher noch deprimierender als die ohnehin schon schwierige Ausgangslage, wie sie dem Senat mit Stand 30. April bekannt war. Zum anderen verfüge ich auch nicht über die Ergebnisse der gestrigen Ausschussberatung. Ich nehme an, Sie sprechen die Beratung im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages an. Letztlich ist das Verkehrsausschussvotum ein wichtiges, aber das Entscheidende ist natürlich die Entscheidung des Deutschen Bundestages.

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

- (B) Meine Damen und Herren, die zwölfte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Arbeitsplatzeffekte der Wirtschaftsförderung**“. Diese Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Wischer, Liess, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Wischer!

Abg. Frau **Wischer** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze wollten Unternehmen und Investoren, die vom 1. Januar 1994 bis zum 31. Dezember 2003 im Land Bremen Wirtschaftsförderung erhalten haben, bei Antragstellung schaffen und sichern?

Zweitens: In welchem Umfang sind diese Absichtserklärungen, die bislang die Basis für die Berichterstattung von Senat und Gesellschaften bilden, tatsächlich realisiert worden?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Zahl der durch Wirtschaftsförderungsmaßnahmen tatsächlich geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze regelmäßig zu erheben und sich in der eigenen wie der Berichterstattung der Gesellschaften an Parlament und Öffentlichkeit künftig auf diese zu stützen?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Perschau.

Bürgermeister Perschau: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt, ich habe natürlich auch dabei die große Chance vorzulesen, allerdings nicht den Grundschulern:

Zu Frage eins: Unternehmen und Investoren können für die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Land Bremen unmittelbare Zuschüsse im Rahmen der Förderprogramme „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, GA, und Landesinvestitionsförderprogramm, LIP, erhalten.

Im Rahmen der Jahresberichte Gemeinschaftsaufgabe und LIP für die Deputation für Wirtschaft und Häfen, früher für die Wirtschaftsförderungsausschüsse, ist jährlich, für LIP ab 1995, über die Bewilligungsdaten berichtet worden. Danach liegen für den gesamten Zeitraum Daten für die neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze und Dauerausbildungsplätze vor. Die gesicherten Dauerarbeitsplätze werden seit 1996 erhoben, Daten über die darin enthaltenen Ausbildungsplätze existieren erst seit dem Jahr 2000.

Danach wurden im Zeitraum 1994 bis 2003 von den Investoren insgesamt 6155 neue Dauerarbeitsplätze zugesagt, davon 358 Ausbildungsplätze. Im Zusammenhang mit den geförderten Investitionsmaßnahmen wurden seit 1996 15 560 Dauerarbeitsplätze gesichert, davon im Zeitraum 2000 bis 2003 246 Ausbildungsplätze. Im Übrigen wird auf die jährlich vorgelegten Förderergebnisberichte GA und LIP verwiesen.

Zu Frage zwei: Ein Vergleich mit den tatsächlich realisierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen erfolgt anhand der tatsächlich durchgeführten und geförderten Investitionsmaßnahmen, sobald sie endgültig abgeschlossen sind und durch die Vorlage eines Verwendungsnachweises geprüft worden sind. Es ist darauf hinzuweisen, dass die überwiegende Anzahl der in den Jahren 2001 bis 2003 geförderten Investitionsvorhaben hier noch nicht berücksichtigt ist, weil sie noch nicht abgeschlossen und damit auch noch nicht geprüft sind, so dass sich die nachfolgenden Zahlen im Wesentlichen nur auf den Zeitraum bis 2000 einschließlich beziehen und nur einer eingeschränkten Plausibilitätsüberprüfung unterzogen werden konnten.

Auf dieser Datengrundlage wurde von den geförderten Unternehmen seit 1994 die Neuschaffung von rund 3990 Dauerarbeitsplätzen, davon zirka 230 Ausbildungsplätze, zugesichert. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise ergibt sich, dass in der Summe nach Verwendungsnachweisprüfung rund 6130 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen wurden, davon zirka 390 Ausbildungsplätze. Die mit der Förderung verbundene Sicherung von rund 14 000 Dauerarbeitsplätzen, davon zirka 650 Ausbildungsplätze, wurde vollständig erreicht.

(C)

(D)

(A) Zu Frage drei: Wie aus der Beantwortung zu Frage zwei ersichtlich, findet eine regelmäßige Erhebung der tatsächlich geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze statt. Für den Bereich GA und LIP wird seit dem Berichtsjahr 2002 über den jährlichen Vergleich der Soll- und Ist-Daten für einen abgelaufenen Förderzeitraum berichtet, aktuell der Deputation für Wirtschaft und Häfen am 28. April 2004 im Jahresbericht 2003 für den Förderzeitraum 2000. Wegen der möglichen dreijährigen Investitionsdauer der Vorhaben muss der Berichtszeitraum mindestens so lange zurückliegen. Aktuellere Auswertungen – wie auf Basis der jährlichen Bewilligungen – sind mangels geeigneter Datenbasis nicht möglich.

Die Berichterstattung wird daher auch künftig auf die jeweils aktuellsten Bewilligungsdaten und im Zuge einer Erfolgskontrolle auf einen aktuellen Soll-Ist-Vergleich abstellen.

Vizepräsident Ravens: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? – Bitte, Frau Wischer!

Abg. Frau **Wischer** (SPD): Herr Bürgermeister, Sie beziehen sich in Ihrer Antwort auf GA- und LIP-Programme und da auf die Investitionsförderung. Die Zahlen, die Sie uns vorgetragen haben, sind positiv, aber würden Sie mir nicht zustimmen, dass es auch notwendig wäre, auch die Daten in den anderen Programmen, die jenseits der reinen Investitionsförderung sind, zu erheben?

(B) **Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Wir erheben sie ja auch, aber im Grunde genommen im Rahmen der Frage, welche Fördermittel von uns kommen und wie weit sie konditioniert sind, das heißt dort, wo wir selbst fördern. Das bezieht sich ja im Wesentlichen auf GA und auf LIP.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Wischer** (SPD): Sie erinnern sich vielleicht an die vorletzte Deputationssitzung. Da hatten wir die Situation, dass Sie zum Beispiel im Bereich Gewerbeflächen solche Daten nicht erheben. Ich denke, dass es auch in diesem Bereich – und ich denke, ich treffe da auch auf Ihre Zustimmung – notwendig wäre, vergleichbare Daten zu erheben, um hier eine Erfolgskontrolle bezogen auf Arbeits- und Ausbildungsplätze zu haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Dagegen ist sicherlich nichts einzuwenden, und ich denke, dass wir das im

Einzelnen weiter vertiefen werden und das natürlich auch mit der EU klären und besprechen müssen.

(C)

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Wischer** (SPD): Darf ich Sie so verstehen, dass Sie Ihre Antwort zu meiner dritten Frage, dass man so weitermacht wie bisher, eben zurückgenommen haben, indem Sie sagen, gemeinsam schauen Sie, ob es auch andere Möglichkeiten gibt, in den anderen Programmen eine solche Erhebung zu machen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Ihre Fragestellung bezog sich sehr formal auf das, was ich vorgetragen habe. Die Möglichkeiten, darüber hinauszugehen und bei Komplementärförderungen im Grunde mit dem EU-Partner oder mit dem Bund, je nachdem, wo wir gemeinsame Förderstrukturen haben, dies zu begleiten, setzen ja voraus, dass es gemeinsame nachgeprüfte Daten gibt, die auch zeitnah erstellt werden. Wir haben hier natürlich das Problem, dass wir im Grunde genommen diese im Regelfall erst drei Jahre später geprüft erfassen können, nachdem die Bewilligung der Fördermittel gegeben worden ist. Das ist auf der EU-Ebene dasselbe, nur dass sie sehr viel komplexer sind. Wir müssen natürlich sehen, dass wir hier gemeinsam zu einer anderen Datenbasis kommen. Dies ist zurzeit nicht zufrieden stellend.

(D)

(Abg. Frau **Wischer** [SPD]: Danke schön!)

Vizepräsident Ravens: Vielen Dank, Herr Bürgermeister! Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Zukunft der Betreuungsvereine und ehrenamtlichen Betreuungen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Februar 2004 (Drucksache 16/157)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 16. März 2004

(Drucksache 16/188)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

(A) Frau Senatorin, möchten Sie die Antwort noch einmal mündlich vortragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grünen haben eine Große Anfrage an den Senat eingereicht, um zu erfahren, wie die Zukunft der Betreuungsvereine im Land Bremen in den nächsten Jahren aussehen soll. Das Betreuungsrecht wurde 1992 neu gefasst und ersetzte das bis dahin geltende so genannte Vormundschaftsrecht. Das ist das Recht, das regelt, dass Menschen, wenn sie ihre eigenen Angelegenheiten nicht regeln können, weil sie übergangsweise oder dauerhaft so beeinträchtigt sind, dass sie keine Rechtsvertretung in ihrem eigenen Interesse vollziehen können, dann Hilfe und Unterstützung bekommen.

Das alte Vormundschaftsrecht hatte einen stark entmündigenden Charakter. Den Menschen wurden mehr Rechte weggenommen, als unbedingt erforderlich war. Es gab viel Kritik am alten Vormundschaftsrecht, anonym, von Amtsbetreuern, die Hunderte von Mündeln hatten, bis hin zu Bereicherungen, die an den Vermögen der Mündel stattgefunden hatten.

(B) Deshalb war es notwendig, das Recht neu zu fassen.

Wir Grünen sind der Meinung, es gibt nichts, was man nicht auch noch besser machen kann, aber auch dass sich das jetzt geltende Betreuungsrecht im Wesentlichen bewährt hat. Es hat die Rechte der Betroffenen gestärkt. Es ist gesetzlich geregelt, dass es einen Vorrang der Ehrenamtlichkeit gibt, also ehrenamtliche Betreuer sollen vor allen Dingen das Rückgrat des Betreuungswesens in Deutschland sein, und es ist auch möglich, dass es neben den ehrenamtlichen Betreuern Rechtsanwälte, Amtsbetreuer und eben Berufsbetreuer gibt. Es hat also eine Ausdifferenzierung der Hilfen stattgefunden, und das finden wir in Ordnung.

In den letzten Jahren kann man feststellen, dass die Anzahl der Menschen, die eine Betreuung benötigen, vor allem im Alter, sehr stark zugenommen hat. Das wird aus unserer Sicht auch weiterhin so sein, allein aus demographischen Gründen. Wir haben deshalb an den Senat die Anfrage gestellt, wie er sich eigentlich vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden neuen bundesrechtlichen Lage, aber auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung die Zukunft der Betreuungsvereine vorstellt. Das sind die Vereine, die in Bremen auf gesetzlicher Grundlage regeln, wie sich die Menschen, die Betreuung übernommen haben, also vom Beruf her Betreuer sind, zusammen organisieren können, wie sie von dem Betreuungsverein in ihrer

Arbeit unterstützt werden, und die Betreuungsvereine haben auch als zentrale Aufgabe das Gewinnen, Fortbilden und Unterstützen von ehrenamtlichen Betreuern, die ja nach dem Gesetz den Kernbereich darstellen sollen. Normale Menschen übernehmen also ehrenamtlich die Unterstützung von Betreuten, und die Betreuungsvereine sollen sie dabei unterstützen und ihnen helfen.

(C)

Bisher hatten wir in Bremen drei Betreuungsvereine, ursprünglich sogar einmal vier. Seit kurzem gibt es nur noch zwei Betreuungsvereine, weil einer Insolvenz anmelden muss. Das führt dann auch gleich zu der Kernfrage: Wie sieht eigentlich die finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine in Bremen aus?

Die Berufsbetreuer rechnen ihre Leistungen nach Stundensätzen ab, die nach Auskunft des Senats in seiner Antwort und auch nach Meinung der Grünen sehr niedrig sind. Die Betreuungsvereine bekommen in Bremen für die Querschnittsaufgabe, die sie übernehmen, also Fort- und Weiterbildung der Berufsbetreuer, Qualitätssicherung und Gewinnen und Unterstützen ehrenamtlicher Betreuer pro Betreuungsverein – hören Sie gut zu! – Mittel für eine halbe Stelle, für eine viertel Verwaltungskraft und für Sachmittel.

Diese Mittel sind in den letzten Jahren permanent gesenkt worden. Im Jahr 2000 betrug der Satz der Unterstützung der Betreuungsvereine noch 50 000 Euro. Im Haushalt 2004 sind wir bei 39 000 Euro angelangt, und ich sage Ihnen hier ganz klar: Mit diesen Mitteln kann man die Arbeit, die gesetzlich vorgeschrieben und verlangt wird, einfach nicht leisten.

(D)

Die Antwort des Senats drückt sich auch ein bisschen darum herum, das Ausmaß der finanziellen Misere wirklich darzustellen. Da wird behauptet, dass sich Bremen im Bundesvergleich auf einem akzeptablen Platz befindet. Das ist ganz klar nicht richtig, weil nämlich in die Antwort des Senats nur die Zahlen der Bundesländer eingeflossen sind. Natürlich ist es so, dass in den Flächenländern die Kommunen die Betreuungsvereine, die ja auch wichtige kommunale Aufgaben mit übernehmen, auch noch einmal aus eigenen Mitteln unterstützen. Insofern gehen wir davon aus, dass Bremen sich da an einem ganz unteren Platz im Bundesvergleich befindet, obwohl es hier, wie eben überall in den Ballungsgebieten, als Großstadt einen besonders hohen Bedarf gibt.

Gestern hat das Haus, es hat sich schwer getan – zu Recht aus unserer Sicht –, hier ja das Urlaubsgeld für Beamte gestrichen und das Weihnachtsgeld gekürzt. Ich möchte jetzt hier dem Haus einmal kurz darlegen, welche Zustände in diesem gesetzlich vorgeschriebenen Bereich sozialer Hilfen längst herrschen, wenn es darum geht, wie dort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgesichert und finanziert werden.

(A) Zur Abwendung von Insolvenz hat ein Betreuungsverein in Bremen erstens fest vereinbart, dass die Geschäftsführung ehrenamtlich stattfindet. Ehrenamtlich, trotz aller haftungsrechtlichen Fragen, die damit zusammenhängen! Zweitens, dass keine zentralen Verwaltungskosten gegenüber den Berufsbetreuern erhoben werden – das wird dann von Ehrenamtlichen irgendwie ausgeschwitzt –, dass der Vermieter darauf verzichtet, dass Miete für die Räume für den Betreuungsverein erhoben wird, und die Beschäftigten haben, damit sie ihren Arbeitsplatz behalten können, einen Vertrag unterschrieben, in dem sie sich verpflichten, 1650 Stunden jährlich zu arbeiten. Das liegt ungefähr 20 Prozent über dem Durchschnitt, den öffentlich Bedienstete tatsächlich im Jahr leisten. Wenn sie das nicht erreichen, dann verzichten sie auf das Weihnachtsgeld, und diejenigen, die krank sind oder schwanger, haben sich im Vertrag dazu verpflichtet, dass sie sich dann mit einer Kündigung einverstanden erklären, wenn sie diese 1650 Stunden nicht erbringen können, und natürlich aufs Weihnachtsgeld zu verzichten.

Das sind die Verhältnisse, die wir an Beschäftigungsverhältnissen in Kernbereichen der sozialen Dienste hier in Bremen angerichtet haben, und ich möchte gern, dass Sie sich damit auch hier im Landtag auseinander setzen. Das ist nicht nur unzumutbar, sondern es gefährdet auch den gesetzlichen Auftrag, dass nämlich eine persönliche Betreuung vorgenommen werden soll!

(B) Die Grünen haben nach der Zukunft gefragt. Dazu bekommen wir keine Antwort vom Senat. Es ist kein Konzept und kein Geld da. Die Bundesregierung und der Bundesrat arbeiteten an einer Gesetzesnovelle des Betreuungsrechts. Darin sind sinnvolle und richtige Dinge enthalten wie zum Beispiel die vermehrte Einrichtung von Vorsorgevollmachten. Da sollen Menschen im Laufe ihres Lebens, wenn absehbar ist, dass sie im Alter vielleicht Schwierigkeiten haben, ihre persönlichen Belange zu regeln, Vorsorgevollmachten unterschreiben, in denen sie dann regeln, wie es in ihrem Alter laufen soll. Das verhindert Kosten, weil dann nämlich in Zukunft keine Betreuungsverhältnisse eingerichtet werden müssen. Irgendeiner muss aber ja die Beratung machen, das wird die Aufgabe der Betreuungsvereine sein. Die Antwort des Senats sagt dazu gar nichts, aus welchen Ressourcen die Betreuungsvereine das in Zukunft eigentlich machen sollen.

Wir sehen in den bundesgesetzlichen Regelungen auch Probleme. Ich will darauf jetzt nicht weiter eingehen, weil wir ja vor allen Dingen über die Lage der Betreuungsvereine reden wollten. Wir sehen es kritisch, dass der Bundesgesetzgeber eine automatische Vertretungsvollmacht für Ehepartner und zwischen Eltern und Kindern sieht. Wir halten auch die vorgesehene Pauschale für die Vergütung der Berufsbetreuer für zu niedrig und problematisch, weil es besser wäre, es würden Differenzierungen

für Betreuungsfälle zugelassen, die einen sehr hohen Aufwand beinhalten. Sonst besteht nämlich die Gefahr, dass nicht ausreichend Betreuungen an ehrenamtliche Betreuer abgegeben werden.

Fakt ist, dass nach der neuen bundesgesetzlichen Regelung die Pflichten und Aufgaben für die Betreuungsvereine steigen. Das räumt der Senat in seiner Antwort auch ein. Ein Zukunftskonzept, das auch finanziell abgesichert ist, gibt es nicht. Was Sie da machen, meine Damen und Herren, ist eine Ausbeutung sozialen Engagements!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist eine Ausbeutung der sozialen Verantwortung, und das, was Sie da machen, ist unter Spargesichtspunkten nämlich einfach falsch. Richtig ist es, die Vereine so auszustatten, dass sie ihren Aufgaben, nämlich ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, auch nachkommen können und die ehrenamtlichen Betreuer so unterstützen, dass es nicht schief geht, dass sie ihren Aufgaben gewachsen sind und dass dabei keine Katastrophen herauskommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch die Vorsorgevollmachten zu fördern ist wichtig, weil es nämlich Geld spart. Die Betreuungsvereine müssen so ausgestattet sein, dass sie dieser Aufgabe gewachsen sind. Hier geht es um minimale Mittel im Haushalt, und jetzt haben wir es schon mit einer Unterausstattung zu tun. Der Senat hat keinerlei Konzept.

Die Grünen fordern eine bedarfsgerechte Ausstattung der Betreuungsvereine, auch um die Arbeit der Berufsbetreuer so zu unterstützen, dass die sehr niedrigen Stundensätze zu einem Einkommen führen, das der anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeit halbwegs angemessen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nach wie vor ist die Kooperation zwischen Soziales und Justiz schlecht, und die lapidare Auskunft in der Antwort des Senats, es gebe eigentlich gar keine Probleme in der Kooperation zwischen Betreuern und sozialen Diensten, ist sehr weit weg von der Wirklichkeit. Reden Sie mit den Betreuern, wie stark versucht wird, zu ihren Lasten, gerade von den Sozialzentren, die Arbeit auf die Betreuer zu schieben!

Ich mache hier als Letztes auch noch einen Einsparvorschlag: Im Moment ist es so, dass die bei den Betreuungsvereinen organisierten Berufsbetreuer sich beim Amtsgericht einem eigenen Bewerbungsverfahren unterwerfen müssen wie auch frei arbeitende Berufsbetreuer. Das ist völlig unsinnig und doppelte Arbeit. Die Betreuungsvereine machen ja selbst Erhebungen und stellen Personen ein. Die-

(C)

(D)

(A) sen bürokratischen Doppelaufwand könnte man locker einsparen. Die Betreuungsvereine übernehmen selbst Haftung für die Tätigkeit der bei ihnen organisierten Angestellten und Betreuer.

Ich fordere Sie auf, über die Antwort, die der Senat hier abgegeben hat, hinaus über Perspektiven der Betreuungsvereine zu sprechen und sicherzustellen, auch bei den Haushaltsberatungen, dass die minimalen Mittel so aufgestockt werden, dass man das verantworten kann, und zwar gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und gegenüber den von Betreuung betroffenen Menschen in Bremen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir begrüßen es, dass aufgrund dieser Anfrage im Parlament über die Probleme der Betreuungsvereine und über das Betreuungsrecht gesprochen werden kann. Wir denken allerdings, dass man die Situation etwas differenzierter beurteilen muss, als das hier eben vorgetragen worden ist.

(B) Wie richtig erwähnt wurde, wurde 1992 durch das neue Recht die bis dahin geltende Vormundschaft und die Gebrechlichkeitspflegschaft durch das Rechtsinstitut der Betreuung abgelöst. Dies war allerdings von Anfang an etwas missverständlich, weil viele Mitmenschen darunter auch verstanden haben, dass eine tatsächliche Betreuung stattfindet. Das war aber mit dem Gesetz gar nicht gemeint, sondern es ging um eine Rechtsbetreuung, eine Betreuung in Rechtsangelegenheiten, was dann dazu geführt hat, dass einige Jahre später auch der Begriff der rechtlichen Betreuung in das Gesetz aufgenommen worden ist. Aber im allgemeinen Sprachgebrauch hat es sich noch nicht herumgesprochen, dass es in Wirklichkeit hier weiterhin um rechtliche Betreuung geht. Viele Menschen glauben nach wie vor, wir haben es auch in anderem Zusammenhang in Bremen erlebt, dass es um eine tatsächliche Betreuung geht. Notwendig wäre deshalb unseres Erachtens, dass auch im Gesetz eine sprachliche Klarstellung erfolgt, so dass sich dann langfristig auch die richtige Betrachtung durchsetzt.

Das Betreuungsgesetz unterscheidet nicht mehr wie früher zwischen einer totalen Geschäftsunfähigkeit der Betroffenen und der Gebrechlichkeit, sondern ist nach Aufgabenkreisen gegliedert. Das heißt, es gibt zum Beispiel Vermögenssorge, das Aufenthaltsbestimmungsrecht, Heilbehandlung, für diese Aufgabenbereiche werden dann Betreuer bestellt, weil es, wie gesagt, um eine rechtliche Betreuung geht, und dort, wo Gefahr droht, Gefahr für den Betreuten oder auch Gefahr für Dritte, kann ein so genannter Einwilligungsvorbehalt angeordnet werden,

(C) der dazu führt, dass rechtliche Willenserklärungen der Betroffenen nicht mehr ohne weiteres wirksam sind, sondern nur noch dann, wenn der Betreuer zustimmt. Das macht deutlich, wie weit die Rechte der Betroffenen durch eine solche Entscheidung eingeschränkt werden.

Es geht hier nicht nur um die Frage, wie es den Betreuungsvereinen in Bremen geht, sondern es geht vor allen Dingen um die Frage, wie es eigentlich den Betroffenen geht und wie es auch den Familienangehörigen der Betroffenen geht. Voraussetzung für die Anordnung einer Betreuung ist ja eine psychische Erkrankung, eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung, und als Betreuer sollen bestellt werden in erster Linie ehrenamtliche Betreuer, das sind meistens Familienangehörige, was auch sinnvoll ist. Es können auch Berufsbetreuer bestellt werden. Übrigens gibt es viele Anwälte, die dieses Betreuungsgeschäft, das ist nicht negativ gemeint, betreiben.

(D) Das Gesetz von 1992 hat auch die Betreuungsvereine geschaffen, die staatlich anerkannt werden müssen, deren Aufgabe es eigentlich ist, die ehrenamtlichen Betreuer zu begleiten, fortzubilden, die aber in der Praxis, und da treffe ich mich mit Frau Linnert, durchaus auch dazu übergegangen sind, und zwar in vermehrtem Umfang, selbst Betreuungen wahrzunehmen, weil sie sich über diese Betreuungen dann zusätzlich finanzieren. Deshalb ist auch diese Darstellung, wie sie eben gegeben worden ist, nicht ganz korrekt, weil die Betreuungsvereine eben nicht nur Geld vom Sozialressort erhalten, sondern sie finanzieren sich eben zum Teil auch über die Wahrnehmung tatsächlicher Betreuungsaufgaben und erhalten da Vergütungen, die vom Justizhaushalt finanziert werden. Darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen.

Die Situation im Bereich der Betreuung hat nun zu einer Gesetzesinitiative geführt, Sie haben es erwähnt, die gemeinsam von den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen getragen wird. In Nordrhein-Westfalen sind bekanntermaßen die Grünen auch an der Regierung beteiligt. Es scheint also doch so zu sein, Frau Linnert, dass es sich hier nicht um ein Problem handelt, das man parteipolitisch gefärbt betrachten muss, sondern es gibt dort offensichtlich wirkliche Probleme in der Sache. Die Gesetzesinitiative sagt, es soll die Vorsorgevollmacht als privatautonomes Instrument gestärkt werden, es soll eine gesetzliche Vertretungsmacht in bestimmten Fällen für Ehegatten und für die Lebenspartner eingeführt werden, es soll ein Schritt getan werden, dass der freie Wille Vorrang hat, es soll das Prinzip der Rehabilitation konkretisiert werden, und ein wesentlicher Punkt ist eben auch, dass die Vergütung für die Berufsbetreuer pauschaliert werden soll.

Die bisherige Bilanz des Betreuungsrechts ist durchaus gemischt. Sie haben Recht, wenn Sie sa-

(A) gen, es war ein Fortschritt gegenüber dem alten Vormundschaftsrecht. Aber wir haben eine ganz erheblich gestiegene Fallzahl zu sehen seit 1992. Wir haben einen ganz erheblichen Verwaltungsaufwand, der mit diesem Gesetz produziert worden ist, und es hat geradezu eine Explosion bei den Kosten für die öffentliche Hand stattgefunden. Damit meine ich jetzt nicht nur die Aufwendungen der Sozialbehörden für die Betreuungsvereine, sondern wir haben 1992 etwa 250 000 Vormundschaften und Pflegschaften in Deutschland gehabt. Wir haben Ende 2002 Betreuungen für mehr als eine Million Menschen in Deutschland gehabt, das ist ein eklatanter Anstieg, der sich auch nicht allein dadurch erklären lässt, dass es demographische Veränderungen gegeben hat oder dass die Familienstrukturen sich geändert haben. Es sind, um noch eine Zahl zu nennen, allein im Jahr 2001 250 000 neue Betreuungen eingerichtet worden, davon 8500 Fälle, in denen ein so genannter Einwilligungsvorbehalt angeordnet worden ist. Das ist eine stolze Zahl.

Es muss kritisiert werden, dass diese Verfahren insgesamt sehr justizlastig sind. Wer jemals damit zu tun gehabt hat, der weiß, was auf die Betroffenen und was auf die Familien zukommt. Der Verkehr mit den Gerichten und mit den Behörden ist eine mühsame Angelegenheit. Manches ist für Nichtjuristen kaum zu durchschauen, und manches ist auch für Juristen schwer zu durchschauen, was sich dort abspielt.

(B) Die Kosten sind, das sagte ich, geradezu explodiert. Die Zahlen für Bremen liegen mir jetzt nicht vor, aber ich weiß, dass zum Beispiel im Land Brandenburg die Ausgaben für Betreuung, damit meine ich jetzt nicht die Ausgaben der Sozialbehörde, sondern das, was insgesamt bezahlt wurde, im Jahr 1995 etwa 1,4 Millionen betragen haben und im Jahr 2002 zehn Millionen. In Bayern, Bayern gilt ja immer als sparsam, betrogen die Ausgaben für die Betreuung im Jahr 1992 eine Million und sind im Jahr 2002 auf 47 Millionen gestiegen. Das macht deutlich, dass es ein viel tief gehenderes Schiff ist als nur die Frage, wie die Betreuungsvereine finanziert werden können.

Die Reformdiskussion hat übrigens schon 1994, also kurz nach In-Kraft-Treten des Gesetzes begonnen. Es gab damals schon eine Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz, die Vorschläge gemacht hat.

Wir halten es für vernünftig, dass die Vorsorgevollmacht gestärkt wird. Es ist notwendig, dass die Bevölkerung darüber informiert wird, wie man eine solche Vollmacht errichtet. Es wäre notwendig, dass man sie registriert. Es gibt da viele ganz vernünftige, sachliche Vorschläge.

Wir sind auch der Meinung, dass eine gesetzliche Vertretung in bestimmten Fällen durch Ehegatten oder Lebenspartner vernünftig ist. Wir sagen, dass da das Prinzip der Subsidiarität richtig ist. Es macht

doch keinen Sinn, dass dann, wenn ein Ehepartner aufgrund einer Krankheit nicht mehr in der Lage ist, selbst Verträge abzuschließen, erst durch das Gericht ein Betreuer bestellt werden muss, damit zum Beispiel Sozialleistungen beantragt werden können oder Versicherungsleistungen geltend gemacht werden können. Das kann doch besser, günstiger, schneller, effektiver im familiären Kreis erledigt werden. Auch da gibt es viele vernünftige Vorschläge. Der Teufel steckt da im Detail, im Prinzip werden wir das aber unterstützen.

(C)

Wir finden es im Prinzip auch richtig, dass die Vergütungen pauschaliert abgerechnet werden für die Berufsbetreuer, weil bisher jede einzelne Arbeitsminute gegenüber dem Amtsgericht nachgewiesen werden muss. Dann wird kontrolliert, ob dies passt. Es hat auch schon Fälle gegeben, in denen Betreuer mehr als 24 Stunden Arbeitstätigkeit pro Tag abgerechnet haben. Das ist nicht der Regelfall, es sind ganz wenige Ausnahmen. Aber es gibt einen enormen Verwaltungsaufwand, der sich dort aufgebaut hat. Es spricht vieles für eine Pauschalierung, wie es sonst auch häufig bei den freien Berufen der Fall ist, ob es Ärzte, Rechtsanwälte oder Architekten sind.

Im Übrigen ist es nach dem, was wir beurteilen können, nicht so, dass die Berufsbetreuer künftig keine vernünftigen Einnahmen mehr erzielen können. Die Zahlen, die die Bundesländer ermittelt haben, gehen dahin, dass bei einer Fallzahl von 35 bis 40, das ist das, was man noch für tragbar hält pro Betreuer, mit einem Einkommen von zwischen 40 000 und 50 000 Euro pro Jahr zu rechnen ist. Das ist durchaus eine Vergütung, die man als angemessen bezeichnen kann.

(D)

Ärgerlich ist aber, lassen Sie mich das auch sagen, dass bei den ehrenamtlichen Betreuern über eine Absenkung der Aufwandsentschädigung geredet wird. Die erhalten im Moment bescheidene 312 Euro pro Jahr maximal. Es ist im Gespräch, dass das auf 180 Euro abgesenkt werden soll. Das ist natürlich nicht in Ordnung.

Es gibt auch verschiedene Vorschläge, die das Betreuungsrecht verfahrensrechtlich entkrampfen sollen. Das will ich hier nicht im Einzelnen vortragen, aber da ist manches vernünftig. Wir meinen, dass die Betreuungsvereine in der Vergangenheit eine sehr wichtige Rolle gespielt haben. Das sollen sie auch weiterhin tun. Wir wollen aber auch das ehrenamtliche Engagement vor allen Dingen in diesem Bereich stärken. Das bedeutet, dass man das Augenmerk darauf lenken muss, dass die Betreuungsvereine ehrenamtliche Betreuungsarbeit begleiten, dass sie Fortbildungen anbieten, dass sie Schulungen machen, und dafür müssen sie ausgestattet und ordentlich finanziert werden. Das sehen wir genauso.

Wir meinen, dass diese Initiative des Bundesrates im Übrigen ein ausgezeichnete Anlass ist, auch in

(A) Bremen darüber nachzudenken, wie man die Arbeit im Betreuungsbereich verbessern kann für die Betroffenen, wie man aber auch in diesem Bereich zu Einsparungen kommen kann. Die Kosten, von denen ich eben gesprochen habe, müssen reduziert werden. Ich glaube, dass es dort durchaus vernünftige Wege gibt.

Wir meinen, dass dies ein Thema ist, das im Einzelnen noch gründlicher behandelt werden muss, das eine genauere Betrachtung verdient hat, und schlagen deshalb vor, dass dieses Thema im Rechtsausschuss noch einmal gründlicher aufgerufen wird, und zwar mit Vertretern aus der Justiz, die uns berichten können, wie dieses Verfahren eigentlich im Einzelnen abläuft. Wir wollen auch gern die Betreuungsvereine noch zu Wort kommen lassen, um uns einen besseren Überblick über dieses Thema zu verschaffen.

Wir meinen, dass man die bundesweit laufende Diskussion nutzen muss, um sich mit sinnvollen Vorschlägen einzubringen. Der Bundestagsausschuss, der dafür zuständig ist, wird nach unserer Kenntnis Mitte bis Ende Mai öffentliche Anhörungen durchführen. Es ist noch ausreichend Zeit, damit wir als Parlament uns auch noch einmal in diesem Verfahren zu Wort melden. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper (CDU)*):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Grotheer hat schon einiges vorweggenommen zur Großen Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen, und die Antwort des Senats liegt uns allen vor. Bevor ich in das Thema einsteige, möchte ich doch noch ein paar Anmerkungen machen.

Die Große Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen ist eine sehr wichtige Anfrage gewesen, ich kann das nur unterstreichen, da dieses Thema Auswirkungen hat, die uns aufgrund der demographischen Entwicklung schon eingeholt haben, denn immer mehr alte und greise Menschen, so ist es nun einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, können ihre persönlichen Angelegenheiten nicht mehr allein regeln, sondern brauchen rechtliche Hilfe.

Es war schon im letzten Jahrhundert Tradition in Deutschland, vor allem in christlichen Bereichen, sich um die Armen zu kümmern, die Armenpflege war früher nur Aufgabe der Kirchen. Mit der Aufhebung und dem Verfall kirchlicher Stiftungen am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts wurde die Armenpflege zunehmend zu einer Aufgabe der Gemeinden, in denen die Bedürftigen wohnten.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Der vom Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf, Herr Grotheer hat auch schon darauf hingewiesen, und auch Frau Linnert hat es erwähnt, der auf der Reform von 1992 aufgebaut ist, deren Zielsetzung jetzt weiter verfolgt und verbessert werden soll, geht in die richtige Richtung. Es hat aber für die CDU, das kann ich für meine Fraktion noch einmal deutlich herausstellen, oberste Priorität, dem freien Willen eines jeden Menschen auch im Alter oder bei chronischer Krankheit absoluten Vorrang einzuräumen, damit der Ausdruck seiner Würde und sein Selbstbestimmungsrecht erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Der Senat unterstützt den Gesetzentwurf, wie es der Antwort zu entnehmen ist, und ich glaube, es ist eine gute Entscheidung gewesen.

Das Thema, das wir hier debattieren, ist wichtig, weil es nicht nur ein juristisches Thema ist, es hat natürlich auch wirtschaftliche Auswirkungen. Es kommt zwar im Justizbereich häufiger vor, aber ich weise darauf hin, dass es ein ganz zentraler Bereich unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit ist. Es geht um die Menschen, die, weil sie krank sind – psychisch, seelisch, geistig oder auch körperlich krank, wenn sie behindert sind –, ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr regeln können, also um Mitmenschen, die unsere Hilfe benötigen.

Jetzt müssen wir uns natürlich fragen, wie wir das neu organisieren. Welche Verantwortung hat der Senat gegenüber den Menschen, die ihr Leben nicht allein bewältigen können? Die Kosten in diesem Bereich, auch das hat Herr Grotheer angesprochen, sind in Bremen leider nicht konkret abgefragt worden, ich meine aber, die Kosten in der Bundesrepublik, ich habe es nachgelesen, sind in den letzten Jahren um das Achtzigfache gestiegen. Bundesweit, auch die Zahlen wurden von Herrn Grotheer genannt, ich habe ähnliche Zahlen vorliegen, soll es sich im Jahr 2001 um 350 Millionen Euro gehandelt haben.

Diese Zahlen belegen vor allen Dingen, dass wir eine Überalterung unserer Gesellschaft haben. Altersdemenz ist eine häufige Ursache für die Betreuung von Menschen. Wir werden immer mehr Hilfsbedürftige in Bremen und in Bremerhaven bekommen. Dies liegt aber auch daran, dass sich die Familien eher auflösen, der soziale Zusammenhalt fehlt und die Nächstenliebe im Familienverband in vielen Fällen verloren gegangen ist.

Wir müssen uns fragen, und der Senat hat auch zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausführlich Stellung bezogen, wie wir in der Zukunft mit diesen Menschen umgehen und wie teuer sie uns sind.

Leider ist vergessen worden, ich habe es vorhin schon einmal gesagt, konkret in finanzieller Hinsicht

(C)

(D)

(A) nach den Betreuungsvereinen zu fragen. Zahlen und Summen sind in der Antwort nicht genannt worden. Man bekommt dann die Antwort auf die Frage, wie der Senat die aktuelle Lage der Betreuungsvereine in finanzieller Hinsicht beurteilt – Frau Linnert, das haben Sie abgefragt –, dass der Senat die finanzielle Lage der Betreuungsvereine als angespannt ansieht. Dass die Förderung der Betreuungsvereine im Bundesvergleich in einem akzeptablen Umfang geschieht, ist selbstverständlich. Ich hätte schon gern, wenn wir hier dieses Thema debattieren, konkrete Zahlen gehabt. Herr Grotheer hat bereits darauf hingewiesen, dass wir dies im Rechtsausschuss nachholen. Da werden wir dann auch Zahlen vorgelegt bekommen.

Da wir leere Haushaltskassen haben, müssen wir die Ressourcen effizient einsetzen, um weiter angemessen helfen zu können. Darum sieht auch meine Fraktion den Reformbedarf, das bisherige Recht zu verbessern, denn die Förderung der Betreuungsvereine darf nicht in Frage gestellt werden. Mit dem Aufbau der notwendigen Betreuungsstrukturen, vor allen Dingen in den Behörden, im Einzelnen dem Vormundschaftsgericht, den Betreuungsbehörden, den Betreuungsvereinen, den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, den Berufsbetreuerinnen und -betreuern, ist es aber in Bremen und Bremerhaven gelungen – und da habe ich mich erkundigt –, ein funktionierendes Netzwerk der Betreuung einzurichten, das auch eine Qualitätssicherung in der Betreuung gewährleistet.

(B) Die Problematik, auch der Senat weist in seiner Antwort darauf hin, besteht bei den Betreuungsvereinen in der Kostenentwicklung. Der steigende Kostenaufwand für Betreuungssachen im Justizbereich zwingt uns zu Reformen, denn auch das Sozialresort muss sich darauf einstellen. Bei allen Notwendigkeiten für die Reformen muss allerdings ein funktionierendes Gesamtsystem sichergestellt bleiben. Es muss auch weiterhin eine Qualitätssicherung in der Betreuung gewährleistet sein.

Eng mit dieser Frage verbunden ist ein unter Kostenaspekten diskutierter Kernpunkt: Soll die Vergütung für Berufsbetreuer pauschaliert werden? Auch dazu hat Herr Grotheer schon einiges gesagt. Hier müssen, sage ich einmal, einvernehmliche und tragbare Lösungen gefunden werden, denn die Höhe der Vergütungen muss sachgerecht sein. Eine Pauschalierung der Vergütung darf nicht dazu führen, dass vermehrt auf die Betreuungsbehörden als Ausfallbürge zurückgegriffen wird und sie dann zeitaufwendige Betreuungen übernehmen müssen. Bei einer Pauschalierung der Vergütung muss gewährleistet sein, dass Betreuungstätigkeit kostendeckend zu leisten ist.

Insgesamt gesehen, und da werden Sie mir zustimmen, hat das Thema eine hohe fiskalische Relevanz. Es wirft aber auch eine Menge an Fachfragen auf, die wir dann auch im Rechtsausschuss, Herr

Grotheer, klären können. Es besteht Reformbedarf. Es ist ein Bedarf vorhanden, die Effizienz des bisherigen Systems, des bisherigen Rechts zu verbessern.

(C)

Neben der prinzipiellen Anerkennung des Reformbedarfs möchte ich noch hinweisen auf das Prinzip der Subsidiarität – Herr Grotheer hat dazu auch schon Stellung genommen –, ein ebenso altes, aus der christlichen Sozialethik stammendes wie heute aktuelles gesellschaftsethisches Gestaltungsprinzip! Subsidiarität in der Betreuung heißt dem Sinn nach: Wir müssen die Betreuung so organisieren, dass die Gesellschaft, die kleine Einheit, Vorrang gegenüber dem Staat hat, weil sie die nähere, die familiäre und die menschliche Zuwendung zum Hilfsbedürftigen gegenüber staatlichen Hilfeleistungen bedeutet. Aus diesem Grund ist es auch richtig, dass die Vorsorgevollmacht als private Möglichkeit gestärkt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen natürlich nicht viele Bürger dazu bringen, eine Vorsorgevollmacht zu unterschreiben, sondern wir müssen, wenn das System greifen soll, alles dazu leisten, dass die Hilfe im Fall der Betreuungsbedürftigkeit tatsächlich gewährt werden kann.

Ich kann einmal kurz ein Beispiel dazu nennen: Wenn ein Ehemann, der einen Verkehrsunfall hat, nur allein ein Konto auf der Bank führt und in einem nicht ansprechbaren Zustand in ein Krankenhaus kommt, hat nach geltendem Recht der andere Ehegatte, der keine Kontovollmacht besitzt, noch nicht einmal Zugriff auf das Konto, um seinen eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Es ist landläufige Auffassung, meine Damen und Herren, dass in einem solchen Fall der Ehegatte befugt sei, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, vor allem auch Erklärungen im Hinblick auf die ärztliche Behandlung des Ehegatten abzugeben. Dies ist jedoch nicht richtig. Wo keine Vorsorgevollmacht vorliegt, muss nach der bisherigen Rechtslage ein Betreuer bestellt werden. Betreuer wird in der Regel natürlich der Ehegatte. Dafür muss dann jedoch nicht nur die Justiz tätig werden, sondern auch die Betroffenen müssen belastende Verfahren, Gutachten und Anhörungen über sich ergehen lassen. Viele Menschen wissen das nicht, aber es ist so! Wenn der Betreuungsfall eintritt, muss also geholfen werden beziehungsweise Rat erteilt werden können.

(D)

Die ehrenamtliche Betreuung muss aber Vorrang haben, auch das ist hier schon von meinen Vorrednern erwähnt worden. Die meisten der Betreuten werden ehrenamtlich betreut. Das sehe ich positiv, und wir müssen dafür auch dankbar sein. Wenn ich allerdings das ganze Thema betrachte, ist es ein Wermutstropfen, wenn ich dann sehe – ich habe mich erkundigt –, dass der pauschale Aufwendersatz für ehrenamtliche Betreuer 312 Euro im Jahr beträgt. Dieser Betrag, ich habe es kaum für möglich gehalten, meine Damen und Herren, ist steuerpflichtig!

- (A) Wenn Sie das durch zwölf teilen, sind das 26 Euro im Monat. Dafür bekommt dann der Nachbar, der für seinen Nachbarn, den er schon jahrelang kennt, die Rechtsgeschäfte führt, weil er Altersdemenz hat, 312 Euro im Jahr, und dann ist dies auch noch steuerpflichtig! Deshalb müssen wir auch in diesem Bereich das Ehrenamt attraktiver machen.

Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, aber auch vom Bündnis 90/Die Grünen, stellen die Regierung in Berlin. Teilen Sie Ihren Kollegen in Berlin mit, dass es ein falscher Ansatz ist, ehrenamtliche Arbeit in diesem Bereich – ich sage hier noch einmal den Betrag: 312 Euro im Jahr! – zu besteuern! Das muss korrigiert werden. Ich bitte um Ihre Mithilfe, dass dies geändert wird. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Frau Senatorin Röpke.

(Zuruf von der SPD: Wie war das bei Helmut Kohl? Wurde das besteuert?)

- (B) **Senatorin Röpke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist in der Tat sehr zu begrüßen, dass wir im Betreuungsrecht endlich von dem alten Vormundschaftsrecht weg sind, obwohl wir immer wieder feststellen müssen, auch in Einzelfällen, die durch die Presse gehen, dass das in den Köpfen der Menschen noch nicht angekommen ist. Daran müssen wir also insgesamt noch arbeiten. Es ist aber sehr zu begrüßen, dass insbesondere die Selbstbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger im neuen Betreuungsrecht gestärkt worden sind.

So erfolgreich dieser Paradigmenwechsel ist, so sehr hat sich doch auch gezeigt, dass eine Umsetzung des Rechts es wieder erforderlich macht, eine Novellierung vorzunehmen. Deswegen haben die Länder nach einer zweijährigen, sehr intensiven Vorbereitungsphase eine erneute Novellierung des Betreuungsrechts eingeleitet. Dieser Gesetzentwurf liegt jetzt Bundestag zur Beratung vor.

Für Bremen heißt das, dass wir die bundesrechtlichen Rahmenvorgaben ausfüllen müssen. Es geht um die Frage, wie die Strukturen dann aufzustellen sind, wie sie zu fördern sind und was wir erhalten müssen. Es geht natürlich auch um die Qualität von Betreuungsarbeit.

Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, der eine ehrenamtliche Betreuung oder eine hauptamtliche Betreuung benötigt, ist in der Tat gestiegen, das ist schon gesagt worden, auch im Land Bremen. Im Jahr 2003 waren über 9000 Bürgerinnen und Bürger von der Betreuung betroffen, Tendenz, wie gesagt, steigend. Ehrenamtlich geführt wurden 47 Prozent dieser Betreuungen, also eine beachtliche Zahl, ein beachtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass es ein Anliegen sein muss, zur Unterstützung der Bürge-

rinnen und Bürger ein effizientes Hilfesystem vorzuhalten, aber auch die Möglichkeiten der Stärkung des Selbstbestimmungsrechts weiterzuentwickeln. Die Betreuungsvereine nehmen in diesem Zusammenhang in der Tat eine wichtige Aufgabe wahr. Sie nehmen die so genannte Querschnittsaufgabe der Motivation von Menschen zur Betreuung, der Beratung, der Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern und der planmäßigen Information wahr.

Im Land Bremen sind über 4000 Menschen zu einer ehrenamtlichen Betreuung bereit, das ist beachtlich, und wir müssen alles tun, damit die Motivation erhalten bleibt. Ich weiß auch, dass es für viele schwierig ist, sich durch diesen Dschungel von Vorschriften, von Zuständigkeiten durchzukämpfen, dass es vielen auch nicht einfach gemacht wird und viele große Schwierigkeiten haben, ihre Anliegen im Interesse der Menschen, die sie betreuen, durchzusetzen. Deswegen brauchen gerade auch ehrenamtliche Betreuer gute und abgestimmte Hilfsangebote. Ich teile die Auffassung, dass wir da noch besser werden müssen, dass es noch transparenter sein muss und auch die Zusammenarbeit noch besser werden muss. Es ist ja auch schon gesagt worden, dass das Ganze zum Teil sehr justizlastig ist.

Was die Landesförderung betrifft, ist klar, dass sie auch in diesem Förderbereich mit der schwierigen Haushaltssituation zu kämpfen hat. Das ist zugestanden, das ist gar keine Frage. Die schwierige Haushaltslage führt dazu, Frau Linnert hat es ja dargestellt, dass nicht alle zu Recht geforderten und optimalen Leistungen auch optimal entgolten werden können. Darum brauchen wir nicht herumzureden. Gleichwohl, wenn man das im Bundesvergleich sieht, denke ich schon, dass wir da im Mittelfeld liegen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das ist nicht wahr!)

Sorge bereitet den Betreuungsvereinen die Refinanzierung des Aufgabenbereiches „Führung von Betreuung“, der allerdings durch Bundesgesetz geregelt ist. Dieses Berufsvormündervergütungsgesetz legt Stundensätze fest, die seit 1999 nicht geändert worden sind. Damit stellt sich den Betreuungsvereinen das Problem, dass diese Stundensätze nicht an allgemeine Kostenentwicklungen, aber vor allen Dingen auch nicht an tarifrechtliche Kostenentwicklungen angepasst worden sind.

Wir haben ein hohes Interesse daran, die Arbeit der Betreuungsvereine abzusichern. Wir haben die Betreuungsvereine auch gebeten, uns Vorschläge zu machen. Die LAG hat angekündigt, dass sie ihre Vorschläge vorstellen will. Wir haben auch der LAG ein Gespräch angeboten, das hoffentlich in Kürze stattfinden wird, in dem wir uns gemeinsam mit der LAG über die Arbeit der Betreuungsvereine verständigen wollen, um die Absicherung zu garantieren.

Der Senat hält den Gesetzentwurf des Bundesrates grundsätzlich für geeignet, für geeignet einer-

(C)

(D)

(A) seits, dem Anstieg der Fallzahlen zu begegnen durch die Aufzeigung von Alternativen, geeignet andererseits aber auch, den erheblichen Verwaltungsaufwand stärker in den Griff zu bekommen zugunsten der eigentlichen Betreuer Tätigkeit, also zugunsten der Menschen, die auf Betreuung angewiesen sind, und natürlich auch vor dem Hintergrund der steigenden Kosten. Das ist ja sehr eindrücklich hier geschildert worden, wie exorbitant die Kosten gestiegen sind, wie schwierig es ist, den Kostenanstieg im Betreuungsrecht in den Griff zu bekommen.

Ein geeignetes neues Verfahren ist aus meiner Sicht in der Tat das Pauschalierungsmodell, das bundeseinheitlich entwickelt worden ist, das zu einer erheblichen Reduzierung des Verwaltungsaufwands führen soll. Dieses Pauschalierungsmodell beruht auf einer Untersuchung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik aus Köln. Diese Untersuchung zeigt sehr genau auf, wie entsteht Betreuungsaufwand, wie hoch ist er, wie unterschiedlich ist er auch bei den einzelnen Betroffenen. So hat sich zum Beispiel gezeigt, was niemanden wundern wird, dass der Betreuungsaufwand bei Menschen, die in ihrer eigenen Wohnung leben, ungleich höher ist als der Betreuungsaufwand von Menschen, die in einer Einrichtung leben, und auch der Betreuungsaufwand zu Beginn einer Betreuung ist natürlich höher. All das ist in die Berechnung der Pauschalmodelle eingeflossen und dabei berücksichtigt worden.

(B) Einer der Kernpunkte der Gesetzesinitiative ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Vorsorgevollmachten, aus meiner Sicht ein Rechtsinstitut, das sehr geeignet ist, Betreuung zu vermeiden. Es stärkt das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger, und Betreuungsvereine sollen auch zukünftig Bevollmächtigte beraten. Dieses Anliegen des Gesetzentwurfes unterstützen wir ausdrücklich, wobei natürlich auch dabei zu berücksichtigen ist, dass eine Erweiterung der Übernahme individueller Beratung von Bevollmächtigten und gesetzlichen Vertretern zu weiteren Kosten führen wird. Deswegen hat der Justizsenator auch darauf hingewiesen in der Arbeitsgruppe, dass dies haushaltsrelevant ist. Er hat auf die Schwierigkeiten des Landes Bremen noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Das haben wir auch in der Antwort des Senats so dargestellt.

Der Gesetzentwurf, der jetzt im Bundestag liegt, hat offensichtlich erheblichen Beratungsbedarf ausgelöst, nicht nur bei der Opposition, sondern auch bei den Regierungsparteien. Deswegen bin ich mir noch nicht sicher, wie letztlich das Ergebnis der Beratung aussehen wird. Ich gehe davon aus, dass sich noch einiges ändern wird in dem Gesetzentwurf.

Ich begrüße es sehr, dass der Rechtsausschuss im Lande Bremen sich mit der Thematik beschäftigen wird, wie Herr Grotheer angekündigt hat, und ich hätte die Bitte, dass der Rechtsausschuss dann nicht

nur das Justizressort beteiligt, weil „justizlastig“, sondern auch das Sozialressort beteiligen möge, damit wir in diesem Ausschuss auch zu einer guten Zusammenarbeit bei der Bearbeitung dieses Themas kommen können. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Überschrift über die Große Anfrage der Grünen, und dann kann man daraus auch auf ihren Inhalt schließen, war nicht „Gesetzesnovelle beim Betreuungsrecht“ oder „Philosophie bei Entmündigungen“, „von der Entmündigung bis zur Betreuung“, das alles war nicht die Überschrift. Die Überschrift war „Zukunft der Betreuungsvereine und ehrenamtlichen Betreuungen“ in Bremen. Irgendwie ist mir das lange nicht mehr passiert, dass ich dachte, es gibt hier eine Debatte, bei der man so komplett aneinander vorbei geredet hat wie bei dieser gerade. Eigentlich ist das ein bisschen schade.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vielleicht habe ich das auch selbst falsch eingeschätzt und muss dann einräumen, dass das vielleicht auch ein bisschen zu fachlich ist für eine Landtagsdebatte.

(Abg. **P i e t r z o k** [SPD]: Das ist das Problem! – Vizepräsidentin **D r . T r ü p e l** übernimmt den Vorsitz.)

Das mag wohl sein, es wirft aber auch kein gutes Licht, wenn man auf dem Stand der fachlichen Debatte insgesamt, wenn uns das hier gemeinsam so passiert, dann so wenig bereit oder in der Lage ist, sich auf die Spezifika, die in diesem Thema auch liegen, einzulassen. Das betrifft ja doch sehr viele Menschen in Bremen. Die Grünen sind nach wie vor der Meinung, dass man für die speziellen Teile im Betreuungsrecht auch ein Konzept braucht.

Gut, ich habe das jetzt verstanden. Im Rechtsausschuss wird das zum Thema werden. Ich schließe mich der Bitte von Senatorin Röpke an, man muss das mit dem Sozialressort gemeinsam besprechen, in welcher Form auch immer. Das ist wegen Deputation und Ausschuss eigentlich ein bisschen kompliziert, aber wir bekommen schon einen Weg hin.

(Abg. **P i e t r z o k** [SPD]: Das schaffen wir auch noch!)

Genau! Es ging um nichts weiter als zu sagen, der Senat soll erklären, wie geht es den Betreuungsvereinen in Bremen heute mit ihren speziellen Aufga-

(C)

(D)

- (A) ben, wie geht es weiter vor dem Hintergrund, dass sich im Bundesgesetz viele Dinge ändern werden. Es werden sich aber vor allem zwei Dinge mutmaßlich ändern, die Auswirkungen auf die Betreuungsvereine haben, das ist nämlich der Wille des Gesetzgebers, dass mehr Ehrenamtliche geworben und unterstützt werden sollen und dass in Zukunft das Institut der Vorsorgevollmachten eingerichtet werden soll. Dahin ging die Frage: Wie bereitet sich diese Regierung auf diese beiden Dinge im Zusammenhang mit Betreuungsvereinen vor?

Ich bleibe dabei, dafür brauchen wir ein Konzept. Die finanzielle Ausstattung der Betreuungsvereine ist schon heute unter jeder Diskussion, und zwar für diese Aufgaben, und man muss sich weiter überlegen, wie sie in Zukunft ausgestattet werden, damit sie diese Arbeit machen können. Ich bleibe bei der These, dass gut arbeitende Betreuungsvereine Geld sparen, und zwar sowohl im Sozialhaushalt als auch im Justizhaushalt. Deshalb ist es ein gemeinsames Problem, dass wir uns überlegen, wie man sie ausstattet, damit sie ihre Arbeit so machen können, dass nicht zusätzliche Kosten bei Justiz und Soziales entstehen, sondern dass ihre Aufgabe, nämlich eine qualitativ hochwertige Arbeit abzuliefern, den ehrenamtlichen Bereich zu stärken und bei den Berufsbetreuern sicherzustellen, dass die Arbeit qualitativen Ansprüchen entspricht, in Zukunft gelingen kann.

- (B) Darauf hat der Senat keine Antwort gegeben, dabei bleibe ich auch. Vielleicht bekommen wir es gemeinsam in der Deputation und dem Rechtsausschuss hin. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/188, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Ich möchte Ihnen jetzt, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, eine kurze Mitteilung machen. Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, Tagesordnungspunkt 17, Asylverfahren, Asylpolitik und ausreisepflichtige Ausländer im Lande Bremen, für heute auszusetzen.

Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2003 bis 2007

Mitteilung des Senats vom 9. März 2004
(Drucksache 16/176)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Röpke, ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Knigge.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Pietrzok.

(C)

Abg. **Pietrzok (SPD)*):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben das Integrationskonzept des Landes Bremen schon mehrfach hier in diesem Hause diskutiert, und ich möchte mich in meiner Debatte auch auf das konzentrieren, was in diesem Integrationskonzept gegenüber den bisherigen Diskussionen, die wir geführt haben, neu ist. Ich will aber zunächst noch einmal auf die Philosophie dieses Konzepts eingehen.

Ich möchte in dem Rahmen aber zunächst einmal daran denken, dass wir in einer Zeit dieses Konzept diskutieren, in der wir auf der einen Seite zur Kenntnis nehmen müssen, dass auf Bundesebene die Versuche zu scheitern drohen, ein Zuwanderungsgesetz hinzubekommen und zu einer Einigung zu kommen. Das ist meiner Meinung nach eine sehr dramatische Entwicklung, die sich hier abzeichnet, weil dadurch natürlich die integrationspolitischen Zielsetzungen und die Instrumentarien nicht eingesetzt werden können, die ich für sehr dringend notwendig halte. Insofern möchte ich meiner Befürchtung Ausdruck verleihen, dass wir integrationspolitisch, bundespolitisch gesehen in eine Phase der Stagnation eintreten, die den gesellschaftspolitischen Aufgaben, die vor uns liegen, überhaupt nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Ich möchte in dem Zusammenhang aber auch noch einmal daran erinnern, dass wir in der bildungspolitischen Debatte gestern unter anderem sehr engagiert zu der Frage diskutiert haben, dass insbesondere die Schulleistungen von Migrant*innen – durch die Ergebnisse wurde das belegt – bei weitem nicht ausreichend sind. Das heißt, auch wir haben hier sehr große Aufgaben vor uns, denn natürlich ist die Integration von Migrant*innen und Migranten oder von Zuwanderern in das Bildungssystem eines der wichtigsten Bestandteile, um dauerhaft Integration zu organisieren. Ich denke, dabei ist schon deutlich geworden, dass auch hier noch große Aufgaben vor uns liegen und wir nicht einfach nur sagen können, dass das Land Bremen eine Kette von Erfolgsnummern vorzuweisen hat. So einfach ist es nicht.

Dieses Integrationskonzept, das wir vorliegen haben, ist in der Art, wie es gestaltet ist, durchaus fortschrittlich, weil es zum Ausdruck bringt, dass Integration von Zuwanderern einer Gesamtstrategie des Senats bedarf. Es ist die neue Qualität dieses Konzepts gewesen, dass alle Senatsteile, alle Ressorts dazu aufgefordert waren, sich mit der Frage von Integration auseinander zu setzen, dass man eine Gesamtstrategie entwickelt hat und dies mit Konzept

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ten hinterlegt hat. Das Konzept macht deutlich, Integration ist nicht nur ein Auftrag, der sich an die Zuwanderer richtet, sondern Integration ist eine Aufgabe, die sich an alle und auch an die staatlichen Organe richtet. Sie richtet sich an alle Bremer, und sie richtet sich an alle, die Bremer werden wollen.

Wir reden mittlerweile über Zuwanderer. Ich finde, es ist auch noch einmal ein wichtiger Hinweis, dass wir eben nicht mehr nur über den Begriff Migranten reden, sondern versuchen wegzukommen von Differenzierungen innerhalb der verschiedenen Gruppen, um die es sich hier handelt, eben auch unabhängig davon, mit welcher Staatsbürgerschaft die Menschen hier in Bremen sind. Wir haben auch Zuwanderungen mit deutschen Staatsbürgerschaften. Wir stellen aber fest, dass im Kern viele der Integrationsbedarfe, die konkret festzustellen sind, ähnlich sind. Dies wird in diesem Konzept auch abgebildet.

Ich will nur einmal ein Beispiel nennen für den Bereich Anpassungskonzept Jugendarbeit in der Stadt Bremen. Es ist beispielsweise so, dass wir die Zuwanderer deutscher Staatsbürgerschaft mittlerweile auch über den Sozialindex eingebunden haben, so dass sich die besonderen Integrationsbedarfe dieser Gruppe auch in der Mittelzuweisung für die Ressourcen der Jugendarbeit darstellen. Das ist natürlich nicht nur schön, weil das für einzelne Stadtteile auch bedeutet, dass sie weniger bekommen, weil andere Stadtteile nun mehr bekommen. Die Vahr zum Beispiel profitiert davon, weil die Bevölkerungsgruppe dort sehr stark vertreten ist, und der Stadtteil Mitte/Östliche Vorstadt profitiert eben nicht davon, sondern muss darauf zahlen.

(B) Es geht also darum, dass die Verwaltung insgesamt eine Gesamtstrategie entwickelt unter dem Leitbild, dass wir die gleichberechtigte Teilhabe von allen Zuwanderern ermöglichen wollen. In diesem Integrationskonzept sind dann von einzelnen Senatsressorts viele Handlungsfelder beschrieben worden. Ich will sie hier jetzt nicht aufführen, weil das in vielen anderen Debatten auch schon passiert ist. Ich denke nur, man kann auch noch einmal auf einzelne Mängel hinweisen.

Auf einen Mangel hatte ich schon einmal in einer dieser Debatten hingewiesen und möchte es noch einmal tun: Ich finde hier sehr wenig Bemühungen des Ressorts Wirtschaft, nach Möglichkeiten zu suchen, sich selbst einzubringen. Ich denke, dass wir auch noch einmal darüber nachdenken müssen, inwiefern es auch tatsächlich wirtschaftspolitische Möglichkeiten gibt, bestimmte Migrantengruppen gezielt zu fördern, damit sie auch eigenständig ein Unternehmen aufbauen können. Da müssen vielleicht noch einmal Möglichkeiten geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Das Konzept richtet sich an Migranten, die hier länger leben. Wir wollen also die dauerhafte Integration organisieren, und wenn wir uns das anschauen, entspricht das im Prinzip dem Ansatz von der Wiege bis zur Bahre. Hier sind Handlungsfelder beschrieben von den Kindergärten über die Schulen, über die Förderung von Familien, über die Integration in den Arbeitsmarkt und eben auch das stärkere Abbilden der wachsenden Gruppe der älteren Migranten, beispielsweise bei den Alteneinrichtungen und den Altenpflegeeinrichtungen. Hier werden dann konkrete Maßnahmen oder Handlungsfelder beschrieben, wie in diesem Zusammenhang Integration organisiert werden muss. Wir unterstützen diesen Ansatz.

Ich möchte noch auf einen Punkt kommen, der hier in der Debatte eine Rolle gespielt hat, als wir vor einigen Monaten dieses Thema diskutiert haben! Es ging darum, dass wir in dem Bereich der politischen Beteiligung von Zuwanderern im Land Bremen auch eine Diskussion gehabt haben, in der der Abgeordnete Güldner von den Grünen deutlich gemacht hatte, dass er dort einen deutlichen Innovationsbedarf sieht und er auf der anderen Seite auch sieht, dass es eine größere Zahl von Projekten gibt, deren sinnvolle Arbeitsfähigkeit durch die schrittweisen Kürzungen, die sie über viele Jahre erlebt haben, in Frage gestellt ist.

(D) Die Organisation Dachverband der Ausländerkulturreine in Bremen ist über lange Jahre eine Institution gewesen, die sehr viele Zuschüsse auch dafür bekommen hat, dass sie als Organ der Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten eine Rolle spielt. Mittlerweile haben sich ja die Ereignisse überschlagen, so dass der Dachverband in der Weise, wie er bis dahin gefördert worden war, nicht mehr weiter gefördert wird. Das heißt, wenn Sie sich die Haushaltsunterlagen anschauen, werden Sie auch feststellen, dass in diesem Haushalts-titel mittlerweile der Betrag null steht. Das heißt für die SPD-Fraktion allerdings keineswegs, dass wir die politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten einschränken wollen, sondern wir gehen davon aus, dass wir einen positiven Impuls aus den Schwierigkeiten, in die der DAB geraten ist, entwickeln können, indem wir ein innovatorisches Modell entwickeln, in dem die Integrationsinteressen und die Möglichkeiten der politischen Beteiligung organisiert werden.

Es gibt einen Rahmen, in dem das Projekt Bremer Rat für Integration diskutiert wird. Wir haben hier vor wenigen Tagen eine Veranstaltung gehabt, an der auch weit über 100 Leute teilgenommen haben. Zielsetzung ist es, moderne Formen von Zusammenarbeit zu entwickeln, wo alle zusammenarbeiten, die sich an Integration beteiligen, und ich bin immer noch sehr optimistisch, dass wir viele Bevölkerungsgruppen ansprechen, die sich in den vergangenen Jahren nicht in dem Maße eingebracht haben, wie

(A) sie es auch in den vergangenen Jahren schon hätten machen können.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man beobachtet, wie groß das Engagement ist, dann glaube ich wirklich, dass wir rückblickend sagen können, da sind einige Potentiale nicht erschlossen worden, bei denen ich wirklich optimistisch bin, dass wir die erschließen werden. Die Debatte ist durchaus hitzig und auch sehr kontrovers, aber interessant ist doch, dass sich alle daran beteiligen, wie man alle Institutionen zusammenbringen kann, um Integration im Land Bremen so zu organisieren, dass sie besonders effektiv ist. Ich bin sehr dankbar dafür, dass das Ressort ein Verfahren, einen Prozess gewählt hat, der sehr offen ausgestaltet ist, in dem die verschiedenen Zuwanderer, Vereine, Verbände und Organisationen ein sehr hohes Maß an Einflussmöglichkeiten haben, um die Ausgestaltung eines solchen Bremer Rates für Integration dann auch so zu organisieren, wie sie es gern wollen, wie sie es für nötig halten. Ich glaube, es ist eine ganz zentrale Sache, dass wir das mit so viel Akzeptanz und Basis ausstatten, dass es auch wirklich eine politische Kraft bekommt.

(Beifall bei der SPD)

(B) Eine Debatte beschäftigt mich noch in diesem Zusammenhang, und zwar ist es die der politischen Interessenvertretung der Migranten selbst. Mittlerweile zeichnet sich immer mehr ab, dass dieser Anspruch, dass es einen solchen Rahmen geben soll, auch hinterlegt werden soll. Da müssen wir noch einmal schauen, wie das genau aussieht, aber die Migranten haben in diesen Veranstaltungen sehr deutlich formuliert, dass sie eine vom Staat unabhängige Organisation zur politischen Interessenvertretung der Zuwanderinnen und Zuwanderer haben wollen. Diesen Anspruch haben sie formuliert.

In diesem Zusammenhang würde übrigens auch der Anspruch formuliert, dass eine entsprechende Organisation unterstützt werden muss.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Abg. **Pietrzok** (SPD): Wir werden uns jedenfalls im Rahmen der weiteren Diskussion genau anschauen, welche Ausgestaltung ein solcher Ansatz hat neben dem Bremer Rat für Integration und werden dann im Anschluss überprüfen müssen, welche Förderungsmöglichkeiten weiterhin bestehen. Handlungsspielräume gibt es dadurch, dass der DAB nicht mehr besteht, aber wir müssen auch feststellen, dass es wegen der finanziellen Not in vielen Kleinpro-

jekten eben auch Bedarf gibt, so dass wir das noch genau abdecken müssen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch, weil jetzt die bundespolitische Lage, wie Herr Pietrzok gesagt hat, in der Tat die Diskussion sehr bestimmt und vielleicht nicht allen so klar ist, wie sehr doch auch die Zukunft der Integration in den Kommunen wie Bremen, Bremerhaven von dieser Diskussion abhängig ist, einige Worte zu diesem bundespolitischen Thema sagen!

Ich teile die große Sorge von Herrn Pietrzok, dass ein Scheitern der Zuwanderungsgesetzverhandlungen uns wirklich sehr nachdenklich machen muss. Wir sind vor drei Jahren, und einige werden sich noch daran erinnern, weil es mit sehr viel Medienaufmerksamkeit einherging, sehr optimistisch gestartet. 2001 gab es eine überparteiliche Kommission von Frau Süßmuth mit Gewerkschaften, Arbeitgebern, Kirchen, mit Verbänden und vielen anderen gesellschaftlichen Gruppen, und es war damals ein Aufbruch zu spüren. Es gab im Prinzip zwischen den entsprechenden Papieren dieser Kommission, der Müller-Kommission, der CDU/CSU, dem Eckpunkt Papier der SPD und dem Papier der Grünen so wenige Unterschiede, dass man berechtigten Optimismus haben konnte, dass dieses Verfahren zu einem guten Ergebnis kommt. Heute, dreieinhalb Jahre später, muss man ernüchtert feststellen, dass man nach langen Verhandlungen, vielen Sitzungen im Bundestag und Bundesrat und einem Vermittlungsausschuss, der nun auch schon über 20 Mal getagt hat, feststellen muss, dass offensichtlich nicht alle Seiten, die damals gestartet waren, auch heute noch den Willen hatten, zu einem politischen Abschluss zu kommen. Das bedauern wir sehr.

Ich glaube aber, dass es den Menschen – und das sind die Reaktionen auf das letzte Wochenende, die sind bei mir entsprechend so angekommen – sehr schwer vermittelbar wäre, dass man unter der Überschrift Zuwanderungsgesetz; mehr Integration, Zuwanderung, wo sie benötigt wird, klar regeln, etwas tun für Wirtschaft und Beschäftigung, aber auch für den sozialen Frieden in unserem Land, dass man unter dieser Überschrift kein Gesetz machen kann, in dem schlichtweg in vielen Paragraphen und vielen Absätzen genau das Gegenteil dessen steht. Ich bin mir ganz sicher, dass bei allen, die sich damit beschäftigen, die Position der Grünen, die sagen, wir werden kein Gesetz unter einer Überschrift verabschieden, in dem in dem materiellen Teil des

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Gesetzes das Gegenteil steht, auf sehr viel Zustimmung stößt. Wir haben das bisher schon in dieser Zeit erfahren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das betrifft auch diesen Punkt der Integration, über den wir hier sprechen. Wir hatten ursprünglich einen Konsens darüber, und ich fand den sehr vernünftig, dass unter dem Stichwort „Fördern und Fordern“ – dazu gehören durchaus auch Zumutungen für die Zuwanderer – zunächst einmal ein Angebot an die Menschen gemacht werden soll, die neu nach Deutschland kommen, aber auch an diejenigen, die seit vielen Jahren hier sind und bei denen eben die Integration, wie wir feststellen müssen, noch nicht so gut geklappt hat; ein Angebot, mit dem sie schon ein deutliches Zeichen gehabt hätten, dass sie das auch wahrnehmen sollen, aber die Betonung darauf liegt, dass wir zunächst einmal Sprach- und Integrationskurse dort, wo es benötigt wird, auch tatsächlich in diesem Umfang bundesweit bereithalten.

Dass daraus nun Vorschläge geworden sind, wie sie von einigen Ländern gemacht worden sind, wie sie auch von der CDU/CSU mit unterstützt worden sind, dass man sagt, man setzt ganz allein auf den Punkt Sanktionen, ist aber auf der anderen Seite noch nicht einmal in der Lage, das Angebot überhaupt zu machen, das, wenn es nicht wahrgenommen werden würde, dann sanktioniert werden soll – also da, wo gar keine Deutsch- und Integrationskurse angeboten werden, werden die Menschen trotzdem ausländerrechtlich sanktioniert, die diese Kurse dann nicht nachweisen können –, ist schlichtweg etwas, was nicht die verschiedenen Bevölkerungsgruppen zusammenbringt, was das Ziel sowohl dieses Konzeptes ist als auch der Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz, sondern das ist etwas, was sie auseinander bringt, weil es kein Verständnis dafür geben wird. Auch in diesem der Punkt Integration kann man mit diesem Verhandlungsergebnis nicht leben. Ich denke, es war Zeit, dies auch deutlich auszusprechen, und ich bin froh, dass Bündnis 90/Die Grünen es auf Bundesebene auch getan hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich zu Bremen kommen! Wir müssen im Moment mit diesem Stand leben. Wie immer sich auch diese Diskussion bundesweit entwickelt, sind wir da ja, wie wir selbst wissen, nicht der Nabel der Welt.

Warum ist dieses Thema denn so wichtig und eben kein isoliertes Spezial- und Fachthema? Herr Pietrzok hat darauf hingewiesen, es ist wichtig, dass alle Senatsressorts da auch an einem Strang ziehen. Das ist deshalb ein ressort- und auch themenübergreifendes Gebiet, weil es nicht darum geht, den einen

oder anderen Deutschkurs, die eine oder andere Maßnahme für Kinder und Jugendliche, die eine oder andere Maßnahme der Altenhilfe einzurichten oder nicht einzurichten oder anders einzurichten, sondern es ist ein Thema, bei dem drei wesentliche Felder der Situation in unseren Städten berührt sind.

Das erste Feld ist eindeutig, der soziale Frieden in unseren Städten hängt nicht zuletzt davon ab, wie wir mit einem sehr hohen Anteil an Migranten die Integration, das Zusammenleben organisieren. Ich glaube, da ist Bremen zum einen auf einem sehr guten Weg, andererseits müssen wir aber, und darauf komme ich gleich noch zurück, auch gehörige Defizite feststellen.

Der zweite Punkt, nicht minder wichtig, ist ein eher wirtschaftspolitischer Grund. Das wird Sie vielleicht ein wenig wundern, ich glaube aber, dass es sehr wohl zutrifft. Wir haben im Zusammenhang mit der Pisa- und Iglu-Diskussion nicht zu Unrecht festgestellt, dass gerade Begabungsreserven, kreative und ökonomische Potentiale im Bereich der Migrantenbevölkerung in der Vergangenheit massiv nicht ausgeschöpft worden sind. Wir werden eine demographische Entwicklung bekommen, bei der wir überhaupt nicht auf diese kreativen Potentiale verzichten können

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und wo wir auch den wirtschaftlichen Aufschwung in unseren Kommunen – und das kann man am Beispiel USA und Kanada sehen – nicht zuletzt auch durch das Ausschöpfen dieser kreativen Potentiale befördern können. Ich finde auch, dass der Senator für Wirtschaft in diesem Land sehr viel mehr tun könnte, um dies zu befördern. Wir haben auch entsprechende Anfragen in die Bürgerschaft eingebracht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein drittes Feld, das davon betroffen ist, ist, dass generell das Thema der Gerechtigkeit des Ausgleichs zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen hier eine große Rolle spielt. Ich glaube, das wird jedem einleuchten.

Was Bremen und dieses Konzept angeht: Wir haben uns immer sehr konstruktiv an diesem Prozess beteiligt, haben ihn jenseits der Trennung von Regierung und Opposition sehr intensiv begleitet, und ich bin der Meinung, dass der Text als Konzept, wie er jetzt auf dem Tisch liegt von Seiten des Senats, in großen Teilen sehr gut und in jedem Fall insgesamt zustimmungsfähig ist. Das ist von der Frage der Rahmen, die dort angesprochen wurden, von der Frage der Leitlinien, der Ziele meines Erachtens genau der richtige Weg.

Es ist aber natürlich nicht der entscheidende Punkt. Es ist eine wichtige Voraussetzung, und ohne

(C)

(D)

(A) sie wird es nicht gehen, diese Rahmenbedingungen zu formulieren. Es ist nicht der entscheidende Punkt für die Realität der Menschen in unserer Stadt, denn da wird es ein Stück Papier bleiben. Der entscheidende Punkt wird sein, wie wir in der Lage sind, dies – und dazu gehören Finanzierungskonzepte, dazu gehören Umsetzungskonzepte – dann auch für die Realität der Frauen und Männer, der Kinder und Jugendlichen und der älteren Mitbürger in dieser Stadt tatsächlich umzusetzen. Daran wird es sich messen lassen. Da gibt es noch eine ganze Reihe von Problemen, die durch die Haushaltsprobleme hier nur angedeutet werden können. Wir können in einem Konzept nicht Ziele formulieren, wenn wir nicht in der Lage sind, dann finanziell die entsprechenden Maßnahmen, die diese Ziele erreichen sollen, auch umzusetzen. Hier müssen wir also den Schwerpunkt darauf setzen, dass die Dinge nicht nur auf dem Papier bleiben, sondern dass sie konkret umgesetzt werden. Wir wollen unseren Teil dazu auf jeden Fall beitragen.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung zu dem Feld machen, das Herr Pietrzok auch angesprochen hat, die Vertretung! Es zeigt sich, dass wir manchmal – und besser ist es natürlich gemeinsam, weil es sonst wieder in den Strudel der politischen Differenzen hineingehört – auch harte Entscheidungen hier in diesem Hause treffen müssen und erst dann, wenn wir sie getroffen haben, neue Potentiale, neuer Schwung und neue Dynamik in die Entwicklung kommen. Das ist auch hier der Fall. Es gibt hier, Herr Pietrzok hat es angesprochen, zwei Versammlungen mit weit über 100 Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen, die sich auf den Weg machen, nun, nachdem die alten Strukturen so nicht mehr existieren, etwas Neues zu bauen.

(B) Ich finde, und da schaue ich ein bisschen in Richtung der CDU-Fraktion, die ich da in diesem Prozess noch etwas unterrepräsentiert finde, wenn man sich diese Treffen anschaut, dass alle in diesem Hause an einem Strang ziehen sollten, nicht nur SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch die CDU, die da eine wichtige Rolle in diesem Prozess spielen kann, sich etwas mehr in diesen Prozess einbringen würde, so dass wir hier im Sinne dieser genannten Ziele der Konzeption tatsächlich auch zu einem Fortschritt in Bremen und Bremerhaven kommen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Peters.

Abg. **Peters** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute legt uns der Senat die Weiterführung der Konzeption zur Integration von Zu-

*) Vom Redner nicht überprüft.

wanderinnen und Zuwanderern im Lande Bremen für die Jahre 2003 bis 2007 vor. Hierin sind wiederum Grundsätze, Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die bremische Integrationspolitik dargelegt.

Bereits im Jahr 2000 wurde das erste Konzept vorgelegt. Im September 2003 haben wir die Ergebnisse des Abschlussberichtes der ersten Konzeption zur Integration debattiert. Aufgrund dieses Abschlussberichtes konnten Erfahrungen gewonnen werden, welche Maßnahmen richtig und notwendig sind oder welche nicht angenommen wurden oder aber auch am Ziel vorbei geplant waren. Diese Ergebnisse sind wichtig, um eine Neu- beziehungsweise Nachjustierung durchzuführen. Nur dadurch ist es möglich, die vorhandenen Ressourcen bedarfsgerecht und zielorientiert einzusetzen, aber auch weiterhin erfolgreich arbeiten zu können.

Nun liegt uns die Fortführung des Konzeptes vor. Auch hierin haben sich die Fachressorts in Bremen und der Magistrat Bremerhaven wieder Ziele in unterschiedlichen Schwerpunktbereichen der Integrationsarbeit gesetzt, die bis 2007 umgesetzt werden sollen. In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass Integration eine bedeutende staatliche und gesellschaftliche Aufgabe sei mit dem Ziel, Einzelne oder Gruppen nicht an den Rand der Gesellschaft geraten zu lassen. Auch ist die Aussage richtig, dass Integration keine einseitige Angelegenheit ist. Integration heißt auch das Aufeinanderzugehen der Menschen in unserer Gesellschaft, und das ist das Wichtigste dabei. Das Integrationskonzept kann, ich sage das einmal in Anführungsstrichen, höchstens die Technik dazu liefern. Wenn die Menschen nicht zueinander kommen, hilft das beste Integrationskonzept nichts.

(Beifall bei der CDU)

Das Integrationskonzept bietet hierfür Angebote, um die Möglichkeiten und Voraussetzungen dafür zu schaffen. Man kann feststellen, dass viele in Bremen lebende ausländische Mitbürger sich hier gut integriert haben. Leider muss ich aber auch sehen, dass es mit dem Aufeinanderzugehen häufig nicht klappt. Zu dieser Verhinderung trägt sicherlich auch die zunehmende Ghettoisierung im Wohnbereich einzelner Gruppen bei. Hier müssen wir aufpassen, dass dies nicht weiter fortschreitet, und, wenn möglich, in bestimmten Gebieten wieder entzerrt wird.

Alle Angebote im vorgelegten Integrationskonzept sind wichtig und hilfreich, aber, wenn die Menschen, wie ich schon sagte, nicht aufeinander zugehen, nicht von Erfolg gekrönt. Ich möchte hier aber keinen Pessimismus verbreiten, sondern uns alle aufordern, weiter daran zu arbeiten, damit ein friedliches Miteinander hier in Bremen dauerhaft möglich ist.

Bevor ich auf die neuen Anforderungen an die Integrationsarbeit eingehe, möchte ich noch eine Aus-

(C)

(D)

(A) sage aus der Einleitung unterstreichen. Ich zitiere mit Genehmigung: „Zur bremischen Integrationsförderung gehört ein klares, zielorientiertes und auf die Bedürfnisse der Zuwanderer und Zuwanderinnen ausgerichtete Integrationsangebot. Gleichzeitig bedarf es eines ernsthaften Bemühens der Zuwanderer und Zuwanderinnen, dieses Angebot auch anzunehmen.“

Nun komme ich zu einigen einzelnen Punkten des neuen Konzepts! Zu dem ersten Punkt, schnelle Integration von Neuzuwanderern und Neuzuwanderinnen, möchte ich Folgendes anmerken: Den Ansatz, den neu ankommenden Menschen eine schnelle Eingliederung in unsere Gesellschaft zu ermöglichen, die hier angebotenen so genannten Willkommenspakete und das dazugehörige Management der betreuenden Stellen, sind ein richtiger Weg, aber wir als CDU würden es noch mehr begrüßen, wenn dies ein verpflichtendes Vertragspaket wäre. Hier ist der Ansatz der Verpflichtung der Sprachförderung für Kinder richtig. Die besondere Förderung des beruflichen Einstiegs beziehungsweise die Förderung des Wiedereinstiegs ist bei der überdurchschnittlichen hohen Arbeitslosigkeit unter Zuwanderern und Zuwanderinnen besonders wichtig. Es ist zu begrüßen, dass diese Personengruppe auch bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst besonders gefördert werden soll.

(B) Ebenso erfreulich ist, dass versucht werden soll, die Förderung durch Equal in Bremen und Bremerhaven auch über den 30. Juni 2005 fortzuführen. Die jetzt besonders hervorgehobene Ziel- und Zielgruppenförderung ist aus meiner Sicht der richtige Weg einer effektiveren Integrationsförderung.

Dass alle zuständigen Ressorts für die einzelnen Handlungsfelder und Schwerpunkte der bremischen Integrationspolitik in die Verantwortung genommen werden, ist zu begrüßen. Die besonderen und vielfältigen Angebote der sprachlichen Förderung und ihre ständige Überprüfung von der vorschulischen Erziehung bis zum Bereich der schulischen Bildung sind hervorzuheben. Die Anstrengungen im Bereich Übergang von Schule, Ausbildung beziehungsweise Beruf sind ebenfalls ganz besonders wichtig.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung ist noch sehr viel verbesserungswürdig, aber die im Integrationskonzept angestrebten Maßnahmen sind der richtige Weg dorthin. Neben der Verbesserung der Wohnsituation durch Programme wie Wohnen in Nachbarschaften und Soziale Stadt ist es ebenso wichtig, wie ich eingangs schon erwähnte, eine Ghettoisierung zu verhindern. Auch die Lösungsansätze der Probleme der immer größer werdenden Anzahl älterer Zuwanderer und Zuwanderinnen sind der richtige Weg. Dies zu einigen Punkten aus der Konzeption des Senats für die Zuwanderer und Zuwanderinnen!

Positiv ist das Controlling der vorgegebenen Maßnahmen, um immer bedarfsgerecht agieren zu können.

nen. Trotz all dieser positiven Ansätze bleibt: Wenn die Menschen hier nicht mehr aufeinander zugehen, bleibt die Integration nur Stückwerk. (C)

Nun wollte ich ein paar Worte zu dem eventuellen Scheitern des Zuwanderungsgesetzes sagen, wie meine Vorredner dies auch getan haben! Die Gespräche sind von Seiten der Grünen beendet worden. Das ist ein bisschen eigenartig, finde ich, indem sie gesagt haben, das Spiel ist zu Ende.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das reicht ja auch wirklich langsam!)

Ich glaube, die CDU hat die Gespräche nie als Spiel betrachtet, sondern es sind natürlich auch vielfältige Probleme dazugekommen. Die CDU hat sie sehr wohl als sehr schwierige Verhandlungen gesehen, aber diese immer ernsthaft geführt.

(Beifall bei der CDU)

Das wollte ich nur dazu sagen!

Zu den Vertretungen der ausländischen Mitbürger kann ich meinem Vorredner insofern zustimmen, als es der richtige Weg ist, dass sich die Gruppierungen selbst organisieren und versuchen, selbst Strukturen zu schaffen. Dann können wir auch in eine politische Diskussion darüber einsteigen, wie man das dann organisiert, festigt und in welcher Richtung man das auch politisch begleitet, denn alle Vertretungen, die von der Politik aufgesetzt worden sind, ob in Hessen oder Bremerhaven oder sonst wo, sind daran gescheitert, dass sich viele darin entweder nicht wiedergefunden haben oder sich nicht daran beteiligen wollten. – Danke! (D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen auch gern noch einmal auf die bundespolitische Situation eingehen! Mir geht es da so wie Herrn Pietrzok und Herrn Dr. Güldner. Ich hatte uns eigentlich auch alle gemeinsam auf einem guten Weg gesehen, wenn man an den Anfang der Diskussion denkt. Es war richtig hoffnungsvoll, dass sich ein gesellschaftlicher Konsens über alle maßgeblichen Parteien hinweg abzeichnete. Es ging auch ganz gut los im Diskussionsprozess, und ich finde es wirklich sehr bedauerlich, dass jetzt auf Bundesebene eine solche schwierige Situation entstanden ist, wo eine Blockade zu befürchten ist und vor allen Dingen zu befürchten ist, dass das Ganze insgesamt scheitert.

- (A) Das wäre ein echter gesellschaftlicher Rückschlag, den wir uns überhaupt nicht leisten können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir sind langfristig, wenn man sich die demographische Entwicklung unseres Landes vor Augen hält, wenn man sich diese ganzen Szenarien vor Augen hält, die gerade auch zurzeit die Fachliteratur bestimmen, die Medien bestimmen, wo unser Land schon in zehn, 20, 30 Jahren stehen wird, wenn wir nur an den Arbeitsmarkt, an die demographische Entwicklung denken, dringend auf Zuwanderung angewiesen. Ein solches Scheitern eines Gesetzes wäre aus meiner Sicht überhaupt nicht hinnehmbar. Deswegen hoffe ich sehr, dass es noch gelingen möge, wieder alle an den Verhandlungstisch zu bringen, um den konstruktiven Prozess der Arbeit an einem Zuwanderungsgesetz voranzubringen.

Es würde uns auch im Land Bremen zu schaffen machen, wenn wir nicht endlich ein gutes Zuwanderungsgesetz bekommen würden. Wir haben auch viele Dinge noch einmal zurückgestellt in Erwartung des Zuwanderungsgesetzes, und ich hoffe sehr, dass das nun endlich nach vorn kommt, aber das haben wir, wie gesagt, von Bremen aus auch nicht in der Hand, sondern wir können nur unsere jeweiligen Parteifreunde auf der Bundesebene entsprechend unterstützen und ihnen da ein bisschen Mut machen.

- (B) Das Zuwanderungskonzept 2003 bis 2007, das ist schon gesagt worden, ist eine echte Querschnittsaufgabe über alle Ressorts, über alle Politikfelder hinweg. Das ist aus meiner Sicht auch das Entscheidende, dass sich alle in die Verantwortung nehmen müssen, wie sie die Anstrengungen fortsetzen, um Zuwanderinnen und Zuwanderer im Land Bremen, aber vor allem auch den Kindern den Eingliederungsprozess ermöglichen und ihn unterstützen und befördern. Integration muss weiter eine ganz wichtige politische Aufgabe in unserem Zwei-Städte-Staat sein.

Was sind nun Inhalt und das Neue an dem Konzept 2003 bis 2007? Das Konzept 2003 bis 2007 baut auf dem Konzept der Vorjahre auf, setzt einiges fort, setzt aber auch einige neue Schwerpunkte, und es wird davon leben, dass wir genauso wie in den Jahren zuvor konsequent die Ziele verfolgen und darauf hinwirken, dass sie auch umgesetzt werden. Das ist kein Selbstläufer, das erfordert einen stringenten Handlungswillen.

Die Fachressorts und der Magistrat Bremerhaven haben sich wieder sehr konkrete Ziele in den unterschiedlichsten Schwerpunktgebieten und Handlungsfeldern vorgenommen. Wir werden wieder wie in den Vorjahren in den Deputationen und vor allen Dingen auch in unserer Deputation Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration und in dem Fachausschuss diesen Prozess begleiten.

In den einleitenden Worten der neuen Konzeption heißt es unter anderem, dass Integrationspolitik im Land Bremen Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, dazu ermutigen soll, gemeinsam Verantwortung für ein friedliches Zusammenleben zu übernehmen, die Chancen einer Bereicherung unseres Gemeinwesens durch Neuzuwanderlinge zu nutzen und denjenigen zu helfen, die zunächst mit Eingewöhnungsschwierigkeiten zurechtzukommen müssen.

Diese Formulierung will zweierlei ausdrücken: einmal, dass es eines regelmäßigen Übereinkommens zwischen Zuwanderern und einheimischer Bevölkerung bedarf, sich über Grundlagen und Regeln des Zusammenlebens in der Gemeinschaft zu verständigen! Das fällt an vielen Stellen leicht und funktioniert auch sehr gut, aber an anderen Stellen ist es mühsam, und es gibt auch Konflikte.

Zum anderen ist es so, dass alle gesellschaftlichen Mitglieder, insbesondere aber kommunale und staatliche Stellen, die Aufgabe haben, die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger in ihrer Eingliederung zu unterstützen. Wir wollen das in drei Schwerpunktfeldern tun. Das Erste ist eine schnellere Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer. Wir können es uns wirklich nicht erlauben, Zuwanderer durch mangelnde Information und Ansprache allein zu lassen, sie in Desorientierung zu lassen, sondern wir müssen an einer schnellen Zuwandererintegration ein großes Interesse haben.

Es darf auch nicht so sein wie in der Politik der früheren Jahre, dass wir es mehr oder weniger dem Zufall überlassen, ob sich jemand sprachlich oder gesellschaftlich integriert. Deswegen legen wir großen Wert darauf, dass wir Menschen, die hier ankommen, durch ein, wie wir es nennen, Willkommenspaket sehr schnell eine gezielte Orientierung mit auf den Weg geben, ihnen mitteilen, wo sie Beratungsmöglichkeiten haben, wo sie Sprachförderung in Anspruch nehmen können. Wir wollen gleich nach der Ankunft der Zuwanderer einen Kontakt herstellen und die Angebote an sie heranziehen.

Die bremischen Orientierungskurse können schon im Herbst anlaufen. Sie werden zurzeit mit den Trägern vorbereitet, und wir werden auch die Ausländersozialberatung dazu nutzen, um durch aufsuchende Arbeit Menschen besser zu erreichen und sie zu ermuntern, an ihrer Integration auch aktiv mitzuwirken. Natürlich ist mir klar, dass das nur gelingt, wenn wir alle betreuenden Stellen in diesen Prozess einbinden und auch eine gute Kommunikation und Vernetzung der betreuenden Stellen stattfindet.

Die Migranten brauchen aber eine wirkliche Chance, sich eingliedern zu können, und dafür müssen wir die Rahmenbedingungen schaffen. Ich bin guten Mutes, weil wir hier im Land Bremen schon sehr gute Angebote haben. Das heißt aber auch, dass

(C)

(D)

(A) die Zuwanderinnen und Zuwanderer ihren Teil dazu beitragen müssen. Auch sie sind gefordert, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen. Wir können ihnen nicht alles abnehmen. Die Angebote sind bereit, aber sie sind auch gefordert, angenommen zu werden.

Zweitens wollen wir auf eine so genannte nachholende Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern hinwirken, die schon länger im Land Bremen leben. Wir haben einen Teil von Migrantinnen und Migranten, der hier zwar schon lange lebt, aber nicht in allen Bereichen integriert ist, zum Beispiel, weil es mit der deutschen Sprache immer noch hapert, zum Teil, weil es Akzeptanzprobleme gibt. Das ist ein Schwerpunkt dieses neuen Konzeptes.

Wir wollen drittens den beruflichen Einstieg beziehungsweise den Wiedereinstieg in Arbeit und Beruf weiter unterstützen. Wir wissen, dass wir gerade im Bereich der Migration immer noch einen überdurchschnittlichen Anteil an Arbeitslosigkeit haben, wir wissen auch, dass wir Zielgruppen haben, wo es richtig schwer fällt, ihnen neue Perspektiven zu bieten. Das sind insbesondere ältere Arbeitnehmer, die nicht ausreichend qualifiziert sind, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und denen wir keine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt bieten können. Das ist auch nur schwer zu lösen. Es gibt aber Zielgruppen, wo wir durchaus Perspektiven aufzeigen können: Ausbildung von jungen Menschen, Zuwanderinnen und Zuwanderern, die eine gute Qualifikation haben. Da setze ich weiter auf die Förderung durch dieses erfolgreiche Equal-Programm, wo immerhin von 2002 bis 2005 fast 15 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

(B) Meine Damen und Herren, die neue Konzeption bietet wiederum eine Fülle von Maßnahmen an, die wir in den unterschiedlichsten Bereichen zur Verfügung stellen wollen, von Sprachförderung über Beratung und Orientierung hin zu vorschulischer Erziehung, Eltern- und Familienbildungsarbeit, schulische Bildung, Beschäftigung und Ausbildung, Gesundheitsversorgung, Altenhilfe und so weiter. Diese Handlungsfelder, die wir im Senat entwickelt haben, müssen jetzt mit Leben gefüllt werden. Das ist unsere Aufgabe, und daran müssen wir uns auch messen lassen.

Ich möchte kurz auch noch etwas zu der Entwicklung des Rates für Integration sagen! Ich bin sehr gespannt gewesen, wie sich dieser offene Prozess, den wir ja bewusst so angelegt haben, entwickeln würde. Ich bin sehr froh darüber, dass es eine sehr konstruktive Diskussion in den zwei Veranstaltungsrunden gegeben hat. Es ist nicht so einfach, mit jeweils über 100 Menschen einen solchen offenen Prozess zu gestalten und zu versuchen, dann auch ein möglichst einheitliches Meinungsbild herzustellen und eine gemeinsame Zielrichtung zu entwickeln. Ich bin aber auch froh, dass wir das versucht haben, dass wir dieses Experiment eingegangen sind, weil

sich zeigt, dass ein hoher Konsens da ist, gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen, und wir wollen diesen Prozess weiter offen gestalten, auch ohne Zeitdruck. Ich hoffe sehr, dass wir dann eine gute Lösung für einen Rat für Integration finden.

(C)

Wir sind auch als Verwaltung und Politik natürlich darauf angewiesen, dass wir unter anderem von diesem Rat – wenn es ihn dann geben wird – auch Beratung und Anregungen erhalten, und wir wollen mit diesem Rat für Integration natürlich Diskussionsprozesse führen. Ich bin zuversichtlich, dass wir das in diesem offenen Diskurs weiter hinbekommen und diesen Rat für Integration sozusagen von unten her entwickeln können. Parallel dazu, das ist auch schon angesprochen worden, wird sich jetzt eine Interessenvertretung herausbilden. Das wird zeitlich parallel stattfinden, und ich denke, wir werden dann noch einmal gemeinsam miteinander bewerten, wie sich dieses Zusammenspiel von Interessenvertretung und Rat für Integration entwickelt. Das ist aus meiner Sicht ein sehr spannender Prozess.

Ich hoffe, dass wir bei der nächsten Gelegenheit, wenn wir hier im Haus über Integration diskutieren, wieder einen gemeinsamen Fortschritt verzeichnen können, und möchte mich bei allen für die gute Unterstützung und Zusammenarbeit bedanken, auch gerade jetzt wieder aktuell bei der Entwicklung des Rates für Integration. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

(D)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/176, Kenntnis.

Eben war mir mitgeteilt worden, dass interfraktionell vereinbart worden ist, den nächsten Tagesordnungspunkt noch aufzurufen, denn wir haben noch zehn Minuten. Ist das auch Meinung des Hauses? – Das ist der Fall.

Finanzierung von betriebsnahen Kindertagesstätten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 23. September 2003
(Drucksache 16/38)

Wir verbinden hiermit:

Finanzierung von betriebsnahen Kindertagesstätten

Mitteilung des Senats vom 9. März 2004
(Drucksache 16/177)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke, ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Knigge.

(A) Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Finanzierung von betriebsnahen Kindertagesstätten, vom 23. September 2003, Drucksache 16/38, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer sechsten Sitzung am 8. Oktober 2003 an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration überwiesen worden. Diese Deputation legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/177 ihren Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Crueger.

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz kurz, worum es hier geht! Betriebsnahe Kindertagesstätten bedeutet, Unternehmen, Eltern und die Kommune übernehmen und dreiteilen sich die Lasten für Kindertagesplätze, richten sie unternehmensnah ein und ermöglichen damit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Familie und Beruf sinnvoll in Einklang zu bringen. Das Problem ist nur: Die bremische Struktur gibt es her, dass ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Unternehmen aus Niedersachsen einpendelt, und für deren Kinder werden die Kosten von der Kommune Bremen nicht übernommen. Wir als Grüne fordern nach wie vor einen Staatsvertrag zwischen Bremen und Niedersachsen. Das war auch der Inhalt unseres ersten Antrags.

(B) Es gab Verhandlungen, die bisher zu keinem fruchtbaren Ergebnis geführt haben, aber wir sagen weiterhin, dass es ein zentrales Projekt der Kindergartenpolitik von Senatorin Röpke ist, diese betriebsnahen Kindergärten quasi als Leuchtturm zu installieren. Es gründen sich immer wieder neue, gestern haben wir es gelesen, im Technologiepark wird jetzt auch einer aus der Taufe gehoben. Das führt einfach dazu, dass selbst da, wo wir dieses Problem heute nicht haben, wir morgen oder übermorgen durch eine Veränderung der Mitarbeiterstruktur, durch Umzüge von Mitarbeitern auf dieses Problem stoßen können. Es ist nach wie vor nicht gelöst, und sich als Politik aus dieser Verantwortung zu stellen, die man nun einmal zusammen mit Eltern und Unternehmen eingegangen ist, halten wir für keine machbare Lösung. Wir müssen ein Konzept suchen, wie wir weiterhin dieses strukturelle Problem angehen können, und in diesem Sinne werden wir auch weiterhin parlamentarisch agieren. So viel an dieser Stelle! – Ich bedanke mich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Das Wort hat der Abgeordnete Pietrzok.

Abg. **Pietrzok** (SPD*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anfang die-

*) Vom Redner nicht überprüft.

ser Geschichte ist die Initiative der Koalition, beziehungsweise der SPD-Fraktion zuerst. Wir haben in den Haushalt eine zusätzliche Summe von 250 000 Euro für modellhafte Weiterentwicklung betrieblich orientierter Tagesbetreuung einstellen können. Im Rahmen dessen wird jetzt auch dieses Projekt am Technologiepark hochgezogen. Das heißt ganz deutlich, dass die SPD-Fraktion das für eine dringend notwendige Ergänzung zum bestehenden Betreuungssystem hält, was wir forcieren müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das müssen wir unbedingt, und das werden wir auch tun, aber man muss auch deutlich sagen, wir haben hier aufgrund der kleinen Städte, über die wir hier sprechen können, das Problem, dass wir oft Niedersachsen und Bremer in einem Betrieb haben, und dann entsteht das Problem, dass wir eine Belegschaft haben, zerrissen in niedersächsische und bremische Familien, aber wir als Bremer und Bremerinnen können angesichts der Haushaltslage die Kosten nur für die bremischen Kinder übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Betreuungslage, die wir haben, ist gar nichts anderes möglich. Wir haben schon Ganztagsplätze, die wir nicht abdecken können, da können wir das nicht auch noch bezahlen. Deswegen haben wir schon vor zwei Jahren die Initiative für einen Dialog ergriffen, um auf landespolitischer Ebene genauso wie mit den Kommunen ins Geschäft zu kommen, damit wir so etwas fördern können. Die Kommunen hier im stadtbremischen Umland haben sehr stark eine ablehnende Haltung dokumentiert und gesagt, wenn die Kinder da sind, sollen sie in unsere Einrichtung innerhalb der Kommune kommen. Das ist, wie ich schon einmal gesagt habe, eine nicht zeitgemäße Sichtweise, aber so ist es nun einmal! Jedenfalls heißt das im Moment, dass wir an der Stelle nichts bewegen können.

Die Grünen hatten trotzdem noch einmal diese parlamentarische Initiative mit einem Staatsvertrag hochgezogen. Der Anlass war, dass es in einer Einrichtung in der Stadt mit der Finanzierung immer schwieriger wird, und jetzt haben wir hier sozusagen die Schrittfolge einer Chronik eines angekündigten Todes. Vor zwei Monaten hatten wir die parlamentarische Geschichte, da war schon klar, dass dabei nichts herauskommt. In der Deputation wurde uns zu Protokoll gegeben, dass dabei nichts herauskommt, und nun erfahren wir es auch hier im Parlament, aber ich denke, als Parlamentarier des Landes Bremen können wir weiterhin sagen, und das geht wohl durch alle Fraktionen: Für uns ist das nach wie vor ein wichtiges Politikfeld. Das wollen wir weiter unterstützen und hoffen, dass auch Nie-

(C)

(D)

(A) dersachsen irgendwann einmal merkt, dass es sinnvoll ist, so etwas zu fördern. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Das Wort hat der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja schon des Öfteren deutlich gemacht, dass wir im Grunde genommen sehr daran interessiert waren, einen solchen Staatsvertrag abzuschließen, aber das war nun leider nicht möglich, weil man für Verträge immer zwei übereinstimmende Willenserklärungen braucht. Das war auf der einen Seite dann doch nicht der Fall. Wir haben viele Anstrengungen unternommen, und ich glaube, jede Fraktion in diesem Haus hat auch mit den niedersächsischen Kollegen dort sehr viele Gespräche geführt, leider ohne Erfolg. Wir haben uns da nicht aus der Verantwortung gestohlen, Herr Kollege Crueger, aber die Finanzlage der niedersächsischen Kommunen ist eben sehr angespannt.

(B) Ich sehe da auch wenig Aussicht auf Erfolg, wenn zukünftig eventuell einmal die 1,5 Milliarden Euro der Bundesregierung verteilt werden. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sagt zum Beispiel, sie bräuchten bundesweit mindestens vier Milliarden, um auch bei Null- bis Dreijährigen die Betreuung auf 20 Prozent zu erhöhen. Das ist weiterhin ein sehr angespanntes Feld, das wir dort haben. Nichtsdestoweniger ist Fachkräftemangel – wir hören das immer wieder aus der Wirtschaft – ein Problem, und die Wirtschaft hat es erkannt. Wenn wir jetzt also, wie das hier schon vielfach angeklungen ist, eine Finanzierungslücke haben, dann, muss man auch sagen, müssen die Unternehmen dort stärker mit ins Boot steigen, wenn sie auch auf niedersächsische Arbeiter angewiesen sind.

Die CDU-Fraktion begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass es nun erreicht wurde, im Technologiepark dieser Initiative die Kinderbetreuung dort zu ermöglichen. Das ist ein Signal für die Familien in dieser Stadt, für junge Väter und Mütter. Beim Voranbringen der sinnvollen und auch standortrelevanten Projekte werden wir als CDU-Fraktion weiter am Ball bleiben. Sie wissen, und es ist ja deutlich geworden, dass wir schon seit einer ganzen Zeit aktiv gewesen sind.

Deshalb hätte es nun nicht so eines Antrags der Opposition bedurft. Wir lehnen den Antrag ab, nicht, weil es einen inhaltlichen Dissens gibt, sondern ich habe die Gründe ja schon dargestellt, und wir haben auch in der Deputation eine lange Debatte dazu gehabt. Die CDU-Fraktion wird das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin vorantrei-

*) Vom Redner nicht überprüft.

ben, und wir werden uns auf diesem Weg auch nicht entmutigen lassen. – Vielen Dank! (C)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Das Wort erhält Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann es wirklich ganz kurz machen, weil eigentlich schon alles gesagt worden ist. Mir ist nur noch einmal wichtig, deutlich zu machen, Herr Crueger, dass sich hier niemand aus der Verantwortung stiehlt. Wenn Sie das aufmerksam gelesen haben, und wir haben ja auch in der Deputation schon mehrfach und ausführlich darüber geredet: Seit 1996 haben wir auf den unterschiedlichsten Ebenen – Fraktionen, unsere Behörde, mit Kommunen, mit der alten und neuen Landesregierung in Niedersachsen – versucht, da irgendetwas nach vorn zu bekommen. Doch es war keine Bereitschaft erkennbar. Die Landesregierung schiebt es auf die Kommunen, und die Kommunen sagen, wir können nicht, weil wir kein Geld haben. Das ist die Gefechtslage, und deswegen kann man hier 25 Mal einen Antrag stellen, dass wir einen Staatsvertrag mit Niedersachsen abschließen sollen, das wird nur nichts bringen, weil die Niedersachsen es nicht wollen.

(D) Das ist leider die Lage, das heißt aber natürlich nicht, dass wir jetzt aufgeben. Wir werden weiter bohren und an die Vernunft in Niedersachsen appellieren. Vielleicht haben wir ja irgendwann einmal Erfolg. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Trüpel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/38 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/177, Kenntnis.

- (A) Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein, und die Landtagssitzung beginnt wieder um 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.59 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Teilnehmer einer chinesischen Delegation, hierbei handelt es sich um eine Studiengruppe Frühpädagogik aus der Provinz Zhejiang, die als Gäste der Hanns-Seidel-Stiftung e. V. auch Bremen besuchen. – Herzlich willkommen im Hause!

(Beifall)

Personalcontrolling Band III: Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2002

- (B) Mitteilung des Senats vom 30. September 2003
(Drucksache 16/47)

Wir verbinden hiermit:

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau zum Personalcontrollingbericht Band III über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2002, Mitteilung des Senats vom 30. September 2003 (Drs. 16/47) vom 2. Februar 2004

(Drucksache 16/132)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Nußbaum.

Meine Damen und Herren, der Personalcontrollingbericht Band III vom 30. September 2003, Drucksache 16/47, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in der Sitzung am 25. November 2003 an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/132 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Ich erteile der Berichterstatterin Frau Arnold-Cramer das Wort.

Abg. Frau **Arnold-Cramer**, Berichterstatterin: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Senat hat uns in einem sehr umfangreichen, de-

- taillierten und vor allem sehr zeitnahen Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes berichtet. Vergleichbare Berichte aus anderen Bundesländern zeigen uns, dass sich Bremen mit diesem Bericht in der Spitzengruppe befindet. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung dieses Berichtes beteiligt waren! Herr Senator, bitte geben Sie diesen Dank weiter!
- (C)

(Beifall)

Gegenüber dem letzten Bericht konnten jetzt weitere Institutionen in die Berichterstattung mit einbezogen werden wie zum Beispiel die AOK, die Kammern und die Kassenärztliche Vereinigung. Demgegenüber ist es Radio Bremen aufgrund von internen Abstimmungsschwierigkeiten nicht gelungen, Datenmaterial zu liefern. Wir gehen davon aus, dass zukünftig die vom Finanzsenator vorgegebenen Abgabetermine auch pünktlich eingehalten werden.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt ebenso für alle Dienststellen der öffentlichen Verwaltung, die der gesetzlichen Verpflichtung, einen Frauenförderplan zu erstellen, nicht nachgekommen sind. Auch diese haben einen Frauenförderplan künftig pünktlich abzuliefern.

- Die zeitnahe Berichterstellung ist zurückzuführen auf den flächendeckenden Einsatz eines speziellen Datenerfassungsprogramms für das Landesgleichstellungsgesetz. Positiv ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung in dem Bericht aufgefallen, dass die Daten, die so gewonnen werden, auch für andere Personalplanungsprojekte in der öffentlichen Verwaltung verwendet werden können und so Synergieeffekte hervorrufen.
- (D)

Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf den Kernhaushalt der öffentlichen Verwaltung. Wir wissen aber alle, was sich um den Kernhaushalt herum im Konzern Bremen abspielt und was für uns alle sehr interessant ist. Wir sind der Auffassung, dass alle privatrechtlich organisierten Betriebe und alle Mehrheitsbeteiligungen zukünftig mit in die Betrachtung einbezogen werden sollen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Senator hier auch schon Ideen entwickelt hat, und wir sind gespannt, wie wir da zusammenkommen.

Die Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements bietet uns die Möglichkeit, entsprechende Kennzahlen zu entwickeln und bei ausgewählten Beteiligungen der Pilotphase schon einmal damit anzufangen. Auf Basis der dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegten Zwischenberichte werden die

- (A) Abgeordneten des Gleichstellungsausschusses dieses Thema aufnehmen und an der Weiterentwicklung des Berichtswesens mitwirken.

(Beifall bei der SPD)

Meine Kolleginnen aus den Fraktionen werden gleich auf einige spezielle Themen noch eingehen. Ich möchte hier für den Ausschuss ein Thema ansprechen, das uns sehr berührt hat und noch nicht geklärt ist, das wir gern für die zukünftige Berichterstattung gesondert untersucht haben möchten. Die Teilzeitquote liegt im bremischen öffentlichen Dienst mit 35 Prozent weit über der Teilzeitquote in Deutschland, die 21 Prozent beträgt. Teilzeit ist typisch weiblich, das zeigen auch die Zahlen. 83 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen, und etwas mehr als die Hälfte aller Frauen, das sind 52 Prozent, arbeiten in Teilzeit. Im Bericht des Senats wird in diesem Zusammenhang von einem bevorzugten Arbeitszeitmodell gesprochen.

- (B) Wenn allen Mitarbeiterinnen der Wunsch nach einer Teilzeitarbeit ermöglicht wird, ist dies wirklich eine gute Sache. Für uns stellt sich aber in diesem Zusammenhang die Frage, die bisher eben noch unbeantwortet blieb: Haben sich wirklich alle Frauen freiwillig für eine Stundenreduzierung entschieden? Ist Teilzeit wirklich das bevorzugte Arbeitszeitmodell, oder ist es nicht so, dass in bestimmten Berufsbereichen die vorhandenen Stellen fast ausschließlich in reduzierter Stundenzahl angeboten werden? Das heißt, eine echte Wahlmöglichkeit, Voll- oder Teilzeit zu arbeiten, bestand für diese Frauen nicht. Kann man dann noch von einem bevorzugten Arbeitszeitmodell sprechen? Diese Frage hätten wir gern auch im nächsten Bericht etwas detaillierter beantwortet.

Meine Kolleginnen werden vielleicht noch einige andere Ideen haben. Wir freuen uns auf den nächsten Bericht, der uns sicherlich wieder aufgrund der technischen Möglichkeiten sehr zeitnah zur Verfügung gestellt wird, und wir möchten dazu beitragen, dass Bremen sich auch weiterhin in der Spitzengruppe der Berichterstattung befindet. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich Herrn Senator Dr. Nußbaum das Wort erteile, begrüße ich ferner eine Besuchergruppe der CDU-Fraktion aus Bremen-Stadt und Bremen-Nord. Seien Sie auch herzlich willkommen im Hause!

(Beifall)

Sie haben das Wort, Herr Senator Dr. Nußbaum!

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat berichtet der Bremischen Bürgerschaft in zweijährigem Abstand über die Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen. Der Senator für Finanzen nimmt diese Berichterstattung im Rahmen des Personalcontrollings seit einigen Jahren gern wahr, und im letzten Jahr habe ich den dritten Bericht meines Hauses zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst vorgelegt, der die Jahre 2000 bis 2002 umfasst.

Wenn Sie sich den Bericht anschauen, dann muss man eindeutig sagen, dass dieser Bericht vorrangig quantitativ orientiert ist, aber ich denke, es geht nicht darum, „totes Zahlenmaterial“ zu produzieren. Das soll auch kein Selbstzweck sein, mit dem man sich dann zufrieden gibt, sondern das soll eine Grundlage sein, Kennziffern liefern, um auch Veränderungen herbeizuführen und eine aktive Personalpolitik zu machen. Deswegen geht es mir nicht um eine abstrakte Quotendiskussion, sondern, ich habe das gestern in der Haushaltsrede schon angedeutet, es geht darum, dass nur eine heterogene und vielfältige Personalstruktur, und dazu gehört auch ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen, in ihrer Gesamtheit die Synergiepotentiale und die Innovationspotentiale erschließt, die man in einem modernen Personalkörper heute erschließen muss.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist eigentlich selbstverständlich. Dazu gehört auch ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen. Das ist auch deshalb wichtig, weil wir alle wissen, dass Männer und Frauen auch unterschiedlich an Probleme herangehen. Männer und Frauen haben unterschiedliche Problemlösungsstrukturen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn ich hier die Lacher sehe, das ist nicht nur zu Hause so, das ist auch in der Arbeitswelt so. Entscheidend ist, dass man diese unterschiedlichen Problemlösungsstrukturen optimal miteinander kombiniert und damit auch ein Synergiepotential erreichen kann.

Deshalb ist es wichtig, dass wir in einer Perspektive mehr Frauen in die Beschäftigung bringen, und dazu bedarf es natürlich auch Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld. Dazu gehört beispielsweise, dass wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, was eine ganz zentrale Voraussetzung ist. Wir müssen als Arbeitgeber Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir die Strukturen, in denen Männer und Frauen arbeiten, so gestalten, dass Männer und Frauen auch gleiche Entwicklungschancen haben. Ich will noch einen Punkt hinzufügen aus meiner persönlichen Erfahrung, ich glaube, es ist auch

(C)

(D)

- (A) sehr wichtig, dass man Frauen, die die Erziehung der Kinder abgeschlossen haben und die neu, ich rede nicht von denen, die freigestellt waren, wieder in die Arbeitswelt zurückkehren können, eine Möglichkeit eröffnet. Das sind wirklich hervorragende und oft zu Unrecht ungenutzte Potentiale.

Der Personalcontrollingbericht III dokumentiert, wie weit wir mit der Umsetzung unserer personalpolitischen Ziele sind. Umfang und Qualität des Berichts sind bundesweit anerkannt. Ich sagte es bereits, zeitnah, aktuell und umfassend zu berichten ist eine wesentliche Voraussetzung, damit die Dienststellen, auf die es ankommt, auch ihrer Verantwortung für eine Frauen fördernde Personalplanung nachkommen können. Geeignete Maßnahmen dazu können nur auf der Basis eines verlässlichen Datenmaterials effektiv umgesetzt werden.

Sie sehen das an dem Bericht, er ist hochgradig komplex, und es ist ein sehr umfangreicher Bericht. Trotzdem ist er relativ aktuell. Alle Dienststellen wurden mit ihren Personalkennzahlen in einem Anlagenband dargestellt. Wir sind der Auffassung, dass mehr Transparenz zunächst nicht möglich ist. Wir sind auch etwas stolz darauf, dass es uns in einem sehr aufwendigen Abstimmungsprozess erstmalig gelungen ist, fast 100 Prozent der in das Gesetz einbezogenen Dienststellen zu erfassen. Die Berichterstattung erstreckt sich auf die Dienststellen der Personalhaushalte des Landes und der Stadtgemeinde, auf die Betriebe, Sonderhaushalte, die Stadtgemeinde Bremerhaven sowie die sonstigen nicht unmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Land Bremen. Sie sehen, wir haben eine bunte Vielfalt unterschiedlicher Einrichtungen. Hier ist es uns gelungen, all diese Einrichtungen zu erfassen und zu dokumentieren.

- (B) Lassen Sie mich die wesentlichen Ergebnisse des Berichts noch einmal kurz beleuchten! Wir haben insgesamt in diesem Bericht 45 000 Beschäftigte erfasst, davon 56,5 Prozent Frauen, also mehr als die Hälfte. Wenn man es um die Quote der Abwesenden bereinigt, sind wir bei 54,7 Prozent. Wir wissen, dass es deutliche Unterschiede zwischen dem Anteil der Frauen und dem der Männer in den einzelnen Personalstatus- und Laufbahngruppen sowie hinsichtlich ihrer Einordnung in den Entlohnungsstufen gibt. Ich nenne hierfür beispielhaft die Unterrepräsentanz von Frauen bei den Beamten und im höheren Dienst. Das ist Fakt! Andererseits wissen wir auch, dass sich die statistischen Verhältnisse nur allmählich ändern lassen. Das ist natürlich auch vor dem Hintergrund unserer personalwirtschaftlichen Restriktionen zu sehen, die es uns in der Vergangenheit nur in einem geringen Umfang erlaubt haben, Neueinstellungen zu realisieren, mit denen man eben diesen Trend statistisch hätte umlegen können.

Gleichwohl gibt es einiges Positives zu berichten. Es gibt einige Erfolge insoweit, als in der Gruppe der Unter-Fünfunddreißigjährigen, das sind also die Frauen, die letztlich für die Zukunft des öffentlichen Dienstes repräsentativ sind, Frauen überrepräsentiert sind. Im Kernbereich haben wir 76 Prozent Männer als Beamte, aber von den dort tätigen Frauen sind es nur 43 Prozent. Bei den Unter-Fünfunddreißigjährigen aber liegt die Quote der verbeamteten Frauen mit 54 Prozent bereits signifikant höher.

Ergänzend ist vorzutragen, dass es bei den Unter-Fünfunddreißigjährigen in allen Laufbahngruppen mehr Frauen als Männer gibt. So sind im gehobenen Dienst 59 Prozent der Beschäftigten Frauen, im höheren Dienst 60 Prozent. Das zeigt, dass bei den Unter-Fünfunddreißigjährigen, bei den jungen Menschen, der Frauenanteil hier doch gehoben worden ist und wir mehr Frauen als Männer in diesen Laufbahnen haben. Wir sehen auch eine entsprechende Entwicklung bei den Entlohnungsstufen und den Leitungsfunktionen.

Das heißt für mich allerdings nicht, dass wir es dabei bewenden lassen können und dass wir uns nicht mehr anstrengen müssen. Keiner sollte meinen, dass sich diese Gleichstellung im Grunde automatisch einstellt, wenn man nur lange genug abwartet. Nein, eine konsequente Gleichstellungspolitik muss bei der Einstellung ansetzen und muss vorrangig bei den Azubis, also bei den Nachwuchskräften des gehobenen und höheren Dienstes, aber auch in den anderen personalwirtschaftlichen Bereichen ansetzen. Wir müssen schon bei der Einstellung darauf achten, dass wir Frauen entsprechend fördern.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Senator für Finanzen hat gemäß Senatsbeschluss vom 30. September 2003 die 61 Dienststellen ohne Frauenförderplan aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen. Das Ergebnis der Erhebung im Jahr 2002 war, dass die Hälfte der Dienststellen keinen Frauenförderplan hatte und deshalb letztlich nur gut drei Viertel aller Frauen von einem solchen Plan erfasst wurden. Das hat sich aber verbessert, denn die in der Zwischenzeit erstellten Frauenförderpläne erfassen anstelle von vorher 19 938 nunmehr 23 732 Frauen. Damit werden im zukünftigen Personalcontrollingbericht 93 Prozent aller beschäftigten Frauen dokumentiert.

(Abg. Frau W i e d e m e y e r [SPD]:
Wenn es über 100 Prozent werden, dann werden wir stutzig!)

Wenn wir über 100 Prozent kommen, dann verstehe ich die Prozentrechnung nicht mehr, aber vielleicht können wir die Prozentrechnung für die Frauen ja auch aussetzen.

(Heiterkeit)

(C)

(D)

(A) Das ist also ein Erfolg! Jetzt geht es eigentlich darum, dass die im Einzelnen vereinbarten Maßnahmen in den Dienststellen auch tatsächlich umgesetzt werden. Wir werden das ja sehen, der nächste Bericht ist für das Jahr 2005 vorgesehen und soll dann wiederum als Kontrolle dienen. Es ist eindeutig und klar, wir nehmen gern die Forderungen und Anregungen im Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau auf. Wir werden diese einarbeiten und beim nächsten Mal hoffentlich schon so berücksichtigen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass im Vergleich zum vergangenen Bericht weitere Institutionen wie zum Beispiel die AOK, die Kassenärztliche Vereinigung, Kammern und andere in die Berichterstattung des Berichts mit einbezogen wurden. Da aber die ausgegliederten Gesellschaften immer noch nicht berücksichtigt sind, besteht hier ein weiterer Handlungsbedarf.

(B) Ich möchte Ihnen und mir ersparen, die einzelnen Verteilungen von Männern und Frauen in den verschiedenen Bereichen ein weiteres Mal ausführlich nachzuvollziehen, kann man doch Folgendes eindeutig feststellen: Nach wie vor gibt es die klassischen Frauen- und Männerberufe, die natürlich wie eh und je mit unterschiedlichen Wertschätzungen, Aufstiegschancen, Verdienstmöglichkeiten, also der Möglichkeit, das eigene Leben selbständig zu gestalten, verbunden sind. Weder hat sich der niedrige Anteil der Frauen an den Beamten erhöht noch hat sich bei den Laufbahnen Entscheidendes verändert. Die Frauen stellen immer noch 99,8 Prozent der Beschäftigten im Reinigungsbereich, beim technischen Personal 29,2 Prozent, bei der Polizei 11,9 Prozent, bei den Leitungsfunktionen ab A 16 ganze elf Prozent und bei der Feuerwehr 0,7 Prozent.

Meine Damen und Herren, hier wird mehr als deutlich, dass sowohl das Landesgleichstellungsgesetz als auch die Frauenförderpläne der einzelnen Dienststellen und natürlich die Frauenbeauftragten noch lange nicht überflüssig sind, zumal es bis heute Dienststellen gibt, die ihrer Verpflichtung immer noch nicht nachgekommen sind, eben diese Frauenförderpläne mit den entsprechenden Ziel- und Zeitvorgaben zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen zu erstellen. Darüber hinaus stellen wir aber auch fest, dass diese Vorgaben und Strukturen allein nicht ausreichen, um die von der SPD geforderte Geschlechtergerechtigkeit umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu wären zum Beispiel ein engagiertes Werbekonzept und gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen erforderlich, die über die zurzeit durchgeführten Maßnahmen hinausgehen.

(C)

Lassen Sie mich an dieser Stelle von einem Mentoring-Programm aus Bremerhaven berichten! Hier haben Schülerinnen die Möglichkeit, in einem sehr engen Kontakt unter den Fittichen einer erfahrenen Fachfrau, der Mentorin, Einblick in Bereiche zu nehmen, die eben nicht typisch weiblich sind. Konkret bedeutet das, dass zum Beispiel die einzige Feuerwehrfrau in Bremerhaven, Kolleginnen aus dem Bauamt oder der Informationstechnologie, aber auch die Abwasseringenieurin und Frauen in Führungspositionen einer Schülerin über vier Monate die Gelegenheit bieten, sie an ihrem Arbeitsplatz zu begleiten, kennen zu lernen, wie Frau diese Bereiche meistert, aber auch zu hören, welche Probleme es mit sich bringt, die einzige Frau unter lauter Männern zu sein, und um dann aber auch zu erfahren, wie diese Probleme bewältigt werden.

Alle Mentorinnen in diesem Programm – und ein großer Teil von ihnen stammt aus den Bereichen des Magistrats – übernehmen diese wichtige Vorbildfunktion selbstverständlich unentgeltlich,

(Beifall bei der SPD)

obwohl mit dieser Aufgabe neben der Betreuung am Arbeitsplatz, Vorgespräche und Auswertungsgespräche, also eine Menge Einsatz über das übliche Maß hinaus verbunden ist. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Mentoring-Programme bieten aber nicht nur in der Berufsorientierung vielfältige Möglichkeiten, die beruflichen Perspektiven zu erweitern. Mittlerweile bieten viele große Unternehmen ihren weiblichen Beschäftigten diese Möglichkeit, um den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen. Hier ist auch der Senat gefordert, entsprechende Programme aufzulegen, die sowohl interessierten Schülerinnen die Gelegenheit bieten, frühzeitig berufliche Möglichkeiten zu erleben, die nicht in den traditionellen Vorstellungen vorkommen, als auch das vorhandene Potential interessierter Frauen in Führungsfunktionen münden zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, neben solchen Programmen ist es aber auch unumgänglich, Vorschläge zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entwickeln, die die Zuständigkeit für eben diese Vereinbarkeit nicht nur den Frauen zuschiebt. Hier sind in gleichem Maße auch die Männer und der Staat gefordert. Die Teilzeitquote von 35 Pro-

(A) zent im öffentlichen Dienst wird überwiegend von Frauen wahrgenommen und bietet diesen damit zwar die gewünschte Möglichkeit, Familie und Beruf miteinander zu verbinden, ist aber auf der anderen Seite zutiefst karriereföndlich. Darüber hinaus bietet die so genannte Zwangsteilzeit in den unteren Gehaltsgruppen, die in der Regel Frauen betrifft, oft kaum die Möglichkeit, davon ein eigenständiges Leben zu gestalten. Hier fehlen neben flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten Arbeitszeitmodelle und Maßnahmen, wie Mitarbeiterinnen von zusätzlichen Belastungen außerhalb des Berufes befreit werden können. Wer auf das private Umfeld der Beschäftigten Rücksicht nimmt und ein familienfreundliches Klima in der Organisation schafft, kann mit einer erhöhten Motivation und höherem Engagement rechnen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen erkennen, dass wir es uns nicht mehr leisten können, gut ausgebildete Fachkräfte durch Familienplanung zu verlieren. Fluktuation heißt nicht nur Verlust von Fachwissen, sondern auch immer neue Kosten. Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse familienfreundlicher Maßnahmen zeigte für mittelgroße Unternehmen Einsparpotentiale in Höhe von mehreren 100 000 Euro auf.

(B) Meine Damen und Herren, was wir im öffentlichen Dienst brauchen, um die Unterrepräsentanz von Frauen in den einzelnen Bereichen abzubauen, ist also neben einer noch besseren Nachwuchsförderung eine Auditierung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst, die zunächst die Ist-Situation betrachtet, also feststellt, welche Maßnahmen, die diese Vereinbarkeit erleichtern, bereits vorhanden sind, und dann in einem zweiten Schritt Ziele festlegt, die es zum Beispiel in den nächsten drei Jahren in der Organisation umzusetzen gilt. Nur so kann die von allen vollmundig erklärte Geschlechtergerechtigkeit auch tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Windler.

Abg. Frau **Windler** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute, wie wir eben auch schon gehört haben, über den Personalcontrollingbericht Band III über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2002. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 25. November 2003 den Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2002 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichberechtigung

der Frau überwiesen. Die Beratung am 21. Januar 2004 im Ausschuss war sehr ausführlich. Ist die Forderung Gleichberechtigung noch nötig? Ist dies nicht längst überholt? Meine Damen und Herren, gerade deshalb debattieren wir heute den Personalcontrollingbericht.

(C)

Die CDU-Fraktion begrüßt die zeitnahe Berichterstattung wie auch die Qualität des Berichtes. So sind zwei Sonderuntersuchungen, Alter und Familienstand, Frauenförderpläne und Frauenbeauftragte sowie Daten aus den einzelnen Dienststellen vorgelegt worden. Wenn Sie den Personalcontrollingbericht in die Hand nehmen, fällt die Zahlenvielfalt auf. Besser wäre es, die zugrunde liegenden Strukturen und Ursachenzusammenhänge aufzuzeigen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion bedankt sich beim Senator für Finanzen, der federführend die Verantwortung für den Bericht hat. Er ermöglicht mit dem Bericht einen Überblick über die Situation der weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Übersichten der Frauenanteile in ausgewählten Personalgruppen zeigen deutlich, dass Gleichberechtigung nicht in allen Berufsfeldern erreicht ist. Es gibt immer noch die klassischen Männer- und Frauenberufe. Der Frauenanteil bei der Feuerwehr beträgt nur 0,7 Prozent, bei den Raumpflegerinnen aber 99,8 Prozent. Auch bei dem technischen Personal mit 29,2 Prozent müssen wir gezielt Frauen auf diese Ausbildungsberufe aufmerksam machen.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht mehr exotisch, Frauen bei der Polizei, Feuerwehr oder beim Justizvollzugspersonal zu sehen. Frauen können sich genauso durchsetzen wie Männer, manchmal sogar besser.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf! Auch dieser Bericht hat uns gezeigt, dass es immer noch ein weibliches Thema ist, Familie und Beruf miteinander zu vereinen. Die Teilzeitquote im bremischen öffentlichen Dienst liegt bei 35 Prozent. Teilzeitarbeit wird vornehmlich von Frauen in Anspruch genommen. Sie stellen 83 Prozent der Teilzeitbeschäftigten. Damit stehen acht teilzeitbeschäftigte Frauen zwei teilzeitbeschäftigten Männern gegenüber. Interessant ist, dass die Teilzeitbeschäftigung bei Männern zunimmt, je höher die Laufbahngruppe ist. Bei Frauen dagegen nehmen die Anteile ab. 18 Prozent der teilzeitbeschäftigten Frauen sind im einfachen Dienst vertreten, anteilig am stärksten mit 42 Prozent sind Frauen im mittleren Dienst teilzeitbeschäftigt, im gehobenen Dienst sind es noch 26 Prozent und im höheren Dienst nur noch elf Prozent.

(A) Meine Damen und Herren, kommen wir nun zu den Leitungsfunktionen: Erfreulich ist, dass sich der Frauenanteil von 25 Prozent im Jahr 1998 auf 34 Prozent im Jahr 2002 erhöht hat. Die steigenden absoluten Zahlen spiegeln auch den Stand der Ausweitung der Berichterstattung wider, die sich insbesondere in den Bereichen Kultur und Sport, im Wissenschaftsbereich, im sonstigen Geltungsbereich und in Zentralkrankenhäusern vollzog. Frauen waren im Jahr 2000 in den jeweils erfassten Bereichen an den Beförderungen und Höhergruppierungen anteilig mit 48 bis 52 Prozent vertreten. Der Anteil der Frauen, die 2002 an Fortbildungsveranstaltungen teilnahmen, lag bei 55 Prozent. Erfreulich ist auch, dass sich die Lage bezüglich der Entsendung von Frauen in verschiedene Gremien etwas verbessert hat. 2002 lagen die Frauenanteile bei den Delegationen, Konferenzen und Veranstaltungen jeweils über 50 Prozent.

Meine Damen und Herren, 13 Jahre nach Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes müssen wir aber auch leider feststellen, dass nur rund die Hälfte der Dienststellen einen Frauenförderplan hat. Wir meinen, dass das zu wenig ist. Das ist ein gesetzlicher Auftrag. Von den 133 Dienststellen im Jahr 2002 hätten 126 einen Frauenförderplan aufstellen müssen. Im Jahr 2002 gab es 64 Frauenförderpläne. Für 62 Dienststellen gab es 2002 keinen Frauenförderplan. Der Senator für Finanzen hat darauf reagiert und die Dienststellen dazu aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen. Die CDU-Fraktion begrüßt diese Aufforderung.

(B) Meine Damen und Herren, ich spreche hier die Frauenanteile in Leitungspositionen im höheren Dienst an, die insgesamt sehr unbefriedigend zu sehen sind. Hier muss ein Weg gefunden werden, Frauen noch mehr zu beteiligen. Die CDU-Fraktion tritt dem Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau vom 21. Januar 2004 zum Personalcontrollingbericht, Band III, über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2002 bei. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Senator, noch eines: Ich wollte Ihnen noch sagen, auch wir Frauen können mit Zahlen umgehen! – Danke!

(Abg. Frau S c h w a r z [SPD]: Ja, klasse!)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senator Dr. Nußbaum, von mir bekommen Sie jetzt kein Lob, aber lassen Sie sich überraschen!

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Ich werde nur ganz kurz zum Bericht und Antrag des Frauenausschusses zum Personalcontrolling Stellung nehmen. Wir haben den Bericht intensiv im Ausschuss beraten und haben auch diesen Bericht und Antrag, der Ihnen jetzt hier vorliegt, gemeinsam verfasst, Frau Arnold-Cramer hat das ja vorgetragen. Deshalb will ich hier nicht auf alle Probleme eingehen. Meine Kolleginnen Frau Windler und Frau Bösch haben die kritischen Punkte angemerkt, die fehlenden Frauenförderpläne, die Teilzeitarbeit, die vermehrt von Frauen wahrgenommen wird, und so weiter.

(C)

Ich denke, wenn ich die letzten Jahre vergleiche, ich habe ja schon mehrmals zu diesen Berichten Stellung genommen, sind wir ein Stück weitergekommen, aber leider nur ein kleines Stück. Wir haben dieses Gesetz seit fast 14 Jahren. Ich wünsche mir, dass da ein bisschen mehr Tempo hineinkommt, und ich denke, eine Veränderung ist nicht nur Aufgabe der Frauen, sondern eine Wir-Aufgabe.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben das politisch schon immer so gesehen, dass Geschlechterdemokratie eine Wir-Aufgabe ist, und deshalb wird mein Kollege Möhle noch einmal zum Controllingbericht Stellung nehmen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

(D)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist nicht das erste Mal, dass ich zu anscheinend frauenspezifischen Fragen rede. Arbeitsmarktpolitisch hatten wir das häufiger so. Mich ärgert es außerordentlich, dass so getan wird, auch hier in diesem Haus, als ginge es bei der Gleichberechtigung ausschließlich um Frauen, und Frauen sollen nur dafür reden dürfen. Das kann nicht richtig sein. Ich als Mann sage ganz deutlich, ich habe großes Interesse daran, dass die Gleichberechtigung, die ja gesetzlich verpflichtend ist, vorankommt. Das Landesgleichstellungsgesetz – das ist mehrfach gesagt worden – gibt es seit 1990. Wohl gemerkt, das ist ein Gesetz, das ist keine Kann-Bestimmung, über die man einmal nachdenken oder es auch sein lassen kann! Nein, das ist ein Gesetz, und da sind auch Männer in diesem Haus verpflichtet, darauf zu achten, dass Gesetze vernünftig eingehalten werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Was wir noch bemerken können, ist, und meine Vorrednerinnen haben das erwähnt, dass es Lücken in der Einhaltung dieses Gesetzes gibt. Herr Dr. Nußbaum, in Ehren, ich will nicht abstreiten, dass Sie gerade ein Stück vorangekommen sind, dass Sie dort durchaus positiv tätig waren, insofern auch von mir ein Lob in dieser Sache!

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Der hat dazu keinen Handschlag getan!)

Ja, Herr Pflugradt, machen Sie ruhig Ihre Zwischenrufe! Ich wäre froh, wenn Sie sich das nächste Mal zu diesem Thema hier auch für die CDU-Fraktion äußern können!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Solange das exotisch ist, wenn ein Mann zur Gleichberechtigung und zur Gleichstellung redet, so lange ist in diesem Haus irgendetwas noch nicht ganz in Ordnung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Senator R ö w e k a m p : Er muss sich nur noch die Haare ein wenig länger wachsen lassen! – Heiterkeit bei der CDU)

(B) Das sind die Witze, die man hier in diesem Haus an dieser Stelle häufiger hört. Das ist genau das, was mich in Wirklichkeit ziemlich ärgert, weil es eine unernste, unreife, geradezu kindische Einschätzung der in Wirklichkeit wichtigen Aufgabe dieser Gesellschaft ist!

(Abg. F o c k e [CDU]: Zur Sache!)

Ich sage zwei Sachen: Erstens will ich, dass in den ausgegliederten Gesellschaften Frauenförderpläne aufgestellt werden, und zwar auch genau da, aber das passiert derzeit nicht. Es kann nicht angehen, dass staatliche Tätigkeit privatisiert und ausgelagert wird und dann diese entscheidende Frage gleich mit ausgelagert wird! Da müssen wir Wege finden, dass in diesen Gesellschaften eben auch Förderpläne aufgestellt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zweitens möchte ich sagen, und das ist ja auch gerade das, was mein Lob an Herrn Dr. Nußbaum ausmacht, der nämlich Fristen setzt: Es gibt ja noch Abteilungen in den Behörden, die einfach so tun, als bräuchten sie keine Frauenförderpläne aufzustellen. Das ist aber nicht so, das ist eine gesetzliche Verpflichtung, und es kann nicht angehen, dass eine

Abteilung oder eine Behörde von sich behauptet, ach nein, da haben wir kein Interesse und keinen Bedarf, das machen wir nicht. Nein, das müssen sie machen, und der Gesetzgeber muss darauf achten, dass das umgesetzt wird!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich glaube, da ist die ganze Angelegenheit bei Herrn Dr. Nußbaum nicht in den schlechtesten Händen. Wir werden das sehr kritisch begleiten, wir werden die Fragen stellen, die an dieser Stelle zu stellen sind, und ich rate auch allen Männern hier im Haus, sorgfältig darauf zu achten, eventuell auch die gleichen Fragen zu stellen, die ich an dieser Stelle gestellt habe! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. F o c k e [CDU]: Geben Sie einmal Ihre Fragen herüber!)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/47, und von dem Bericht des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau, Drucksache 16/132, Kenntnis.

Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. März 2004 (Drucksache 16/183)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Nußbaum.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Stahmann.

(A) Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Busch sagte eben, das sei ein echtes Männerthema. Das finde ich überhaupt nicht. Es geht um Informationen, und das finden Frauen auch sehr interessant!

Die grüne Bürgerschaftsfraktion legt heute erneut ein Informationsfreiheitsgesetz vor. Das haben wir bereits im Jahr 2001 getan. Leider hatte die CDU-Fraktion damals ihre Zustimmung verweigert. Heute, im Jahr 2004, bin ich davon überzeugt und auch guter Hoffnung, dass die CDU ihren Widerstand aufgibt und wir uns gemeinsam im Medienausschuss auf ein Informationsfreiheitsgesetz für das Land Bremen einigen können, denn die CDU möchte doch gern eine moderne Großstadtpartei sein, und ich finde, ein Informationsfreiheitsgesetz stünde auch Ihnen gut zu Gesicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Was ermöglicht das Gesetz? Das Gesetz ermöglicht jedem Bürger und jeder Bürgerin einen freien Zugang zu Unterlagen, Akten und anderen Datenbeständen von Bremer und Bremerhavener Behörden, und dazu gehören ausdrücklich, wenn es nach unserem Gesetz geht, auch die bremischen Gesellschaften, die privatisierten öffentlichen Stellen. Geschützt bleiben weiterhin personenbezogene Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und geheime Papiere staatlichen Handelns, und das war auch ein Dissens oder Knackpunkt vor drei Jahren. Einige hatten Angst, dass die Geheimnisse, die am Kamin im Rathaus ausgehandelt werden, nach außen abfragbar sind. Das ist nicht der Fall. Was im Kamingespräch behandelt wird, bleibt so geheim, wie es immer war. Oder auch nicht!

(B)

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Informationsfreiheitsgesetz gewährt jedem Menschen gegenüber allen öffentlichen Stellen des Landes das Recht auf Einsicht in oder Auskunft über den Inhalt der dort vorhandenen Akten, ohne dass eine persönliche Betroffenheit vorliegen muss. Ausdrücklich können auch juristische Personen, also auch Wirtschaftsunternehmen, von diesem Recht Gebrauch machen. Diese dürfen die Daten allerdings nicht gewerblich nutzen. Der Informationszugang soll der demokratischen Meinungs- und Willensbildung dienen sowie der Kontrolle des staatlichen Handelns. Das ist ein wesentliches Ziel des Gesetzes. Dieses Gesetz soll die Verwaltung bürgerfreundlicher machen, und es soll Schluss sein mit der Geheimniskrämerei. Es heißt Transparenz statt Heimlichtuerei.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Welche Informationen kann ich nachfragen? Zum Beispiel Informationen über die Haushaltslage, die jüngsten Planungsvorhaben! Nach welchen Kriterien wurde der Auftrag zur Planung und Errichtung einer Schule vergeben? Was hat die letzte PCB-Messung in einem Kindergarten ergeben? Welche Zahlen sind bei der Verkehrszählung herausgekommen? Momentan ist es nämlich nicht einfach, einen Blick in die Verwaltungsakten in Bremens Amtsstuben werfen zu können. Bisher musste der Bürger selbst betroffen sein. Es musste eine persönliche Betroffenheit nach Paragraph 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorliegen, und damit wollen wir Schluss machen. Wir wollen, dass solche Ergebnisse allen Bürgern und Bürgerinnen zugänglich gemacht werden.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Um Datenschutz und Informationsfreiheit in Einklang zu bringen, schlagen wir vor, den Landesbeauftragten für Datenschutz mit neuen Kompetenzen zu versehen und ihn auch zu einem Beauftragten für Informationsfreiheit zu machen. Das haben andere Bundesländer uns vorgemacht. In Berlin, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und auch in Brandenburg wird es so gemacht. Wir finden, dass das ein sehr gutes Beispiel ist, dem auch Bremen folgen könnte. Der Landesbeauftragte für Datenschutz wäre somit die Beschwerdestelle für Bürger und Verwaltung, wenn sie meinen, dass ihren Bedürfnissen, ihrem Recht auf Akteneinsicht nicht nachgekommen wird. Wenn die Verwaltungen sagen, dass es so geheime Daten und Akten sind, die nicht herausgegeben werden sollen, dann wäre der Landesbeauftragte für Datenschutz die Stelle, die man dann anruft, um Einigung zu erzielen.

(D)

Über die bisherigen Informationsmöglichkeiten hinaus soll dieses Gesetz die demokratische Meinungs- und Willensbildung fördern, Voraussetzung für eine demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger schaffen und eine intensivere Kontrolle staatlichen Handelns ermöglichen. Verwaltungsexperten sind sich heute sicher, mehr Transparenz stärkt effizientes Arbeiten in der Verwaltung und vermeidet unnötige Kosten durch teure Fehlplanungen und -entscheidungen, weil nämlich ganz genau überlegt wird, welche Daten gesammelt und welche veröffentlicht werden, und damit wäre auch Schluss mit viel unnötiger Bürokratie.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Weiterer Effekt: Im Bereich der öffentlichen Ausschreibung, Auftrags- und Subventionsvergabe, der allgemein als relativ korruptionsanfällig gilt, könnte durch mehr Transparenz Korruption, Verschwendung und Missmanagement verhindert werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (A) Herr Kleen, Sie dürfen gern klopfen, denn wir haben uns ja damals bei der Beendigung des Untersuchungsausschusses gegenseitig versprochen, dass wir ein Informationsfreiheitsgesetz für das Land Bremen vorlegen wollen. Die grüne Bürgerschaftsfraktion macht zumindest heute damit ernst. Wir hoffen, dass wir dabei auch weiterhin von Ihnen unterstützt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Kleen [SPD]: Das steht sogar im Koalitionsvertrag!)

Verwaltungsreform und Informationsfreiheit gehören zusammen. Die Verwaltung organisiert und verwaltet die Informationen einer Kommune, sie muss dieses Wissen möglichst gut und verständlich aufbereiten. Der Zugang zu Informationen soll möglichst einfach sein. Es heißt so schön: Die Informationen sollen laufen, nicht der Bürger, und ich hoffe, dass die CDU wirklich, wenn heute dieses Gesetz, wie verabredet, an den Medienausschuss überwiesen wird, konstruktiv an dem Gesetzentwurf mitarbeitet.

- (B) Die SPD hat ja schon voller Freude auf das Vorhaben eine Pressekonferenz gemacht, hat einen eigenen Gesetzentwurf angekündigt, ich weiß, dass der bei der CDU vorliegt. Ich hoffe, dass es der SPD sehr ernst ist und auch der CDU und dass jetzt hier keine politische Geisel für andere Vorhaben genommen wird, dazu ist das Thema Informationsfreiheit viel zu ernst. Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode hier lange über das Thema Korruption auseinander gesetzt, und ich weiß, Herr Strohmann, dass Sie durchaus aufgeschlossen sind. Ich hoffe, dass Sie die Kritiker und Hardliner in Ihrer Fraktion nun endlich überzeugt haben und dass wir dieses Vorhaben gemeinsam auf einen guten Weg bringen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Stahmann! Unser Fraktionsvorsitzender hat, wie Sie richtig gesagt haben, im Rahmen eines Pressegesprächs unseren Gesetzentwurf vorgestellt, und er liegt auch dem Koalitionspartner, der CDU, vor, insoweit brauchen wir nicht Ihre Hetze, Ihre Unterstützung oder Ihren Drive, den Sie entwickeln. Wir haben ihn als Fraktion eingebracht, und wer Lust hat, kann sich diesen gern auch auf unserer Homepage www.spd-bremen.de anschauen. Insoweit sind wir da ein ganzes Stück weiter, wir haben es bisher nur noch nicht in das Parlament geschafft.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist aber entscheidend!)

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion begründet einen umfassenden Anspruch auf Informationszugang für die Bürgerinnen und Bürger der Freien Hansestadt Bremen und ein an die öffentlichen Stellen gerichtetes antragsunabhängiges Veröffentlichungsgebot für gesellschaftlich relevante Informationen. Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, das Prinzip der Geheimhaltung durch das Prinzip der Transparenz staatlichen Handelns zu ersetzen. Damit folgt dieser Gesetzentwurf der Einsicht, dass in der Informationsgesellschaft der freie Zugang zu Informationen für die Funktionsfähigkeit der demokratisch verfassten Gemeinschaft an Bedeutung gewonnen hat.

Informationen sind zur Wahrung der Demokratie geworden. Um von ihrem Kommunikationsgrundrecht gleichberechtigt Gebrauch machen zu können, müssen die Bürgerinnen und Bürger soweit wie möglich Zugang zu Informationen erhalten. Der Zugang zu Informationen der öffentlichen Stellen ist für den demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess besonders wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Durch ihn wird staatliches Handeln transparenter und kontrollierbarer. Auch wird er die soziale, politische und wirtschaftliche Interaktion in der Gesellschaft anregen. Diese Prozesse steigern die Qualität und Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns, was seine Akzeptanz fördert. Der Gesetzentwurf gestaltet den Anspruch auf Informationszugang als eigenständigen Bürgerrechtsanspruch mit grundrechtsähnlichem Charakter aus. Dies wird bedingungslos gewährt, Frau Kollegin Stahmann hat es eben schon erwähnt, ein rechtliches oder berechtigtes Interesse muss nicht nachgewiesen werden.

Die Gewährung von Informationen wird zur Regel, die Nichtgewährung eben zu einer Ausnahme. Gleichwohl besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht unbegrenzt, sondern ist gegen Ansprüche Betroffener, die unter anderem im Recht auf informationelle Selbstbestimmung wurzeln, und Beschränkungen im öffentlichen Interesse ausgesetzt.

Um der Bedeutung des Informationszugangsanspruchs gerecht zu werden, sind diese Einschränkungen in unserem Gesetzentwurf als Ausnahmetatbestände genau bezeichnet und eng umrissen.

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Der liegt uns leider hier nun nicht vor!)

An dieser Stelle kommt ja auch der Einschub! Soweit der Teil, den wir eigentlich schon in zwei Debatten, auch in einer Anhörung im Medienausschuss, inhaltlich diskutiert haben! Zur Einführung deswegen diese Grundsätzlichkeit von mir! Ich kann Ih-

(C)

(D)

(A) nen sagen, Frau Stahmann, und Sie auch beruhigen, dass wir nicht der Grünen bedürfen, die zwar heute einen Gesetzentwurf einbringen, den sie schon einmal eingebracht haben, der sich aber, wenn ich ihn richtig gelesen habe, nicht wesentlich verändert hat.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Nein, weil er in der Anhörung für gut befunden worden ist!)

Ich glaube aber, dass sich die Zeit nach der letzten Debatte etwas verändert hat. Insoweit haben wir einen etwas anderen Gesetzentwurf für uns als Fraktion beschlossen und der CDU zugeleitet. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung den ganz festen Satz darin: „Ein Informationsfreiheitsgesetz wird in Bremen eingeführt.“ Dort steht nicht: Kann überlegt werden, und mein Kollege Hermann Kleen sagt es ja richtig, der dort sitzende Innensenator, Herr Röwekamp, hat das ja mit ausgehandelt, insoweit bin ich da in guter Gesellschaft.

Diese Dramatik, die es vielleicht noch im Jahr 2002 gab, können wir jetzt herausnehmen. Wir können Ihnen zusichern, Frau Stahmann, dass der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf im Medienausschuss diskutiert wird, und wir werden versuchen, unseren Gesetzentwurf, den wir jetzt in der Koalition beraten, mit in die Debatte einzubringen. Unser politischer Wille ist, dass wir vielleicht mit einem gemeinsamen Gesetzentwurf zum Informationsfreiheitsgesetz in das Parlament zurückkommen, weil die Zeit dafür reif ist. Die Bundesregierung plant dies in gleicher Art noch in diesem Jahr.

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: Wenn die plant, kommt sowieso nichts dabei heraus! – Zuruf des Abg. K n ä p p e r [CDU])

Herr Knäpper, Sie bleiben ja bei Ihren fundamentalen Meinungen auch stehen. Manchmal gibt es auch in den Behörden des Bundes Probleme! Die muss man akzeptieren, die nehmen wir zur Kenntnis. Der politische Wille der die Bundesregierung tragenden Fraktionen ist aber, wenn dann nichts über die Häuser kommt, wird im Sommer dieses Jahres ein Fraktionsantrag in den Bundestag eingebracht. Genau das werden wir als Koalition auch schaffen. Ich bin mir nach den Verabredungen mit meinem lieben, geschätzten Kollegen Heiko Strohmann sicher, dass wir in diesem Jahr auch ziemlich sicher eine Debatte haben, in der wir sagen, wir haben das Informationsfreiheitsgesetz. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ja meine beiden Vorredner das Inhaltliche schon noch einmal in großer Breite ausgeführt haben, möchte ich mich eigentlich noch einmal auf ein paar Punkte konzentrieren. Es ist ja schon herübergekommen: Wir wollen dieses Gesetz machen, deswegen werden wir es auch inhaltlich noch einmal beraten und auch hier noch einmal debattieren. Deswegen möchte ich hier erst einmal mit ein paar Vorurteilen aufräumen.

Liebe Frau Stahmann, bei uns in der Fraktion gibt es keine Hardliner.

(Abg. K l e e n [SPD]: Alle frisch verliebt!
Da passt kein Blatt Papier zwischen!)

Wir haben uns auch gemeinsam geeinigt. Da passt kein Blatt Papier zwischen!

Zweiter Punkt, zweites Vorurteil! Wir haben es nicht abgelehnt, weil wir es grundsätzlich nicht wollten, sonst hätten wir es auch nicht mit in den Koalitionsvertrag aufnehmen lassen, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass die Koalitionsverhandlungen wegen des Informationsfreiheitsgesetzes geplatzt wären. Wenn wir grundsätzlich gesagt hätten, nein, wir wollen das nicht, dann hätten wir trotzdem heute die große Koalition.

Ich möchte Ihnen das noch einmal zitieren, auch aus dem Berichtsentwurf, den wir irgendwann im Oktober 2002 beschlossen haben, auch hier im Plenum debattiert haben, darin steht: „Stehen die Vertreter der CDU-Fraktion auf dem Standpunkt, zunächst die sich aufgrund der Erfahrung in den anderen Bundesländern abzeichnenden Novellierungen der jeweiligen Informationsfreiheitsgesetze abzuwarten und die Überlegungen auf die finanziellen Auswirkungen eines solchen Gesetzes mit einzubeziehen.“ Das war für uns der Grund, warum wir zu dem Zeitpunkt vor zwei Jahren –.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Fadenscheinig!)

Nein, das war inhaltlich schon begründet! Es machte doch keinen Sinn, ein Informationsfreiheitsgesetz zu beschließen, was in anderen Bundesländern, die es schon beschlossen haben, novelliert werden sollte. Die zweite Frage war ja auch – Herr Schildt hat es auch schon angekündigt –, der Bund hatte auch schon einen Referentenentwurf, der liegt da ja auch schon ein paar Jahre. Er wurde auch nie richtig beschlossen, und deswegen haben wir gesagt, warum müssen wir uns jetzt hier zur Hetze verpflichten, wir warten es einmal lieber ab und können dann in Ruhe noch einmal darüber schauen.

So ist es im Übrigen jetzt auch mit dem Gesetzesvorschlag der SPD-Fraktion, den diese in einer Pres-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) sekonderferenz angekündigt hat. Gut, es ist jedem selbst überlassen, wie er damit umgeht. Wir haben diesen Gesetzentwurf jetzt geprüft, haben dazu auch noch einmal Stellungnahmen eingeholt. Wir werden das jetzt gemeinsam noch einmal in die Beratungen geben, in die koalitionären Beratungen. Wir haben uns heute auch schon über einen Zeitplan geeinigt und dass wir das auf jeden Fall noch dieses Jahr unter Dach und Fach bekommen.

(Abg. K l e e n [SPD]: Bravo, das ist ein Wort! – Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit den Eigengesellschaften?)

Das ist unser fester Wille, weil wir eben zur Koalition und somit auch zum Koalitionsvertrag stehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist Einigung darüber erzielt worden, die erste Lesung zu unterbrechen und das Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen, Drucksache 16/183, zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, federführend, und den Rechtsausschuss zu überweisen.

(B)

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der oben genannten Überweisung des Gesetzesantrags mit der Drucksachen-Nummer 16/183 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung und überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, federführend, und an den Rechtsausschuss.

(Einstimmig)

Konsequenzen einer Ausbildungsplatzabgabe

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. März 2004
(Drucksache 16/184)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 27. April 2004

(Drucksache 16/225)

Wir verbinden hiermit:

Keine Ausbildungsplatzabgabe einführen

(C)

Antrag (Entschließung) des Abgeordneten
Wedler (FDP)
vom 3. Mai 2004
(Drucksache 16/235)

Der Jugend Chancen geben – für jeden Jugendlichen einen Ausbildungsplatz

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 4. Mai 2004
(Drucksache 16/240)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Nun ist er nicht da, aber ich nehme an, dass er die Antwort nicht noch einmal vorlesen möchte, oder hat jemand eine andere Information? Wissen Sie, Herr Dr. Nußbaum, ob er die Antwort auf die Große Anfrage noch einmal mündlich wiederholen möchte? Wahrscheinlich nicht, gut!

(Senator R ö w e k a m p : Wenn er hier wäre vielleicht!)

Ich gehe davon aus, dass sie nicht mündlich wiederholt wird.

Wir treten in die Aussprache ein.

Als erste Rednerin erhält das Wort Frau Abgeordnete Winther.

(D)

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe der Zeitung entnommen, dass heute der Tag der Ausbildung ist, das ist gut so, und deswegen passt dieses Thema heute ganz hervorragend.

Wir haben im März dieses Jahres anlässlich einer Aktuellen Stunde der Grünen das Thema Ausbildungsplatzabgabe bereits diskutiert, und die CDU hat in der Debatte ihre Kritik an diesem Vorhaben dargestellt. Insofern werde ich im Folgenden auf die Einzelheiten dieser Kritik nicht mehr eingehen. Klar war damals schon, dass völlige Unklarheit über das weitere Vorgehen herrschte. Dies war der Grund, weshalb wir eine Große Anfrage zu diesem Thema gestellt haben.

Die Lage ist verworren und ändert sich täglich. Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung haben SPD und Grüne inzwischen einen Entschließungsantrag eingebracht, der auf einen Ausbildungspakt mit der Wirtschaft setzt, aber gleichwohl das Gesetz sozusagen als drohende Keule beschließen will. Mit dem Gesetz wird aber der DIHK keinen Pakt abschließen.

Einen weiteren Antrag gibt es von den Ministerpräsidenten Steinbrück und Beck. Sie wollen das Gesetzgebungsverfahren aussetzen und einen Fonds auflegen. Wie dieser Fonds aussehen soll, ist aller-

(A) dings völlig unklar. Also, meine Damen und Herren, allerbeste Voraussetzungen für eine klare Entscheidung! Eines haben beide Anträge gemeinsam: Es ist der verzweifelte Versuch, die unsinnige Zwangsabgabe des Herrn Müntefering zu umgehen, denn selten ist ein Gesetz auf so breiter Front abgelehnt worden.

Experten, Wirtschaftsinstitute, Regierungsberater warnen, große Teile der SPD selbst sind dagegen. Die Medien kritisieren die Abgabe, die Kommunen sind dagegen, denn auf sie kommen Mehrbelastungen in Millionenhöhe zu. Sogar Teile der Gewerkschaften haben sich geäußert, so zum Beispiel die IG Metall in Baden-Württemberg, die die Abgabe ebenfalls kritisiert. Regionale Ausnahmen werden angekündigt, notleidende Kommunen befreit, einzelne Branchen mit tarifvertraglichen Regelungen und Bundesministerien ausgenommen. Allein die Vorbereitung eines solchen Gesetzes ist absolut chaotisch. Ich denke, so kann man das nicht machen. Dennoch wird der Bundestag wohl morgen ein Gesetz beschließen, das eigentlich keiner mehr will, und das, meine Damen und Herren, ist nun wirklich absurd.

Um es vorweg ganz klipp und klar zu sagen: Das Anliegen, allen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu verschaffen, ist notwendig und richtig. Ich glaube, wir alle wissen, niemand, kein Unternehmen, keine Kommune, keine Organisation, darf aus dieser Pflicht entlassen werden, nämlich bestmöglich auszubilden und jungen Menschen einen Weg in die Zukunft zu öffnen. Gute Fachkräfte sind immer der Vorteil unserer Wirtschaft gewesen, und das muss auch so bleiben, aber die Ausbildungsplatzabgabe ist der falsche Weg. Dies sieht auch Wolfgang Wiegand von der SPD so, der Vorsitzende des Rates der Wirtschaftsweisen.

(B) Es ist nun unumstritten richtig, dass alle gesellschaftlichen Bereiche mehr für die Zukunft der jungen Menschen tun müssen. Die Wirtschaft hat da ja bundesweit reagiert. Die Industrie- und Handelskammern haben einen umfassenden Sechs-Punkte-Plan vorgelegt, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Sie haben einen Ausbildungspakt angeboten, allerdings nur dann, wenn das Gesetz nicht kommt. Auch die Handelskammer in Bremen hat im Jahr 2003 eine Vielzahl von Initiativen mit Erfolg auf den Weg gebracht. Letztlich gelang es dann doch noch, mit einem Zuwachs von rund zwei Prozent an neuen Ausbildungsverhältnissen im Kammerbereich Bremen klarzukommen. Damit lag Bremen spürbar über einem bundesweiten Plus von 0,7 Prozent. Das ist also der richtige Weg, und der muss auch im Jahr 2004 von den Kammern und dem Bündnis für Arbeit weiter gegangen werden.

Es ist nun unumstritten richtig, dass alle gesellschaftlichen Bereiche mehr für die Zukunft der jungen Menschen tun müssen. Die Wirtschaft hat da ja bundesweit reagiert. Die Industrie- und Handelskammern haben einen umfassenden Sechs-Punkte-Plan vorgelegt, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Sie haben einen Ausbildungspakt angeboten, allerdings nur dann, wenn das Gesetz nicht kommt. Auch die Handelskammer in Bremen hat im Jahr 2003 eine Vielzahl von Initiativen mit Erfolg auf den Weg gebracht. Letztlich gelang es dann doch noch, mit einem Zuwachs von rund zwei Prozent an neuen Ausbildungsverhältnissen im Kammerbereich Bremen klarzukommen. Damit lag Bremen spürbar über einem bundesweiten Plus von 0,7 Prozent. Das ist also der richtige Weg, und der muss auch im Jahr 2004 von den Kammern und dem Bündnis für Arbeit weiter gegangen werden.

Dramatisch ist allerdings der Rückgang der Ausbildungsplätze im Handwerk. Das kann ja auch angesichts der schwierigen konjunkturellen Situation und der Auflagen und Belastungen, mit denen die

Wirtschaft derzeit zu kämpfen hat, niemanden verwundern. Es bleibt daher dringender denn je, dass gerade mittelständische Betriebe positive politische Signale erhalten. Ich bin überzeugt davon, das drohende Schwert einer Abgabe ist hier nicht das richtige Instrument. Es führt neben der schlechten konjunkturellen Lage zu weiteren Verunsicherungen, die jetzt schon im Ausbildungsplatzangebot zu spüren sind, es ist daher kontraproduktiv. Ein Ausbildungspakt macht also nur ohne dieses drohende Schwert der Zwangsabgabe Sinn.

Warum neben der allgemeinen Verunsicherung die Drohung mit dieser Abgabe unsinnig ist, will ich Ihnen auch an einem Beispiel verdeutlichen! Ein junges Unternehmen hat ein neues Produkt und könnte eigentlich neue Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, aber um unter dieser Quote von zehn Arbeitsplätzen, die dann bei den Ausbildungsplätzen anzurechnen sind, zu bleiben, gründet es eine neue kleine Firma. Dies ist nicht gut, aber das ist leider die Folge der derzeitigen Situation. Andere stellen gar nicht erst ein, um unter dieser Quote zu bleiben, und verhindern so obendrein auch noch Arbeitsplätze. Ich könnte Ihnen weitere Beispiele dazu nennen.

Die Ministerpräsidenten Steinbrück und Beck haben dies erkannt und ja gerade deswegen die Fondslösung vorgeschlagen. Darüber könnte man reden, wenn man denn wüsste, was mit dem Geld passieren soll. 140 Millionen Euro stehen zur Verfügung, aber wo sie herkommen sollen, wie sie aufgeteilt werden sollen, was damit passieren soll, ist nicht klar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies waren die Modelle, die zur Disposition stehen. Ich denke, diese Modelle zeigen, dass das Verfahren ein Chaos ist und allein zur Gesichtswahrung von Herrn Müntefering dienen soll. Ich denke, so kann man Politik heute nicht mehr machen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch grundsätzlich ökonomischer Unfug, mit immer mehr Steuern und Abgaben Unternehmen zu mehr Ausbildungsplätzen bewegen zu wollen. Die Politik der Bundesregierung, das wissen Sie sehr genau, hat dazu geführt, dass in Deutschland jede Viertelstunde ein Unternehmen mit der schlimmen Folge schließen muss, dass die Ausbildungsplätze verloren gehen, aber auch, dass die Arbeitsplätze verloren gehen. Statt mit einer symbolischen Politik Linke in Ihrer Partei, sehr geehrter Herr Böhrnsen, zu befriedigen, sollte die Bundesregierung endlich auf mehr Wachstum setzen. Das wäre der wirkksamste Weg für mehr Ausbildungsplätze.

(Beifall bei der CDU)

Ein Wort ist an dieser Stelle auch zu den Gewerkschaften nötig. Der DGB hat eine Ausbildungs-

(C)

(D)

- (A) quote von 2,3 Prozent, ver.di von 0,3 Prozent, die IG Metall von 0,9 Prozent.

(Zurufe von der CDU)

Diese miserablen Quoten sind also überhaupt kein Beitrag zur Lösung des Problems. Es wäre daher gut, wenn die Gewerkschaften selbst einmal das täten, was sie von anderen fordern.

(Beifall bei der CDU)

Das ist auch in Bremen so. Der Finanzsenator hat neue Ausbildungsplätze angeboten, allerdings im Verbund mit der Wirtschaft und zu Konditionen wie in der Wirtschaft. Dies wird jedoch von den Gewerkschaften hier in Bremen abgelehnt, und, sehr geehrte Frau Ziegert, es wäre gut, wenn Sie in Ihren Gremien dafür kämpfen würden, dass es zu diesen Verbundausbildungen kommt und dass auf diese Weise Ausbildungsplätze geschaffen werden können.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Sehr geehrter Herr Böhrnsen, Sie sind in der Debatte im März einer klaren Antwort ausgewichen. Sie haben einerseits mehrfach betont, dass Sie jede Form von freiwilligen Lösungen unterstützen und favorisieren. Sie haben gesagt, die vielfältigen regionalen Ausbildungsplatzkampagnen seien der richtige Weg, und der Bürgermeister hat dies in seiner Rede auch noch einmal bestätigt. Warum allerdings bekennen Sie sich dann nicht zu diesem inzwischen von der überwiegenden Mehrheit anerkannten Weg? Sie scheinen aber andererseits eine Zwangsabgabe nicht abzulehnen. Damit sind Sie inzwischen, zumindest auf Landesebene, einer der Letzten, der an dieser Abgabe noch festhält.

(Abg. B r u m m a [SPD]: Das ist gut so!)

Das hoffen Sie leider immer noch vergebens! Es würde mich interessieren, wie Sie einerseits für regionale Initiativen und gegen Bürokratiemonster kämpfen, aber andererseits die Vorschläge der Kollegen Steinbrück und Beck ablehnen. Vielleicht können wir ja dazu gleich etwas erfahren.

Auch das Bildungsressort scheint Probleme mit diesem Gesetz zu haben. Senator Lemke sieht in seiner Antwort das duale System in Gefahr, sieht die Problematik des Freikaufens und setzt ebenfalls auf regionale Lösungen, wie der Antwort zu entnehmen ist. Verehrter Herr Köttgen, darf ich daraus schließen, dass der bremische Senat im Bundesrat dieses Gesetz ablehnen wird? Ich hätte darauf gern eine Antwort!

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir auch!)

- (C) Meine Damen und Herren, man kann eine solche Debatte nicht führen, ohne zu sagen, was denn getan werden kann und muss. Das wäre sicher eine ganz eigene Debatte, deswegen nur kurz: Das Einzige, was jungen Menschen wirklich zu besseren Perspektiven verhelfen kann, ist das, was ich Ihnen eben gesagt habe, nämlich mehr Wirtschaftswachstum, allerdings gepaart mit Bildungsqualität. Daran zu arbeiten wäre nützlich, eine Abgabe ist schädlich.

Das Berufsbildungsrecht muss novelliert werden.

(Glocke)

Dazu hat gerade auch die CDU-Fraktion in Bremen Vorschläge gemacht. Das geltende Berufsrecht erschwert die Anpassung der beruflichen Bildung und muss im Übrigen flexibilisiert werden. Dazu gehört aber auch eine Familien- und Schulpolitik, damit die jungen Menschen überhaupt fit sind, um ausgebildet werden zu können. 1420 Ausbildungsabbrecher in einem Jahr bei etwas über 6000 Ausbildungsplätzen sind erschreckend genug. Am wichtigsten wird es aber sein, die Bündnisse vor Ort zu stärken. Ich denke, darauf kann man in einer zweiten Runde noch eingehen.

Ich will nur eben kurz noch etwas zu den Anträgen sagen! Sehr geehrte Grüne, Sie wissen, wir lehnen dieses Gesetz ab, folglich lehnen wir auch Ihren Antrag ab. Ich darf aber noch einmal Hubert Ulrich zitieren, Ihren mittelstandspolitischen Sprecher im Bundestag! Er bezeichnet das Gesetz wörtlich als „Murkslösung“. Dieses Gesetz ist nicht nur Murks, sondern es ist nicht im Interesse junger Menschen.

Zum Antrag der FDP! Wir haben in der Tat Sympathien mit dem, was in dem Antrag dargestellt worden ist. Ich bin aber überzeugt davon, dass man einen solchen Antrag nicht isoliert auf die Darstellung der Probleme beziehen kann, sondern dass man zeigen muss, wie es denn hier weitergehen kann, was getan werden muss. Sie springen daher mit diesem Antrag zu kurz, deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Winther, ich kann Ihren Ausführungen bis auf zwei Punkte folgen. Der erste Punkt ist: Sie haben hier eine gewisse Sympathie für die Fondslösung entwickelt. Das kann ich nun überhaupt nicht nachvollziehen, denn mit der Fondslösung akzeptieren Sie ja im Prinzip, dass die Abgabe eingeführt wird und dass Bürokratie entsteht, die ja dann diesen Umverteilungsmechanismus in Gang setzt. Das, denke ich, ist vielleicht in der Argumentation nicht ganz stimmig.

(A) Der andere Punkt bezieht sich auf meinen Antrag. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen, denn das ist eigentlich auch nicht ganz logisch, wenn Sie in der Sache dafür sind, aber dann im Grunde genommen einen Schlenker finden, um dem Antrag am Ende nicht zuzustimmen.

(Zuruf der Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen])

Der Ausgangspunkt für die Debatte ist ja die Große Anfrage der CDU-Fraktion, überschrieben mit „Konsequenzen einer Ausbildungsplatzabgabe“. Dazu hat der Senat einige Antworten geliefert. Diese Informationen unterrichten uns einigermaßen über den Sachstand hier in Bremen. Insofern, denke ich, kann man das dann auch gut zur Kenntnis nehmen.

(B) Zu den Konsequenzen einer Ausbildungsabgabe gehören aber nicht nur die in der Antwort des Senats genannten, also die Entstehung einer neuen Bürokratie, die ungefähr 73 Millionen Euro kosten soll, die Gefährdung des dualen Ausbildungssystems, was hier auch schon angedeutet wurde – das steht ja explizit in der Antwort –, und dann eben der Hinweis auf Wettbewerbsverzerrungen zwischen beschäftigungsintensiven und kapitalintensiven Unternehmen. Zu den Konsequenzen einer solchen Abgabe gehört ganz sicher auch, dass sich die Standortkosten in der Bundesrepublik Deutschland erhöhen und sich daraus ebenfalls Wettbewerbsverzerrungen ergeben, und zwar im internationalen Vergleich. Das muss man auch sehen, wenn man hier über Wettbewerbsverzerrungen diskutiert und nur den Blick auf Deutschland, auf die Bundesrepublik richtet. Man muss auch die internationalen Bezüge sehen, gerade jetzt im Hinblick auf die EU-Osterweiterung, wo wir auf dem Arbeitsmarkt ganz andere Relationen vorfinden werden.

Zu den Konsequenzen gehört ferner, dass mit der Einführung dieser Abgabe ein neues Zwangssystem für die Betriebe entsteht. Wir beklagen landauf, landab, dass Bürokratie existiert, die die Betriebe und die Wirtschaft erdrückt. Mit einem solchen System einer Zwangsabgabe wird ein weiteres Element in diesen Bürokratieapparat eingefügt. Das ist für unsere Unternehmen, die sich eigentlich von bürokratischen Fesseln und Strukturen befreien wollen, eher schädlich als förderlich.

Wir wissen alle, das ist auch schon gesagt worden, ist seinerzeit in der Aktuellen Stunde diskutiert worden, dass die Misere im Arbeitsmarkt ursächlich oder mit ursächlich ist für die Misere im Ausbildungssektor, denn wenn die Wirtschaft nicht floriert, floriert natürlich auch nicht der Ausbildungssektor. Deswegen ist es richtig, wenn Sie sagen, wir müssen zusehen, dass wir die Wirtschaft in Ordnung bringen, dass hier Arbeitsplätze und damit dann auch zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen. Das müssen wir uns immer im Hinterkopf bewahren und

(C) bedenken, denn sonst funktioniert das System nicht. Wir beklagen genauso wie Sie, dass es hier im Moment einen Mangel gibt. Das hat aber etwas mit der wirtschaftlichen Misere zu tun, unter der wir im Moment zu leiden haben.

Die Antwort des Senats ist hinsichtlich seines Votums im Bundesrat völlig unbefriedigend, das ist eben auch schon richtig gesagt worden. Er will nur prüfen, enthält sich aber jeglicher Aussage, wie er im Bundesrat am Ende abstimmen wird. Morgen, wie wir gehört haben, wie ich auch den Medien entnommen habe, soll im Bundestag nun diese Zwangsjacke doch noch beschlossen werden, aber mit einem so riesigen Ausnahmekatalog, dass man möglicherweise sagen kann, das ist nur zur Befriedigung eines einzelnen Herrn gedacht. In Wahrheit bringt das nur bürokratische Strukturen, aber ansonsten bringt es für den Ausbildungssektor nichts.

Ehrlich gesagt, da bin ich echt gespannt, wie das Verfahren weitergeht, und ich bin auch gespannt darauf, wie der Senat der Freien Hansestadt Bremen sich im Bundesrat positionieren wird.

(D) Ich habe nun angesichts dieser Situation einen Entschließungsantrag eingebracht, den ich hier kurz vorstellen möchte. Dieser Entschließungsantrag beschäftigt sich mit bestimmten Feststellungen, die ich jetzt nicht alle wiederholen will, bestimmte Feststellungen, die mit der Ausbildungsabgabe verbunden sind. Das sind natürlich die Bürokratiekosten, das ist die fehlerhafte Wirtschaftspolitik, das sind Gefährdungen, die bestimmte Betriebe in Kauf nehmen müssen, die hart am Rande des Überlebens existieren und so weiter, das können Sie alles nachlesen. Dann habe ich in einem dritten Absatz ganz am Schluss dieses Entschließungsantrags gefordert: „Vor diesem Hintergrund“ – dies habe ich oben ausgeführt – „ist die Bremische Bürgerschaft der Auffassung, dass der Senat mit allen geeigneten Mitteln, insbesondere im Bundesrat, darauf hinwirkt, dass die Ausbildungsplatzabgabe nicht eingeführt wird.“

Liebe Frau Winther, Sie haben schon signalisiert, dass Sie dem Antrag nicht zustimmen wollen. Vielleicht hilft es Ihnen aber, wenn ich darauf hinweise, dass dieser Antrag wortgleich, nur mit den Veränderungen bezogen auf Bremen im Niedersächsischen Landtag durch die CDU- und FDP-Fraktionen eingebracht und dort beschlossen worden ist. Vielleicht hilft Ihnen dieser Hinweis, dass Sie über die Klippe, die Sie hier eben aufgebaut haben, noch hinwegkommen.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Da bin ich gespannt! – Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Dass Sie den nicht selbst geschrieben haben, war uns klar!)

Deswegen wäre es vielleicht ganz hilfreich, dass Sie das noch einmal bedenken und dann überlegen, ob Sie diesem Antrag nicht doch zustimmen können.

(A) Ein Letztes noch zum Antrag der Grünen! Den werde ich natürlich, weil er sich genau entgegengesetzt positioniert, ablehnen. Das werden Sie vielleicht nachvollziehen können vor dem Hintergrund meines Entschließungsantrags. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte mich jetzt so gern auf Frau Ziegert bezogen, aber gut, wir haben ja möglicherweise noch eine zweite Runde.

Heute ist der Tag der Ausbildung und des Ausbildungsplatzes, und Herr Havel hat wieder traurig verkünden müssen, dass wir erneut einen Rückgang von 14,5 Prozent der Ausbildungsplätze zu verzeichnen haben in Bezug auf den April des letzten Jahres, also zwischen 2003 und 2004. Das ist dramatisch, und es ist vor allen Dingen auch kein neuer Trend, das ist seit Jahren der Fall. Das Ausbildungsplatzangebot ist rückläufig, und es ist eben nicht so, wie Sie, Frau Winther und Herr Wedler, gesagt haben, dass es nur konjunkturell bedingt ist, sondern es ist auch ein strukturelles Problem. Schließlich haben wir diesen Rückgang seit über zehn Jahren und nicht erst seit zwei, drei Jahren, sondern er reicht lange zurück in eine Zeit, als wir diese konjunkturellen Probleme noch nicht hatten, also ist es auch ein strukturelles Problem, und an das müssen wir dringend heran!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Natürlich stimmt das! Schauen Sie sich die Zahlen der letzten zehn Jahre an! Da haben wir deutlich mehr Ausbildungsplätze hier in Bremen und im Bund gehabt, als wir jetzt bei einem gleichmäßig hohen Stand an Bewerberinnen und Bewerbern haben, die eine Ausbildung wollen!

Bremen ist hier besonders betroffen. Das wissen wir auch. Darüber haben wir auch in der letzten Aktuellen Stunde schon gesprochen. Großbetriebe bilden hier weniger aus als im Bundesgebiet. Unsere Ausbildungsquote ist hier noch niedriger als im Bundesdurchschnitt, im Großstädteranking, das die „Wirtschaftswoche“ jetzt gemacht und in der April-Ausgabe auch veröffentlicht hat, in der sich der Wirtschaftsminister so damit gerühmt hat, dass wir in diesem Dynamikranking auf Platz drei stehen, das wäre ja alles so toll. Es wäre schön gewesen, wenn er auch selbstkritisch damit umgegangen wäre, dass wir in der Ausbildungsplatzdichte im Großstädtevergleich nur auf Platz 40 stehen von 50 Großstädten und dass die Großstädte, die dahinter kommen, eben auch die Großstädte aus den neuen Bundesländern sind.

Das sind die Fakten, die sind bekannt. Es ist auch bekannt, dass nur 25 bis 30 Prozent der Betriebe ausbilden und nur 36 Prozent der Ausbildungsplatzsuchenden überhaupt noch einen Ausbildungsplatz bekommen. Da kann man nicht die Hände in den Schoß legen und so tun, als wenn die Wirtschaft das allein richten könnte. Sie hat seit Jahren den Auftrag, sie kann es seit Jahren richten. Es ist ihre Verantwortung, gerade in der dualen Ausbildung auch für Ausbildungsplätze zu sorgen, die sie braucht, gerade für den demographischen Wandel, durch den sie in zehn Jahren weniger Fachkräfte hat. Dafür muss sie jetzt vorsorgen. Sie kann es an der Stelle nicht auf den Staat schieben und sagen, die Bundesregierung macht solche Politik, und die wäre daran schuld. Nein, es hat an der Stelle die Wirtschaft selbst dafür zu sorgen, dass sie ausreichend Nachwuchs hat!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir Grünen wollen, dass Jugendliche gute Startchancen für das Leben haben. Dazu gehört eine gute Berufsausbildung, weil sie quasi auch das Startkapital für die wirtschaftliche Selbständigkeit ist. Sie ist die Chance für lebenslanges Lernen, und sie ist letztendlich auch die Chance für die Teilhabe in unserer Gesellschaft. Davon sind Jugendliche heutzutage immer mehr abgekoppelt. Das wollen wir nicht! Für uns hat eine gute Berufsausbildung Priorität, deshalb auch unser Antrag „Der Jugend Chancen geben – für jeden Jugendlichen einen Ausbildungsplatz“!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind der Meinung, dass wir nicht die Augen davor verschließen können, was es für Jugendliche bedeutet, dass unsere Gesellschaft ihnen signalisiert, sie werden nicht gebraucht. Wir sagen nein dazu! Uns Grünen ist jeder und jede wichtig, sie werden alle gebraucht. Jugend muss ein auswahlfähiges Angebot haben, sie muss die Chance haben, nach ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten eine Ausbildung aufzunehmen. Wenn da die freiwilligen Anstrengungen der Wirtschaft nicht reichen, dann ist eben staatliches Handeln gefordert. Dass sie nicht reichen, das haben die letzten Jahre gezeigt.

Wir erkennen sehr wohl die großen Anstrengungen gerade auch der Tarifpartner und der Kammern in Bremen an, auch natürlich vom Bündnis für Arbeit und Ausbildung. Da ist eine ganze Menge geleistet worden, aber auch ihnen ist es nicht gelungen, die Ausbildungslücke in Bremen zu verkleinern. Es hat offensichtlich nicht gereicht. Gerade weil wir es der Jugend schuldig sind, muss da mehr getan werden.

Deshalb muss unserer Ansicht nach, das fordern wir in unserem Antrag ja auch, auf Bremer Ebene

(A) mehr getan werden. Deswegen fordern wir auch das vernetzte Landesprogramm für mehr Ausbildung, darin soll die Ausbildung im Verbund mehr gefördert werden. Wir brauchen mehr betriebliche Angebote für benachteiligte Jugendliche, und wir brauchen mehr Maßnahmen für den Übergang von Schule in den Beruf. Da gibt es teilweise große Discrepanzen.

Wir wollen auch, dass die landeseigenen Gesellschaften hier mehr gefordert sind. Da wissen wir, dass Gesellschaften wie die BIG oder die GBI eine Ausbildungsquote von 0,6 oder auch null Prozent haben. Das kann sicherlich nicht an dem Geldmangel der BIG liegen, mit 37 Millionen Euro hat man mit Sicherheit auch das Geld für Ausbildungsplätze.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da ist sicherlich deutlich mehr möglich als das, was dort gemacht wird. Da fordern wir den Senat auf, als Gesellschafter tätig zu werden!

Wir glauben, dass das Berufsausbildungssicherungsgesetz, das morgen in den Bundestag eingebracht wird, ein gutes Gesetz ist. Es hat auch viele Eckpfeiler berücksichtigt. Frau Winther hat einige genannt. Es ist klar, dass Branchen- und tarifliche Lösungen vorgehen sollen, dass Ausbildungsverbände gefördert werden sollen, dass Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten freigestellt werden, dass Existenzgründer ebenfalls freigestellt werden, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen von der Umlage befreit sind sowie einige andere auch – ich will die jetzt nicht alle aufführen – und dass es in diesem Gesetz eben einen Passus gibt, dass die Ausbildungsplatzumlage in diesem Jahr nicht ausgelöst wird, wenn die Spitzenverbände der Wirtschaft sich auf ein tragfähiges Konzept einigen.

(B) Frau Winther hat gerade schon gesagt, dass die Wirtschaft das so nicht will. Das finden wir sehr bedauerlich, weil da die Tür für alle freiwilligen Lösungen noch einmal weit geöffnet ist, damit genau diese Umlage nicht vollzogen werden muss. Warum an dieser Stelle die Wirtschaft wieder blockiert, das können wir in der Tat nicht verstehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte jetzt noch ein paar Anmerkungen zu der Großen Anfrage der CDU machen! Am auffälligsten fand ich an dieser Anfrage, dass sie eher nichtssagend ist, dass die große Problematik auf dem Ausbildungsstellenmarkt eher heruntergespielt wird. Ich finde das verantwortungslos. Ich will das auch an den folgenden Punkten kurz erläutern.

In dem Punkt vier beziehungsweise wird suggeriert, dass es einen fast ausgeglichenen Ausbildungsstellenmarkt gibt. Es gibt 275 Ausbildungssuchende, die keine Lehrstelle bekommen haben. Das

hört sich erst einmal nicht so viel an. Natürlich ist es so, das sind 275 Menschen mit verpassten Chancen, das ist klar, aber es wäre viel aufschlussreicher gewesen, wenn man dem gegenübergestellt hätte, ob diese 6254 Ausbildungsplätze, die es ja gibt, die diesen 6529 Ausbildungsplatzsuchenden gegenübergestellt werden, denn tatsächlich auch die Ausbildungsplatzsuchenden sind, die dann diese Ausbildungsstellen bekommen haben.

(C)

Meiner Erkenntnis nach ist das nicht so, weil die Ausbildungsplätze nicht nur mit Bremer Jugendlichen besetzt werden, sondern natürlich auch mit niedersächsischen Jugendlichen und am Ende herauskommt, dass nur diese 36 Prozent der Bremer Jugendlichen da überhaupt einen Ausbildungsplatz bekommen, das sagen die offiziellen Zahlen des Arbeitsamtes nämlich. Da wäre ich Ihnen, Herr Köttgen, sehr dankbar, wenn Sie dazu gleich noch einmal etwas sagen könnten.

Viel zu viele Jugendliche drehen Schleifen in Berufsvorbereitungsmaßnahmen und so weiter. Wir finden es falsch, dass der Ausbildungsplatzrückgang auf die schlechte Konjunktur zurückgeführt wird, das habe ich schon gesagt. Die Vermutung, dass sich Unternehmen freikaufen werden, wie das in dem Punkt acht beschrieben wird, wird durch nichts begründet. Warum die Wirtschaft ihr ureigenes Ausbildungsplatzsystem kaputt machen soll, verstehe ich auch nicht.

Was die Kosten angeht, darüber muss man reden. Unserer Erkenntnis nach ist es so, dass etwa fünf Prozent Kosten dadurch verursacht werden. Das sind die Zahlen der Bundesregierung. Das ist kein besonders großer Overhead. Dass das an diesem Punkt so hochgespielt wird, können wir nicht ganz verstehen.

(D)

Zum Schluss noch zu dem Antrag von Herrn Wedler! Es ist klar, Herr Wedler, den lehnen wir ab! Er steht im diametralen Gegensatz zu dem, was wir hier fordern. Die meisten Behauptungen, die Sie darin aufstellen, sind auch durch nichts belegt, sie sind teilweise sachlich falsch. Was uns unterscheidet, ist auch, dass Sie von der Wirtschaft gar nichts fordern wollen, während wir finden, dass die Wirtschaft Verantwortung übernehmen muss. Das ist auch richtig und gut so.

In dem Sinne appelliere ich auch gerade noch einmal an die SPD, die sich in der Aktuellen Stunde so vehement für die Ausbildungsplatzabgabe ausgesprochen hat. Ich habe da noch Herrn Böhrnsen sehr deutlich in Erinnerung und auch vor ein paar Tagen Frau Ziegert. Beide äußerten sich deutlich für die Ausbildungsplatzabgabe. Sie haben auch einen Landesparteitagsbeschluss, der ziemlich exakt das aussagt, was wir in dem Antrag formuliert haben. Ich bin sehr gespannt, was gleich die SPD zu unserem Antrag sagen wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schön, nur einmal so viel am Anfang: Ich glaube sagen zu können, dass die Ausbildungsplatzabgabe im Bundestag verabschiedet wird und durch den Bundesrat gehen wird, auch ohne dass wir Ihrem Antrag hier und heute unbedingt zustimmen.

(Abg. Frau **S c h ö n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Da sind wir aber sehr froh!)

Ich hoffe, dass die Spannung damit nicht gleich am Anfang herausgenommen ist!

Herr Wedler, zu Ihrem Antrag! Vielleicht erweise ich Ihnen zu viel der Ehre, aber das finde ich schon wirklich krass: Sie stellen einen Antrag nach einem so langen Vorspann, was die Bürgerschaft alles feststellt, und der Antrag soll dahin gehen, dass die Bürgerschaft jetzt alle Kräfte darauf richten soll, dass die Ausbildungsplatzabgabe nicht erhoben wird. Ich hätte ja verstanden, wenn Sie gesagt hätten, wir setzen alle Kräfte daran, dass wir hier in Bremen ein ausreichendes Ausbildungsangebot für unsere jungen Menschen bekommen,

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. **C r u e g e r** [Bündnis 90/Die Grünen])

aber so rein destruktiv zu sein, das finde ich wirklich erstaunlich!

Da muss ich auch zu Ihnen sagen, Frau Winther: Letzten Endes atmet auch Ihr Beitrag eigentlich denselben Geist. Sie haben sich zu 95 Prozent Ihres Beitrags damit auseinander gesetzt, warum eine Ausbildungsplatzabgabe nicht geht, was hier nicht ist und da nicht ist und die Begleitumstände. Zu der Frage aber, wie wir es denn schaffen können, dass junge Menschen, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, die auch in unserer Wirtschaft gebraucht werden, auch eine qualifizierte Ausbildung bekommen, antworten Sie nur, dass die konjunkturellen Bedingungen eigentlich verbessert werden müssten.

Da sage ich Ihnen jetzt einmal andersherum, Frau Winther: Ohne gut ausgebildete Fachkräfte werden wir auch kein Wirtschaftswachstum bekommen. Das heißt letzten Endes, wenn die Wirtschaft so weitermacht wie bisher, nämlich ihre Ausbildung an der konjunkturellen Lage auszurichten, dann werden wir das auf Dauer mit mangelndem Wirtschaftswachstum und mit höherer Arbeitslosigkeit bezahlen.

(Beifall bei der SPD – Abg. **K a s t e n - d i e k** [CDU]: Ein abenteuerlicher Ansatz!)

(C) Deswegen müssen die Regierung und der Staat hier nach unserer Auffassung tätig werden.

Es ist ja nicht so, dass die Bundesregierung oder die rotgrüne Mehrheit dieses Gesetz im Bundestag einbringt um der Ausbildungsplatzabgabe willen oder weil man eine Abgabe erheben will. Es ist auch nicht so, dass man ein an sich funktionierendes duales Berufsausbildungssystem bürokratisch gängeln will, sondern wir müssen doch feststellen, dass dieses an sich gute – und ich denke, da sind wir durchaus einer Meinung – und weltweit eigentlich einmalige und sehr konkurrenzfähige System der dualen Ausbildung durch das Verhalten der Betriebe in den letzten zehn Jahren systematisch ausgehöhlt wird.

Ich will da als Beispiel nicht nur die ständig wachsende Zahl der jungen Menschen nehmen, die am Ende eines Jahres effektiv statistisch ohne Ausbildung bleiben – und das sind im Land Bremen immerhin an die 400 gewesen –, sondern wir müssen ja noch zusätzlich sehen, dass hier der Staat immer stärker in die Lücke springt und wir allein im Land Bremen im Jahr 2002 31 Millionen Euro für Jugendliche ausgegeben haben durch verschiedene Arbeitsmarktprogramme des Landes Bremen, des Magistrats Bremerhaven und der Arbeitsämter. Dazu gibt der Senator für Bildung noch etwa 80 Millionen Euro für Berufsausbildung in halbtags- und vollzeitschulischer Ausbildung aus. Wir erleben doch hier eine schleichende Verstaatlichung unseres Systems der Berufsausbildung. Die Staatsquote in der beruflichen Ausbildung ist auf über zehn Prozent von 2002 auf 2003 gestiegen. Das ist eigentlich der Punkt, wo wir sagen, hier muss gehandelt werden, und wir müssen Anreize dafür setzen, dass die Wirtschaft wieder stärker ihrer Pflicht zur Ausbildung nachkommt.

(Beifall bei der SPD – Abg. **F o c k e** [CDU]: Anreize!)

Ja, genau um Anreize geht es!

(Zuruf des Abg. **F o c k e** [CDU])

(D) Ausbildung ist doch für Unternehmen eigentlich keine lästige Pflicht, sondern Ausbildung rechnet sich langfristig sogar betriebswirtschaftlich, und sie rechnet sich natürlich für die Wirtschaft allemal. Unser duales System der Verbindung von praktischer und theoretischer Ausbildung sichert die Wettbewerbsfähigkeit, den Wettbewerbsvorsprung der deutschen Wirtschaft, es erleichtert den Jugendlichen den Übergang in die Arbeitswelt. Wir haben nicht umsonst auf europäischer Ebene mit die niedrigsten Zahlen an Jugendarbeitslosigkeit, weil dieser Übergang eben sehr viel besser funktioniert als in anderen Systemen. Die breite Qualifizierung des Facharbeiternachwuchses erlaubt es den Betrieben, Führungspersonal auch aus ihren eigenen Reihen zu rekrutieren und nicht Akademiker in den Betrieb

(A) einarbeiten zu müssen, und sie ermöglicht vor allen Dingen auch moderne Formen der Produktionsorganisation wie zum Beispiel integrierte Teamarbeit.

(Präsident W e b e r übernimmt den Vorsitz.)

Das hat auch lange Jahre dadurch funktioniert, dass die Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft funktioniert hat. Sie funktioniert aber eben immer weniger, und das nicht nur zum Schaden für die jungen Menschen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, sondern auch zum Schaden für die deutsche Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Es ist sicher notwendig, das System der beruflichen Bildung zu reformieren. Da sind wir, glaube ich, einer Meinung. Wir müssen viele Dinge vereinfachen und müssen auch unsere Programme vereinfachen, und wir werden dies auch auf den Weg bringen. Da kommen wir sicher zusammen und werden demnächst auch ein Landesprogramm auf den Weg bringen.

Dies alles reicht aber offensichtlich nicht aus, und da genau setzt die Bundesregierung mit diesem Gesetz zur Ausbildungsförderung an. Die Lage ist jetzt mittlerweile klar. Wie es aussieht, wird es morgen auch verabschiedet werden. Es gibt sicher einige Unebenheiten in diesem Gesetz. Nicht zuletzt sind sie auch mit dadurch befördert worden, will ich einmal sagen, dass Sie von der CDU diese Blockadepolitik auf der Bundesebene angekündigt haben und das Gesetz letzten Endes dann so konstruiert werden muss, dass es ohne Ihre Zustimmung durch den Bundesrat geht. Das wissen Sie ganz genau.

(B) Trotzdem hat dieses Gesetz vier entscheidende positive Seiten und Vorteile,

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Weil Ihre Ministerpräsidenten nein gesagt haben! Das ist der Grund!)

erstens nämlich die Fondslösung, das heißt, es ist sicher, dass das Geld, das aus der Wirtschaft eingenommen wird, dann auch wieder für betriebliche Ausbildungsplätze verwendet wird, also in der Wirtschaft bleibt oder dahin wieder zurückfließt. Zweitens sind die Sozialpartner über den Beirat, ebenso wie Bund und Länder, an der Verteilung der Fondsmittel beteiligt, und drittens gibt es ganz klar den Vorrang von Branchen- und tariflichen Lösungen. Das wird besonders von den Gewerkschaften begrüßt, und da gibt es schon Tarifverträge, die auch funktionieren. Dies wird weiter so gehen und kann auch ausgebaut werden. Viertens, das will ich noch sagen, wird die Abgabe nur dann erhoben, wenn die Wirtschaft kein ausreichendes und auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsstellen für die jungen Leute bereitstellt.

(C) Das hat auch lange Jahre dadurch funktioniert, dass die Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft funktioniert hat. Sie funktioniert aber eben immer weniger, und das nicht nur zum Schaden für die jungen Menschen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, sondern auch zum Schaden für die deutsche Wirtschaft.

Dass ein solches System durchaus funktioniert und dass das, was Sie jetzt vorhersagen, nämlich dass die Unternehmen sich aufgrund einer solchen Abgabe irrational verhalten werden und aus Trotz sagen, wir bilden nicht mehr aus, zeigen ja Beispiele, wo dies schon praktiziert wird. In Frankreich passiert das für die betriebliche Weiterbildung oder in Dänemark auch für die Ausbildung,

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Die haben ein anderes System!)

und wir haben das Beispiel des Tariffonds, der tariflichen Umlage in der Bauwirtschaft.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Da sind sie auch zurückgegangen, Frau Ziegert! – Zuruf des Abg. F o c k e [CDU])

Weil Sie das immer wieder negativ hervorheben, Herr Kastendiek, das haben Sie ja getan,

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Nennen Sie doch einmal die Zahlen der Bauindustrie!)

will ich Ihnen hier noch einmal ganz deutlich sagen, dass die Baubranche trotz der schlechten finanziellen Lage in der Bauwirtschaft immer noch eine Ausbildungsquote von 7,5 Prozent hat, während die übrige Wirtschaft eine Ausbildungsquote von 4,1 Prozent hat.

(D) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen – Abg. F o c k e [CDU]: Das sind ja weniger Beschäftigte, die absoluten Zahlen sind wichtig!)

Die Sozialpartner haben es in der Hand, ob diese Ausbildungsabgabe erhoben wird oder nicht, aber ich will Ihnen jetzt auch einmal ganz deutlich sagen, warum ich dagegen bin: weil die Industrie einmal wieder damit wedelt und sagt, wir sind bereit, bei einer freiwilligen Fondslösung auf das Gesetz zu verzichten. Diese Versprechen der Wirtschaft, ausreichend Ausbildungsplätze bereitzustellen, gibt es ja nicht erst jetzt, und die gibt es auch nicht erst seit der rotgrünen Regierung, sondern wenn ich mich richtig erinnere, hat das erste Bündnis für Arbeit schon unter der Regierung Kohl stattgefunden. Da hat es schon die ersten Versprechungen gegeben, dass jeder Jugendliche, der ausbildungsfähig und -willig ist, einen Ausbildungsplatz bekommt. Wir haben jedes Jahr feststellen müssen, dass das nicht funktioniert hat. Diese Versprechungen sind zahlreiche Male wiederholt worden und haben nicht zu dem gewünschten und notwendigen Ergebnis geführt.

(A) Ich bin nicht dagegen, weiterhin alle Anstrengungen – auch auf der regionalen Ebene – dahingehend zu machen. Ich mache unseren regionalen Partnern im Bündnis für Arbeit hier in Bremen auch überhaupt keine Vorwürfe. Ich kann aus eigener Erfahrung bestätigen, dass sowohl die Arbeitgeberverbände als auch die Kammern große Anstrengungen unternommen haben, mit staatlicher Unterstützung und auch mit Unterstützung der Gewerkschaften für mehr Ausbildungsplätze zu sorgen, aber die Reichweite in die Betriebe hinein ist offensichtlich nicht ausreichend. Es gibt eben zu viele Betriebe, die sich dem bisher immer noch entziehen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich sind weiterhin alle aufgefordert, mehr Ausbildungsplätze bereitzustellen. Ich sage ausdrücklich, dass dies natürlich auch für den öffentlichen Dienst gilt. Hier in Bremen ist das auch sehr positiv.

(Abg. F o c k e [CDU]: Gewerkschaften!)

Es gilt auch für uns Gewerkschaften. Ich gehe ja schon einmal mit gutem Beispiel voran. Beim DGB Bremen beträgt die Ausbildungsquote zehn Prozent, und wenn die anderen nachziehen, dann sind sie bald auch dabei, sonst müssen sie eben die Ausbildungsabgabe zahlen.

(B) (Beifall bei der SPD – Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Und bei der CDU?)

Zusammengefasst: Ich glaube, dass bei der Situation, die wir im Augenblick haben, sich die Parole „Weitermachen wie bisher, auf freiwillige Versprechungen setzen und abwarten“ verbietet. Ich glaube, dass die Bundesregierung und die Mehrheit im Bundestag verpflichtet sind zu handeln, nicht nur den jungen Menschen gegenüber – und das ist wichtig genug –, sondern auch im Interesse der Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Deswegen muss dieses Gesetz verabschiedet werden.

Ich bin auch zuversichtlich, dass es dazu beitragen und sich so einspielen wird, dass wir eine erhöhte Ausbildungsquote bekommen und dass wir zum nächsten Ausbildungsjahr ein Angebot an Ausbildungsplätzen haben, das jungen Leuten auch wirklich Perspektiven und Chancen und eine Ausbildung nach ihren Begabungen und Fähigkeiten bietet.

Jetzt noch einmal ganz kurz zu den Anträgen! Dass wir den Antrag des Abgeordneten Wedler leider ablehnen, hat sich schon ergeben, das habe ich schon am Anfang gesagt. Wir lehnen auch den Antrag der Grünen ab.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist bedauerlich! – Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben nichts anderes erzählt als ich auch!)

Gut, das ist bedauerlich, aber ich habe gesagt, es hängt nicht von uns ab, ob das Gesetz verabschiedet wird, das ist klar! Gerade am Punkt eins, den Sie hier aufgerufen haben, sind wir diametral zu unserem Koalitionspartner, und insofern – wir sind ja koalitionstreu – lehnen wir es ab. (C)

Punkt zwei: Ich denke einmal, dass das mit den sieben Prozent angestrebt ist. Darüber haben wir heute auch gesprochen. Es müsste in den Gesellschaften sowieso eingehalten werden, wenn das Gesetz kommt. Das Programm wird auch so auf den Weg gebracht. Von daher passiert dies alles ohnehin.

(Glocke)

Präsident Weber: Sie haben schon drei Minuten überzogen!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Dann höre ich jetzt erst einmal auf. – Danke!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in meiner letzten Rede gegen die Zwangsabgabe schon deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine Ausbildungsabgabe Gift für den Standort Deutschland ist. Wer glaubt, die Steuer- und Abgabenschraube immer noch weiter drehen zu können, gefährdet in einer unverantwortlichen Art und Weise den bereits jetzt angeschlagenen Wirtschaftsstandort Deutschland, und damit gefährdet er auch Arbeitsplätze. (D)

Nur ein Beispiel von vielen: Da hat mir ein mittelständischer Unternehmer gesagt, wenn ich zehn Leute beschäftige und dadurch einen Auszubildenden einstellen muss, dann müsste ich einen Mitarbeiter entlassen, erstens, weil ich mir eine Ausbildungsabgabe nicht erlauben könnte, zweitens müssten dann neun Mitarbeiter die anderen Arbeiten mit erledigen, weil mein Betrieb im Endeffekt, wenn ich einen Auszubildenden einstellen müsste, praktisch auch nur neun Mitarbeiter hätte, denn einen Mitarbeiter müsste ich dann fortwährend mit der Ausbildung des Auszubildenden beschäftigen. Ob das die richtige Einstellung ist, sei dahingestellt, aber auf alle Fälle sollten Sie solche Aussagen sehr ernst nehmen.

Tatsache ist aber auch, dass durch eine Zwangsabgabe mittelständische Unternehmen Mitarbeiter entlassen müssten. Hinzu kommt noch, dass – ich habe es erwähnt – es ein Gesetz ist, das mit der heißen Nadel gestrickt worden ist, und das geht nicht. Ich sage in aller Deutlichkeit: Die SPD-Führung muss endlich ihre gescheiterte und vermurkste Ausbil-

(A) dungsabgabe begraben, sogar ihre eigenen Landes-
chefs sind dagegen. Darüber hinaus müssten dann
sogar die eigene Parteizentrale sowie die Gewerk-
schaften auch erhebliche Abgaben zahlen, weil sie
als die angeblichen Vorzeigevorbilder selbst nur in
geringem Maße ausbilden, unverantwortlich gering
ausbilden. Ebenso sind laut Umfrage 59 Prozent ge-
gen eine Ausbildungsplatzabgabe. Blödsinniger geht
es wirklich nicht mehr, weil das Konzept dieser
Zwangsabgabe dem verstaubten Zettelkasten ge-
scheiterter etablierter Politbonzen entstammt.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist auch, dass
durch diese Ausbildungsplatzabgabe ein wahnsin-
niger unverantwortlicher Bürokratismus in Gang ge-
setzt wird, bei dem zirka 1000 Leute bis zu 2,1 Mil-
lionen Unternehmen überprüfen müssen. Sie müs-
sten dann zum Beispiel auch überprüfen und ent-
scheiden, was mit einem Unternehmen passiert, das
sich zwar vorbildlich um Auszubildende bemüht,
aber keine bekommt, oder was mit den Unterneh-
men passiert, die wegen der geplanten Bemessungs-
grundlage von mehr als zehn beschäftigten Mitar-
beitern – ich habe es vorhin schon erwähnt – nur
höchstens neun einstellen oder sogar wegen dieser
eben genannten Grundlage Mitarbeiter entlassen
müssten. Das wäre fatal.

(B) Meine Damen und Herren, ohne einen gelun-
genen freiwilligen Ausbildungskonsens zwischen Staat
und Wirtschaft werden Sie keine neuen Ausbil-
dungsplätze schaffen. Wir haben nämlich nicht zu
wenig Ausbildungsplätze, weil die Unternehmen,
hier insbesondere der Mittelstand, nicht ausbilden
wollen, sondern wir haben zu wenig Ausbildungs-
plätze, weil die rotgrüne Chaosregierung durch ihre
schäbige Politik jedes Jahr zirka 40 000 Betriebe in
den Ruin treibt. Das ist der Punkt und nichts ande-
res!

Meine Damen und Herren, die Deutsche Volks-
union ist selbstverständlich gegen eine Zwangsaus-
bildungsplatzabgabe. Wir haben in Deutschland
nicht zu wenig Arbeit, sondern die Arbeit läuft uns
durch die EU-Osterweiterung weg, und das, meine
Damen und Herren, gefährdet natürlich auch spür-
bar die Ausbildung in Deutschland und macht sich
bemerktbar. Durch eine Zwangsabgabe werden Sie
nichts ändern. Sie werden nicht mehr Ausbildungs-
plätze erreichen. Dass deutsche Unternehmen, die
ihren Sitz in das Ausland, zum Beispiel Polen, Tsche-
chei, verlagern, dort günstige Bedingungen vorfin-
den und dort keine Ausbildungsabgabe zahlen müs-
sen, ist wahrscheinlich auch ein gravierender Fak-
tor, warum in naher Zukunft Firmen ihre Standorte
in das Ausland verlagern werden. – Ich bedanke mich!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das
Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine
sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau

Schön, es ist überhaupt keine Differenz zwischen
uns, was den Handlungsbedarf angeht. Insofern sind
die Zahlen, die Sie genannt haben – wir haben sie
zusammen diskutiert, ich kenne sie –, überhaupt
nicht strittig. Das grundsätzliche Anliegen, dass wir
mehr Ausbildungsplätze schaffen müssen, ist auch
überhaupt nicht strittig, nur der Weg dahin. Sie ha-
ben sich überhaupt nicht mit der breiten Phalanx
der Kritiker auseinander gesetzt. Sie haben sich über-
haupt nicht damit auseinander gesetzt, was diese
Zwangsabgabe für eine psychologische Wirkung bei
den Betrieben hat.

Das Problem ist doch, dass die Abgabe weiter das
Misstrauen der Unternehmer in den Staat schürt,
dass sie die Angst schürt, was denn noch alles an
Abgaben auf uns zukommt, dass sich deshalb die
Wirtschaft mit Investitionen, mit Arbeitsplätzen zu-
rückhält und deswegen natürlich genauso auch mit
Ausbildungsplätzen. Das ist doch das Problem! Des-
wegen brauchen wir eine andere Politik, eine Poli-
tik, die zu mehr Wachstum führt.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Frau Ziegert, die allererste Bedin-
gung für Ausbildungsplätze ist, dass wir Betriebe
haben. Das Beispiel der Bauindustrie hat gerade ge-
zeigt, dass dort die Betriebe weggebrochen sind

(Zuruf des Abg. J ä g e r s [SPD])

und damit natürlich auch die Ausbildungsplätze, das
ist doch selbstverständlich! Die 40 000 Pleiten, die
wir im letzten Jahr in Deutschland hatten und in die-
sem Jahr auch wieder haben werden, führen doch
auch zu einem Verlust von Ausbildungsplätzen. Des-
halb ist es so notwendig, dass wir die Betriebe ent-
lasten und nicht weiter belasten, denn sie können
diese Belastungen oftmals nicht mehr tragen.

(Beifall bei der CDU)

Das, was Sie hier zum Thema Verstaatlichung der
Ausbildung und der Angst davor angeführt haben,
kann ich nun überhaupt nicht mehr verstehen, denn
mit der Zwangsabgabe passiert ja genau das, dass
der Staat sich einschaltet, um die Ausbildungsplatz-
fragen zu regeln, und mehr noch in staatlichen Or-
ganisationen als bisher. Das ist widersprüchlich!

Dann muss ich Ihnen noch eines zum Bundesrat
sagen: Ihre eigenen Ministerpräsidenten, mindes-
tens zwei, wenn nicht drei, haben nein gesagt. Um
sich die Niederlage im Bundesrat zu ersparen, des-
wegen wird hier ein Gesetz gebastelt, das nicht in
den Bundesrat soll. Das ist der wirkliche Grund, wes-
halb ein Gesetz in dieser Art aufgelegt worden ist.

Dann haben Sie die Erfolge des Auslandes er-
wähnt. Ich darf Ihnen diese Erfolge einmal nennen,

(C)

(D)

(A) und zwar gerade Frankreich und Dänemark. Beide Länder haben ein Abgabe. Dänemark hat eine Ausbildungsquote von 3,2 Prozent, Frankreich von 1,4 Prozent. Die Jugendarbeitslosigkeit steht in Deutschland in einem Verhältnis von eins zu eins zur Gesamtarbeitslosigkeit, in Dänemark im Verhältnis von zwei zu eins, und in Frankreich liegt sie weit darüber. Die Jugendarbeitslosigkeit in diesen beiden Ländern ist weitaus höher als die in Deutschland. Das zeigt doch einmal mehr, dass das Beispiel wohl nicht das richtige Beispiel ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu einigen Argumenten, die vorhin genannt worden sind, noch kurz Stellung nehmen. Frau Schön, ich habe, glaube ich, nicht gesagt, dass wir an einem konjunkturellen Problem auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt leiden, sondern dass wir strukturelle Probleme haben, die sich seit vielen Jahren bei uns abzeichnen. Das habe ich auch gestern bei meiner Haushaltsrede gesagt. Das wissen wir, und das sollte man hier auch klarstellen. Konjunkturelle, also vorübergehende, kurzfristige Probleme haben wir nicht, sondern wir haben ein strukturelles, längerfristiges Problem.

(B) Wir hatten zum Glück bis zum letzten Jahr die Situation, dass der Ausbildungsmarkt einigermaßen ausgeglichen gewesen ist mit einigen Problemreichen in der Region, aber im Großen und Ganzen war das so. Dieses Jahr stellt sich das dummerweise anders dar, dass offensichtlich der Ausbildungsmarkt nicht aufgeht. Das hat etwas mit der wirtschaftlichen Situation zu tun, das hatte ich vorhin auch schon gesagt, denn das hängt unmittelbar miteinander zusammen. Wenn die Betriebe, insbesondere der Mittelstand, nicht florieren, dann ist es für diese Betriebe unendlich schwer, Arbeitsplätze beziehungsweise Ausbildungsplätze zu halten.

Wenn wir so viele Pleiten haben, wie wir das in den vergangenen Jahren hatten, dann ist das ein zusätzliches Problem in diesem Bereich. Das ist etwas, woran wir arbeiten müssen. Da ist primär die Bundesregierung gefordert, und damit sind auch Sie gefordert, dass wir hier im Grunde genommen eine Wirtschaftspolitik auf die Beine stellen, die wieder anregend wirkt, die die Betriebe wieder animiert zu investieren, neue Arbeitsplätze zu schaffen und damit dann auch Ausbildungsplätze.

Hingewiesen wurde vorhin auch schon auf die Situation, dass die Ausbildungsordnungen nicht stimmig sind. Da gibt es Probleme. Das hört man immer wieder, wenn man mit der Wirtschaft, mit Ausbildungsbetrieben redet, dass es keine gestuften Ausbildungsordnungen gibt, wonach es möglich

ist, nach zwei Jahren meinetwegen einen ersten Ausbildungsabschluss zu machen, und dann kann Schluss sein, oder man kann aufsetzen und einen weiteren Teil machen, also gestufte Ausbildungsgänge, oder aber dass es Friktionen im Bereich der Unternehmen gibt, die nicht alles anbieten können, was in einem Ausbildungsgang gefordert wird, da muss es Ausbildungsverbünde geben.

Wir haben das duale Ausbildungssystem. Ich denke, das sollten wir erhalten. Wir müssen alles tun, um dies zu halten. Da nützen Zwangssysteme wie die Ausbildungsplatzabgabe überhaupt nichts.

Sie sagten vorhin, Frau Schön, mit meinem Antrag forderte ich nichts von der Wirtschaft. Natürlich fordern wir etwas, ich habe es nur nicht so explizit gesagt. Wir fordern natürlich, dass die Wirtschaft ihren Part zum dualen Ausbildungssystem erbringt. Das ist eine Forderung, nur, wenn die Wirtschaft nicht floriert oder das nicht machen kann, weil sie wegbricht oder die Situation in den Betrieben nicht so ist, dann wird es unendlich schwierig. Das ist dann auch die Gefahr, die ich sehe.

Wenn wir die Ausbildungsplatzabgabe einführen, also ein zusätzliches Zwangssystem in das Geschehen der Wirtschaft einführen, dann hat das Auswirkungen auf das duale Ausbildungssystem. Da darf man sich nichts vormachen! Es gibt mit Sicherheit dann Betriebe, die sagen werden, ich kaufe mich da lieber heraus und bilde gar nicht mehr aus, was stört mich das, ich verschiebe meine Arbeitsplätze woanders hin, oder ich teile den Betrieb, so dass ich nicht dazugehöre. Es wird also Ausweichreaktionen geben. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen.

Zu dem Stichwort Entschließungsantrag! Frau Ziegert, das hat ja etwas mit dem Stichwort Entschließungsantrag zu tun und mit unserer Geschäftsordnung. Ich musste das leider so machen, dass es als Entschließungsantrag durchgeht. Ich hätte das natürlich richtig als Antrag formulieren können, dann hätte es einen Dringlichkeitsantrag gegeben. Dann hätte ich das auch als Aufforderung an den Senat machen können, sich im Bundesrat entsprechend zu verhalten, aber um das als Entschließung laufen lassen zu können, habe ich diese Umformulierung an dieser Stelle vorgenommen. Das ist inhaltlich aber nicht so zu verstehen, dass ich den Senat aus seiner Verantwortung im Bundesrat entlassen will.

Schleichende Verstaatlichung des dualen Ausbildungssystems hatte ich schon gesagt. Ein Letztes noch, diese viel bejubelte Form, was die Fondslösung anbetrifft! Ich kann das wirklich nicht nachvollziehen. Da entsteht zwangsläufig ein riesiges Umverteilungssystem. Es gibt Betriebe oder Unternehmen, die abführen müssen, und es gibt Betriebe, die gefördert werden. Das ist Bürokratie, und das kann man mir wirklich nicht klar machen, dass das ohne nennenswerten Aufwand, ohne Ressourcen, ohne Geld oder zusätzliches Geld abläuft. Die Fondslösung ist

(C)

(D)

(A) nichts anderes, als wenn wir hier eine steuerähnliche Abgabe einführen. Das ist gehupft wie gesprungen.

Jetzt noch einmal zu den Behauptungen, die angeblich durch nichts belegt sind, das ist die letzte Anmerkung. Da kann ich erst einmal nur auf die Antwort des Senats verweisen, da gibt es einige Elemente dazu. Dann kann ich weiter auf einige Publikationen verweisen, die letzten zum Beispiel hier von unseren Kammern in Bremen oder Bremerhaven, die mir zugeschickt wurden. Daraus kann man entnehmen, was diese beiden Institutionen an Ausbildungsförderung oder als Bemühung in diesem Bereich machen, Aktivitäten zur Gewinnung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze und zur Lehrstellenoffensive 2004. Das kann ich nur voll unterstützen. Auch kann ich nur auf die einschlägigen Veröffentlichungen verweisen, eine habe ich mitgebracht, „Für Ausbildungsplätze – gegen Ausbildungsplatzabgabe Daten, Fakten, Argumente“ eine Veröffentlichung des DIHK, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Darin sind viele Fragen beantwortet, die auch in meinem Antrag enthalten sind. Es gibt also genügend Material, genügend Fakten, die die Aussagen meines Antrags belegen. Man muss sich nur die Mühe machen, das nachzuvollziehen. Deshalb nochmals mein Appell: Unterstützen Sie meinen Antrag!

(B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Winther, Sie werfen mir vor, ich hätte mich nicht mit der Kritik auseinander gesetzt, die an der geplanten Ausbildungsplatzumlage vorhanden ist. Natürlich habe ich das gemacht! Das hat auch die rotgrüne Bundesregierung getan, gerade auf Intervention der Grünen sind die ganzen Änderungen nämlich hineingekommen, dass Branchenlösungen und tarifliche Lösungen vorgehen, dass es jede Menge Ausnahmeregelungen gibt und auch, dass dieser Pakt Vorrang hat. Natürlich haben wir das mit hineingearbeitet. Jetzt liegt es natürlich an der Wirtschaft zu schauen, dass sie etwas daraus macht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, ehrlich gesagt, im Gegenteil, dass Sie die Antwort schuldig geblieben sind, Frau Winther, dass die Wirtschaft seit Jahren freiwillige Vereinbarungen fordert und sagt, mit freiwilligen Vereinbarungen kommen wir viel weiter, aber das Lehrstellenangebot seit Jahren rückläufig ist. Sie haben nicht erklären können, warum es mit freiwilligen Vereinbarungen besser funktioniert als mit der Umlage.

(Abg. Frau **Winther** [CDU]: Sie haben das nicht verstanden!)

Doch, ich habe das sehr wohl verstanden! Einmal ganz abgesehen von dem Argument mit den Kosten, die man der Wirtschaft nicht zumuten kann! Man muss da auch ein bisschen bei der Wahrheit bleiben. Auszubildende schaffen in einem Betrieb auch Produktivität,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

die Berufsschulkosten übernimmt der Staat und nicht die Wirtschaft. Wenn man jetzt sieht, es ist ja vorhin sowohl von Ihnen als auch von Frau Ziegert gesagt worden, dass wir mittlerweile auch eine ganze Menge staatlicher Ausbildungen haben, die gar nicht im dualen System sind, wenn man da die Kostenverteilung anschaut, dann haben wir in der Tat eine Situation, dass zwei Drittel der Berufsbildungskosten jetzt bereits vom Staat finanziert werden und nur ein Drittel von der Wirtschaft. Das gehört zu der Wahrheit dazu, wenn man darüber redet, wie stark die Wirtschaft hier in diesem Land belastet ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dazu gehört auch, 1999 war das, glaube ich, dass auch damals schon ein ähnlicher Ausbildungspakt von der Wirtschaft versprochen wurde. Daraufhin wurde das Jugendsofortprogramm aufgelegt. Davon fließen allein zehn Millionen Euro im Jahr von der BA nach Bremen. Da wurde auch schon versprochen, die BA geht erst einmal mit Geld hinein, und ein Jahr später kommt die Wirtschaft nach. Es ist seitdem nichts passiert. Auch da sind Sie die Antwort schuldig geblieben, was da denn weiter passieren soll.

Abgesehen davon muss ich zu Herrn Wedler noch einmal sagen, ich finde in der Tat, dass die Betriebe auch eine Verantwortung für die gesamte Gesellschaft haben, dass sie eine Ausbildungsverantwortung haben. Es kann nicht sein, dass wir im Bund sagen, wir brauchen ein Konzept zum Fördern und Fordern gerade im Bereich der Arbeitslosen, der Jugendlichen und so weiter, dieses Konzept von Fördern und Fordern muss für alle Mitglieder dieser Gesellschaft gelten, also auch für die Wirtschaft, das darf nicht einseitig sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das, was Sie zum ausgeglichenen Stellenmarkt von vor ein paar Jahren gesagt haben, ist schlicht falsch. Der Stellenmarkt ist seit Jahren so in dem Sinne nicht mehr ausgeglichen. Das ist hier sicherlich auch nicht aus der Welt zu schaffen. Sie haben dazu eine andere Position, Sie haben das vorhin gesagt. In der Sache sind wir uns einig, dass wir mehr Ausbildungsplätze haben müssen. Wir sehen das mit

(C)

(D)

- (A) Sicherheit deutlich dramatischer als Sie, aber wir sind uns über die Wege uneinig, und wir sind der Überzeugung, dass unser Weg der bessere und der effektivere Weg ist und dass das der Weg ist, den wir jetzt auch brauchen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Winther, noch einmal zu Ihren Ausführungen über den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum oder Konjunkturschwäche und Ausbildungsplätzen! Natürlich ist es so, wenn die Zahl der Arbeitsplätze abgebaut wird, geht auch die Zahl der Ausbildungsplätze zurück, nur, ich habe auch die Zahlen des Betriebspanel, das ist vom BAW gemacht worden, für Bremen und Bremerhaven für das Bündnis für Arbeit. Da ist es einmal interessant, sich die Quoten anzusehen. Da kann man eben feststellen, dass wir hier in Bremen eine gesamte Ausbildungsquote von 3,9 Prozent haben, in Westdeutschland insgesamt 4,5 Prozent. Bei Kleinbetrieben haben wir eine Quote von 4,8 Prozent.

- (B) Wenn man sich ansieht, wie viele Betriebe, die ausbildungsberechtigt sind, ausbilden und nicht ausbilden, stellt man fest, bei den Kleinbetrieben bilden 29 Prozent derer, die berechtigt wären, aus und 54 Prozent nicht. Bei den mittleren bilden 60 Prozent aus, obwohl 80 Prozent ausbildungsberechtigt wären, also 19, und bei den Großbetrieben, die nur eine Ausbildungsquote von 2,8 Prozent gegenüber 4,0 Prozent bei den Großbetrieben in Westdeutschland haben, sind 98 Prozent ausbildungsberechtigt, aber nur 77 Prozent bilden aus, also auch 21 Prozent der Großbetriebe bilden nicht aus, während es in Westdeutschland nur sechs Prozent sind.

Man muss sich nicht nur ansehen, wie sich die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze entwickelt, sondern auch wie die Quote in den ausbildungsberechtigten und ausbildungsfähigen Betrieben ist. Deswegen hatte ich ja auch meinen Hinweis auf die Situation in der Bauwirtschaft gegeben.

Der zweite Punkt ist mir noch einmal sehr wichtig, nämlich die schleichende Verstaatlichung unseres guten Systems der beruflichen Bildung. Es ist ja nicht nur so, dass es den Staat sehr viel Geld kostet, jetzt hier solche Programme für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz aufzulegen, sondern es ist ja auch so, dass wir da bei den Jugendlichen unheimlich viel Zeit und Motivation vergeuden. Wissen Sie, dass das Durchschnittsalter von Jugendlichen, die heute in die Ausbildung gehen, 18 bis 19 Jahre ist? Ich habe das ja gesehen, als wir einmal einen Auszubildenden eingestellt haben. Da kommt ein Mädchen, ganz normaler Hauptschulabschluss, danach zwei Jahre höhere Handelsschule, danach noch ein Berufsvor-

- (C) bereitungsjahr bei der Kammer und dann zwischendurch auch immer wieder probiert, und versucht, jetzt endlich einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das Mädchen hätte nach der Hauptschule schon ihren Ausbildungsplatz bekommen müssen.

Wir haben Menschen mit Fachhochschulreife, die nach der Fachschule noch ein Ausbildungsvorbereitungsjahr oder irgendeine Maßnahme machen und sich dann wieder auf eine betriebliche Ausbildung bewerben. Ich habe ja nichts gegen solche Maßnahmen, wenn da wirklich Kenntnisse vermittelt werden, die jugendlichen Schulabgängern fehlen, aber vielfach sind das reine Warteschleifen für die Jugendlichen, reine Aufbewahrungsmaßnahmen. Da gibt es nicht nur Motivationsverlust, sondern was dann los ist in solchen Klassen, das hat man jetzt am Beispiel Hildesheim und anderswo auch gesehen.

Es wäre wichtig, dass diese Jugendlichen eine Chance haben, nach der Schule in die Ausbildung zu kommen, die Verbindung von praktischem und theoretischem Lernen, aber dies eben auch in der Anbindung an einen Betrieb zu machen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir hier dazu kommen und dann auch diese Maßnahmen ergreifen, dass wieder mehr betriebliche Ausbildungsplätze bereitgestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

- (D) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Köttgen.

Staatsrat Köttgen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist mehrfach die Frage gestellt worden, wie sich denn der Senat im Bundesrat verhalten wird. Frau Winther hat das gefragt, sagte dann aber wieder, das Gesetz sei ja jetzt so gemacht, dass der Bundesrat gar nicht mehr zustimmen müsse. Ich kann Ihnen das also nicht sagen. Sie wissen, dass es jetzt noch sehr viele Änderungen zu diesem Gesetz gegeben hat. Ich könnte Ihnen eine Prognose sagen, Frau Winther: Der Senat wird sich enthalten, wie es im Koalitionsvertrag so schön steht.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Darauf wären wir nie gekommen!)

Darauf wären Sie nicht gekommen! Wenn ich aber gefragt werde, will ich doch wenigstens darauf antworten.

Mich hat ein bisschen gewundert, Frau Schön, weil ich das jetzt bei drei Großen Anfragen in dieser Sitzung so mitbekommen habe, dass Sie gesagt haben, die Antwort des Senats war nichtssagend. Das haben Sie dann an der Antwort zu Frage vier exemplifiziert. In der Frage vier haben wir präzise das beantwortet, was gefragt worden ist. Wir haben nicht mehr geantwortet, aber wir haben das präzise be-

(A) antwortet, wonach wir gefragt worden sind, haben die Zahlen da angegeben, und fertig ist es! Ich glaube, man konnte nicht sehr viel mehr machen.

Es ist ein zentrales Anliegen des Senats, für alle ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen gangbare, praktikable Lösungen auf dem Ausbildungs- und Stellenmarkt anzubieten. Aufgrund der Erfolge des regionalen Bündnisses für Arbeit und Ausbildung setzt der Senat dabei allerdings auf das verantwortliche Handeln der Bremer Wirtschaft im Einklang mit anderen Akteuren und auf freiwillige Lösungen. Bereits im vergangenen Jahr – und da finde ich auch wichtig, Frau Schön, wirklich die Zahlen präzise zu sagen, und Frau Winther hat sie gesagt – ist es uns gelungen, dass wir am Schluss zwei Prozent mehr Ausbildungsplätze hatten als im Jahr davor. Im Bundesdurchschnitt sind es nur 0,7 Prozent gewesen. Wenn wir nicht alle Menschen demotivieren wollen, die sich heftig angestrengt haben, um diese Quote hinzubekommen, dann ist das einfach schlecht. Ich finde, wir müssen diese Erfolge schon sehen.

Wir setzen auf freiwillige Lösungen, die zusammen mit den Sozialpartnern, der Bundesagentur für Arbeit und anderen gegangen werden müssen. Freiwillige Lösungen haben Vorrang. Das hat auch der Parteivorsitzende der SPD, Herr Müntefering, wörtlich so gesagt. Wir sehen eine große Chance in dem Vorhaben oder in der Initiative „Bremer Berufsbildungspolitik 2010 – Bremer Initiative Innovative Berufsausbildung“. Unter Federführung der Handelskammer sind verbindliche Vereinbarungen zur Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit und zum Aufbau eines funktionierenden Facharbeitermarkts verabredet worden.

Dabei haben sich die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, die Handwerkskammer, die Handelskammer, die berufsbildenden Schulen und die außerschulische Berufsausbildung zusammen mit den Senatsressorts bereit erklärt, Zielvereinbarungen abzuschließen, die die Ausbildungsquote mittelfristig auf 7,5 Prozent steigern, 7,5 Prozent, ich finde, das wäre wichtig, die duale Ausbildung zu stärken, die Ausbildungsqualität zu heben, insgesamt die Kosten zu senken und den Nutzen der Ausbildung für die Betriebe zu erhöhen. Dieses Bündnis, glaube ich, zu dem wir jetzt insbesondere auch noch die Gewerkschaften hinzubekommen müssen, ist ein wichtiger Ansatz, den wir weiter verfolgen.

Der Senat setzt durch diese und vergleichbare Ansätze auf die Stärke des Landes Bremen, Trennen des zurückzustellen und gemeinsam anzutreten für die Zukunft der Berufe und der Jugendlichen. Der Pakt für Ausbildung, wie er in dem das Gesetz ergänzenden Entschließungsantrag durch die Bundestagsfraktion der SPD jetzt eingebracht worden ist, wenn ich das richtig sehe, oder die von den SPD-Ländern entwickelten Ausbildungsfonds sind aus

Sicht des Senats dann zu begrüßen, wenn sie regionale Regelungen ermöglichen.

In Bremen ist es gute Tradition, dass die Kaufmannschaft, dass die Arbeitgeberseite sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt. Deshalb ist der Senat zuversichtlich, dass wir in dieser Tradition des Gemeinwohls mit vereinten Kräften eine gute Bremer Lösung für das Ausbildungsproblem finden. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag des Abgeordneten Wedler, FDP, abstimmen.

Wer dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Wedler, FDP, mit der Drucksachen-Nummer 16/235 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. **T i t t m a n n** [DVU] und
Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/240 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Abg. **T i t t m a n n**
[DVU] und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 16/225, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

(C)

(B)

(D)

(A) Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T) in Bremen

Mitteilung des Senats vom 16. März 2004
(Drucksache 16/186)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes (BremLMG)

Mitteilung des Senats vom 20. April 2004
(Drucksache 16/212)

1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Senator Röwekamp.
Wir kommen zur ersten Lesung.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! In den bisherigen Rundfunkstaatsverträgen ist aufgenommen, dass die analoge Übertragung des Fernsehens im Jahr 2010 beendet sein soll. Im Lande Bremen, in Bremen und Bremerhaven, wird es am 8. November dieses Jahres soweit sein, es gibt keine Übertragung des analogen Fernsehens mehr. Am 24. Mai wird Herr Bürgermeister Scherf auf den roten Knopf oder einen anderen Knopf drücken, und es beginnt die Parallelversendung des noch analogen Bildes und des schon digitalen Bildes. Am 24. Mai erfolgt eine Veränderung des bisherigen Fernsehens für diejenigen von uns und von den Bürgerinnen und Bürgern im Lande Bremen, die bisher eine normale Antenne haben, die also keine Parabolantenne oder keinen Kabelanschluss haben.

Aus diesen drei Übertragungswegen leitet sich für die SPD-Fraktion auch ab, warum wir so vehement früher als 2010 in Bremen fertig sein wollten, weil man dadurch drei Wege offen hält. Diejenigen, die in Mehrfamilienhäusern wohnen, können nicht immer eine Parabolantenne ans Haus bauen, und die, die einen Kabelanschluss haben, sagen vielleicht, der Kabelpreis ist zu teuer. Deswegen setzen wir sehr darauf und finden den Umstieg in Bremen auch zeitlich gut gelungen, dass es den dritten Weg der Übertragung, das Analoge, jetzt im Lande Bremen ab dem 24. Mai in digital geben wird, und halten das auch für erschwinglich.

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an außer der Beschaffung eines Decoders, der das Signal, das digital durch die Luft kommt, vor dem Fernseher in die analoge Systematik umwandelt, weil die Fernseher, die es bisher gibt, noch nicht in der Lage sind, digital zu empfangen. Die neuen Geräte, die es auf dem Markt schon gibt, brauchen schon keine Decoder mehr, die man sich jetzt noch anschaffen muss.

Sie sehen daran also, dass das Bundesland Bremen im Bereich der Kommunikation und neuen Me-

dien sehr weit vorn ist, weiter als 2010, in Bremen und Bremerhaven den Umstieg vollziehen wird, und nach uns werden dann die größeren Ballungsräume kommen, NRW und andere.

Wir glauben, dass die Werbung für den Umstieg auch gut gelungen ist. Wer einmal sehr bewusst Fernsehen schaut, wird sehen, dass es im Moment große Werbeaktionen für das Überall-Fernsehen gibt. Es gibt ein Laufband im Fernsehen, mit dem darauf hingewiesen wird, dass Sie, wenn Sie bisheriger Antennenkunde sind, daran denken, am 24. Mai schalten wir das analoge Signal ab. Es ist richtig, am 24. Mai können Sie digital fernsehen, wie alle. Die Privaten senden dann auch schon digital. Die privaten Anbieter werden nun nicht noch bis zum 8. Mai analog übertragen –

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/
Die Grünen]: November!)

8. November, danke! –, weil in der Presse gesagt wurde, die Privaten wären weg. Digital sind die Privaten am 24. Mai dabei. Analog in der Simulcastphase bekommen Sie weiter ARD und ZDF, aber die Privaten nicht. Das ist auch ein Grund, sich bis spätestens 24. Mai einen Decoder zugelegt zu haben, das zu dem Teil DVB-T!

Dazu haben wir ja auch entsprechend das Landesmediengesetz zu ändern. Dieser Punkt ist mit diesem Tagesordnungspunkt verbunden worden. Lassen Sie mich noch zwei Punkte zu dem Landesmediengesetz sagen! Es ist ein zweiter Teil, den wir in erster und zweiter Lesung mit ändern. Ein Zuordnungsausschuss für die Frequenzvergabe wird verändert. Ich kündige aber schon heute hier an, dass wir uns noch in diesem Jahr im Parlament über eine weitere Novellierung des Landesmediengesetzes mit der Koalition und, wenn es uns gelingt, auch mit den Grünen verständigen wollen, weil es in der Zukunftsentwicklung der offenen Kanäle im Lande Bremen Reformbedarf gibt, aber vielleicht auch hinsichtlich der Gremienstrukturbesetzung. Das will ich nur sagen, weil wir jetzt eine erste und zweite Lesung für den Teil DVB-T haben und der Zuordnungsausschuss und wir uns garantiert noch diesem Jahr politisch darüber auseinander setzen, wieweit eine Reform und Novellierung des Landesmediengesetzes ansteht. Soweit zu diesen beiden Punkten, die uns heute betreffen!

Ich begrüße ausdrücklich, dass es am 24. Mai mit der Digitalisierung losgeht. Die Zukunft Bremens ist auch DVB-T. Es ist eine Chance, unsere mobilen Anwendungen im Bereich von UMTS auf DVB-T abgleichen zu können. Damit zeigt das Land Bremen, dass wir mit zu den Innovationsträgern beitragen und dazu gehören. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(C)**(D)**

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schildt ist ausführlich darauf eingegangen, dass die Übertragungstechnik bei der Sendung der Fernsehprogramme zum 24. Mai verändert wird. Dazu muss ich nichts mehr sagen. Wir hoffen, und so ist das ja in der Sozialdeputation signalisiert worden, dass Sozialhilfeempfänger, die keinen Kabelanschluss haben und über keinen Satellitenempfang verfügen, einen Zuschuss beziehungsweise die Decoder aus der Sozialhilfe bezahlt bekommen. Das finden wir richtig, und das ist auch aus Sicht der Bürgerschaftsfraktion der Grünen notwendig.

Ebenso hoffe ich, dass die Versorgung bei den Justizvollzugsanstalten geregelt ist, dass dort auch ein reibungsloser Weiterempfang des Fernsehprogramms durch die Landesmedienanstalt und auch durch die Senatskanzlei organisiert wurde. Ich vermisse hier bitterlich Herrn Dr. Scherf oder mindestens Herrn Dr. Hoffmann als seinen Vertreter, weil Medienpolitik ja eigentlich nicht Sache von Senator Röwekamp oder dessen Vertreter ist, sondern sie ist eigentlich immer noch Sache des Ministerpräsidenten und der Senatskanzlei. Dass er hier fehlt, finde ich durchaus schade.

(B) Ich möchte einfach noch einmal zwei Punkte sagen. Es ist einfach ein schlechter Stil, wenn man ein Gesetz, das Landesmediengesetz, ändert, das wird jetzt zwar nur in technischen Punkten geändert, aber es ist ein schlechter parlamentarischer Stil, wenn man ein Gesetz hier in erster und zweiter Lesung ohne vorherige Befassung im Medienausschuss durchpausen will. Das halten wir hier von der Bürgerschaftsfraktion der Grünen für falsch und nicht richtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe mir durchaus gewünscht, dass wir das Thema Landesmediengesetz etwas breiter diskutieren. Herr Schildt hat es angesprochen, alle Fraktionen haben schon den Wunsch geäußert, über das Landesmediengesetz zu reden. Für die Grünen kann ich sagen, wir würden gern zwei größere Veränderungen vornehmen. Ich würde gern dafür sorgen, dass das Gremium stark verkleinert wird. Es sind über 20 Vertreterinnen und Vertreter in diesem Gremium der Landesmedienanstalt. Ich könnte mir durchaus eine Zahl vorstellen, die deutlich unter zehn Personen liegt. Darüber müssen wir uns verständigen.

Der zweite Punkt ist, ich glaube, dass wir die offenen Kanäle, das ist ein sehr wichtiges Bürgermedium für das Land Bremen, auch fit machen müssen für die Zukunft. Wie es im Augenblick läuft, damit

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

bin ich nicht zufrieden. Ich glaube, wir können eine Menge machen mit dem, was da an Know-how vorhanden ist, und wir können es auch nutzen, um zum Beispiel Schulen und Menschen, die sich für das Radio und für das Fernsehen interessieren, dort enger mit dem offenen Kanal zusammenzubringen. Da möchten wir im Mediengesetz einige Veränderungen vornehmen. Das an dieser Stelle! Abschließend kann ich sagen, das ist das, was aus Sicht der Grünen zu diesem Gesetz zu sagen ist.

Ein anderer Punkt, bei dem ich mir auch gewünscht habe, dass das der Ministerpräsident jetzt auch hier hören würde, ist, dass ich gelesen habe, zwischen den Ländern, zwischen den Ministerpräsidenten und ihren Rundfunkreferenten wird verhandelt, dass Behinderte künftig Rundfunkgebühren bezahlen sollen. Bisher sind Behinderte befreit.

(Abg. Karl Uwe O p p e r m a n n [CDU]:
Nicht alle!)

Wenn die Ministerpräsidenten darüber verhandeln, dass sich etwas verändern soll bei der Bezahlerstruktur der Gebührenzahler, dann müssten sie doch, bevor Parlamente das beschließen, die Parlamente damit befassen. So wird es so sein, dass wir es im Juni – so ist es den Zeitungen zu entnehmen, dann soll schon alles unter Dach und Fach sein – dann hier wieder mit vollendeten Tatsachen zu tun haben. Das kann nicht richtig sein. Wir sind die Parlamente, die über die Rundfunkstaatsverträge entscheiden. Wir entscheiden über Gebührenerhöhungen, ob es welche gibt oder nicht. Deswegen fordere ich auch noch einmal ganz ausdrücklich von der Senatskanzlei und von Herrn Dr. Scherf, dass wir mit dem Thema hier im Parlament befasst werden und dass nicht über unseren Kopf hinweg auf einmal Nägel mit Köpfen gemacht werden. Das ist zu wichtig, denn wir müssen das nachher auch nach außen kommunizieren. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Frau Kollegin Stahmann, Sie hatten nach dem Verbleib des Senatspräsidenten Dr. Scherf gefragt.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Es gibt sicher eine gute Erklärung dafür!)

Ich habe nun unsere neue Errungenschaft, das Telefon, in Anspruch genommen und erfahren, dass Herr Dr. Scherf auf einer Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten ist

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Das ist wichtig!)

und Herr Senator Röwekamp jetzt einen Termin wahrnimmt, den Herr Dr. Scherf jetzt eigentlich

(C)

(D)

(A) wahrnehmen müsste, aber wegen Abwesenheit nicht kann. So ist das im Leben!

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Stahmann, Sie haben mich jetzt ein bisschen verunsichert, weil ich an einigen Punkten auch mitgeklatscht hätte.

(Abg. Frau **S c h ö n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum haben Sie es nicht getan? –
Abg. Frau **S t a h m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das verunsichert mich jetzt!)

Ich wollte das jetzt auch sagen, aber wenn die Opposition das schon bemängelt! Wir sind ja koalitionsstreu!

Bei aller technischen Umsetzung des jetzigen Landesmediengesetzes für die Voraussetzung für DVB-T bin ich doch auch der Meinung, dass die Verfahrensweise für die Gesetzesvorlage sehr unglücklich war. Das DVB-T, das ist wahrscheinlich so wie Weihnachten, kommt auf einmal plötzlich.

(Abg. Karl Uwe **O p p e r m a n n** [CDU]:
Auch am 24.!)

(B) Wir wussten das schon rechtzeitig, und ich hätte mir das auch besser vorgestellt, wenn man uns schon rechtzeitig mit dem Entwurf befasst hätte und wir dann noch einmal bestimmte Punkte diskutiert hätten, obwohl sie alle inhaltlich richtig sind und ich deswegen auch der Meinung bin, dass wir sie auch mittragen, auch in erster und zweiter Lesung, weil es eben notwendig ist.

Es gibt aber auch einige Punkte, die man jetzt auch schon hätte mit hineinnehmen können, wie man zum Beispiel bei der Einführung von DVB-T, womit man ja auch die Kabelnetze in Bremen unter einen starken Druck gibt, bestimmte Punkte liberalisieren kann, um auch den Kabelnetzanbietern Möglichkeiten zu bieten, wie sie dann auch weiterhin im Markt bleiben können und nicht verdrängt werden. Es wäre schade darum, dieses gut ausgebaute Netz nicht zu nutzen oder nicht voll und ganz zu nutzen, aber wie gesagt, bevor die Kabelanbieter Geld investieren zur Digitalisierung, müssen sie natürlich Voraussetzungen haben, um das investierte Geld auch wieder zu refinanzieren.

Der Kollege Schildt hat es ja schon angekündigt, wir haben aber auch den festen Willen, in diesem Jahr noch einmal eine Novellierung des Landesmediengesetzes erst im Medienausschuss, dann in der Bürgerschaft aufzurufen, um dieses Landesmediengesetz fit für das einundzwanzigste Jahrhundert zu machen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Das Thema „Offener Kanal“ sehe ich genauso wie Sie. Er muss wettbewerbsfähig sein und muss auch eine Akzeptanz in der Bevölkerung haben, und nicht nur bestimmte Programmteile, sondern eben auch im Grundsätzlichen, in der Struktur, und er muss genutzt werden, um auch die Medienkompetenz zum Beispiel bei Schülern oder auch Studenten besser zu nutzen, das alles natürlich immer unter dem Wink der Kostenneutralität. Wir dürfen dafür also nicht mehr Geld ausgeben, weil wir es eben auch nicht haben.

Zum DVB-T hat Herr Schildt ja alles noch einmal lang und breit ausgeführt, was uns da jetzt Gutes widerfährt, dass wir dann eben ab November 24 Programme empfangen können. Deswegen, glaube ich, ist das eine vernünftige Sache, und wir sollten das dann jetzt auch in erster und zweiter Lesung umsetzen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. **W e d l e r** [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(C)

(D)

(A) Wir kommen nun zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksachen-Nummer 16/186, Kenntnis.

Beteiligung Bremens an der EU-Forschungsförderung

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29. April 2004 (Drucksache 16/233)

(B) Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Köttgen.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD)*): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dass ich den Schal trage, liegt nicht an der Klimaanlage, die ist nämlich richtig gut geworden!

(Beifall bei der SPD)

Wir reden also über die Beteiligung Bremens an der EU-Forschungsförderung, ein Thema, mit dem wir uns vor zwei Jahren schon einmal recht intensiv befasst haben. Es geht um einen Antrag, den Sie sicherlich alle gelesen haben. Ich komme nur noch einmal auf die Kernpunkte zurück. Es geht diesmal nicht nur um die Frage: Sind wir gut in Bremen, ja oder nein? Es geht um ein bisschen mehr.

Wir wollen über das sechste Forschungsrahmenprogramm reden. Wir wollen eine Zwischenbilanz

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) haben und erwarten vom Senat dazu eine Antwort bis zum 31. Mai dieses Jahres. Wir wollen darüber reden, wie man das sechste Forschungsrahmenprogramm weiterentwickeln kann, die Arbeiten am siebten Forschungsrahmenprogramm haben begonnen, und es geht um eine Veränderung der Strukturen innerhalb Bremens. Es geht um unterschiedliche Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen, Bedürfnisse der Wissenschaft, und es geht um veränderte Rahmenbedingungen und auch um neue Instrumente der EU-Förderung.

Man spricht jetzt von so genannten IP, das sind also Großförderungen. Man spricht von Straps, das sind Förderungen für die kleinen und mittleren Unternehmen, und man spricht von NoE, Förderung von Netzwerken. Wenn ich mich an die Debatte von vor zwei Jahren erinnere, da ging es vornehmlich darum, ob die kleinen und mittleren Unternehmen genügend an EU-Forschungsförderungsprojekten beteiligt sind. Die Entwicklung scheint dahin zu tendieren, dass EU-Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen eigentlich gar nicht richtig geeignet ist. Da wollen wir dann nachfragen, ob dem tatsächlich so ist, ob wir in Bremen vielleicht etwas ändern müssen, ob wir an den Instrumenten mitwirken müssen. Das wollen wir dann zumindest nach der Antwort des Senats debattieren.

Es geht auch noch darum, ob wir vielleicht etwas verbessern müssen an der Auswahl von EU-Forschungsförderung und an der Vereinfachung der Antragstellung. Viele, nicht nur kleine und mittlere Unternehmen, sondern auch wissenschaftliche Einrichtungen beklagen sich, dass es kaum möglich sei, an solchen EU-Antragsverfahren teilzunehmen, weil der Aufwand so immens hoch ist, dass es sich eigentlich nicht lohnt, dafür Mittel einzuwerben, Menschen einzustellen, und all das wollen wir in Erfahrung bringen.

Was wir wissen, ist eigentlich, dass Bremen nach wie vor gut vertreten ist. Es geht aber ja nicht nur darum, ob Bremen im Rahmen der EU gut vertreten ist, es geht darum, ob die Bundesrepublik im gesamten Ländervergleich gut vertreten ist. Wir wissen alle, seit dem 1. Mai haben wir in der EU 25 Mitgliedsstaaten, und die Konkurrenz wird insbesondere für eine kleine Region wie Bremen im Gesamtnetz der EU größer. Wir müssen wissen, wir haben ein ganz starkes Standbein in Bremen, das ist die Luft- und Raumfahrt, und gerade in dem Bereich der EU-Forschungsförderung spielt die Luft- und Raumfahrt eine sehr wesentliche Rolle. Wir haben gerade jetzt wieder ein gutes Projekt, ein Großforschungsprojekt auf der EU-Linie im Bereich des Verfahrens Era-Net laufen. Da müssen wir aber auch aufpassen, dass wir nicht plötzlich einen EU-Partner zum Gegner haben, auch andere Regionen in Europa kämpfen um Fördergelder.

Das alles werden wir dann bereden, wenn wir diesem Antrag zugestimmt haben. Ich freue mich, dass

(C)

(D)

(A) alle drei Fraktionen mitmachen, und wir können dann bei der nächsten Sitzung tiefer einsteigen. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun ist uns die Frau Kollegin Busch schuldig geblieben, uns den grünen Schal zu erklären, wahrscheinlich wollten Sie uns sagen, dass nicht alles, was grün ist, Champions-League-reif ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau B u s c h [SPD]: Wenn Sie das nicht wissen, sind Sie aber ein schlechter Bremer!)

Diese Debatte nehme ich einmal davon aus. Zumindest heute, da wir den Antrag stellen, werden wir sicherlich keinen großen Streit führen. Möglicherweise werden wir es tun, wenn wir die Antwort des Senats dazu haben. Dann werden wir uns um den Kern auseinander setzen.

(B) Meine Damen und Herren, worum geht es? Es geht hier um EU-Forschungsförderung. Man könnte sagen: zum ersten, zum zweiten und zum dritten. Zum ersten und zum zweiten deshalb, weil die CDU bereits im August 2002 eine Kleine Anfrage und im Mai 2002 eine Große Anfrage gestellt hat, wir hierüber sehr strittig diskutiert haben. Ich habe noch einmal nachgelesen, was meine damalige Abgeordnetenkollegin hierzu ausgeführt hat. Man könnte, wenn man diesen Text, die Debatten liest, meinen, sie wäre die Geisterfahrerin im Parlament gewesen. Das war aber nur das, was hier im Hause stattgefunden hat und was sich im Geplänkel zwischen den Fraktionen und dem Senat hier abgespielt hat. Wenn man dann vor die Tür gegangen ist, dann haben wir immer wieder gehört, ja, eigentlich haben wir Recht, dass wir dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Die Fragen waren eigentlich: Haben wir genügend Kenntnis darüber, welche Erfolge wir bei der EU-Forschungsförderung haben? Welches waren die Kriterien, um EU-Mittel erfolgreich einzuwerben? Haben wir Kenntnis darüber, welche Dinge nicht erfolgreich waren, und was wir daraus lernen und wo wir dieses Wissen an diejenigen weitergeben, die wir auch für dieses Thema, EU-Forschungsförderung, aufschließen wollen?

Bremen ist in diesem Bereich im Rahmen des fünften und sechsten Forschungsrahmenprogramms erfolgreich gewesen. Werden wir es aber, meine Damen und Herren, beim siebten Forschungsrahmenprogramm auch noch sein? Dies ist die Frage, die

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) wir uns stellen, und ich schlage wirklich vor, dass wir hier nicht allein um Zuständigkeiten streiten, so wie die Debatte beim letzten Mal zwischen Wissenschafts- und Wirtschaftsressort geendet ist.

Die Tatsache, dass die Debatte damals nicht unberechtigt war, beweist unter anderem eine Aussage des Technologiebeauftragten des Bremer Senats, Professor Timm. Er ist ja kein Unwichtiger! Er hat zuletzt im Mai 2003 den Staatsräten einiges in das Stammbuch geschrieben. Das konnte man öffentlich nachlesen, weil es auch im Internet stand. Er schrieb damals, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

„Die Förderung der Innovationsfelder muss durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Forschung und Entwicklung in Wissenschaft und Wirtschaft ergänzt werden.“ Und jetzt kommt es: „Hierzu gehören die Information und Beratung zur Forschungsförderung der Europäischen Union und die Unterstützung beim Antragsverfahren und Projektmanagement.“ Des Weiteren heißt es: „Es fehlt aber die gezielte Information und Beratung zur Forschungsförderung der EU, die früher vom European Information Center geleistet wurde.“ Das nur als Ausschnitt!

(D) Meine Damen und Herren, dies zeigt die dringenden Handlungsnotwendigkeiten in diesem Bereich. Wir wollen hier keinen bürokratischen Overhead aufbauen, aber was passiert denn in den nächsten Jahren an der Universität? Es gibt dort die paar Koryphäen und die Erfahrenen, sei es das BIBA, Professor Wefer und andere. Sie wissen, wie es läuft, sie kennen nicht nur ihre Ansprechpartner, sie wissen, wie sie die Bürokratie bewältigen. Die Universität entsteht aber in den Köpfen neu. Viele verlassen die Universität, neue Professoren kommen hinzu, und wir müssen organisieren, dass auch die neuen Hochschulprofessoren Zugang zu diesen Instrumenten und zu den Möglichkeiten der Forschungsförderung durch die Europäische Union bekommen.

Doch dabei bleibt es nicht. Wir wissen bereits vom sechsten Forschungsrahmenprogramm, dass man sich stärker auf die Beteiligung von kleinen und mittelständischen Unternehmen fokussiert. Es ist eben nicht nur die Frage, welche Forschungseinrichtungen aus Bremen daran beteiligt sind, wie vernetzen wir uns mit anderen Forschungseinrichtungen, im Übrigen international, sondern wie kommen wir dazu, auch innovative kleine und mittelständische Unternehmen hieran zu beteiligen, die schon allein vor dem Projektmanagement und dem ganzen Verwaltungsverfahren zurückschrecken, geschweige denn, dass sie erkannt haben, dass sie selbst stärker Innovation und Forschung betreiben müssen.

Meine Damen und Herren, hier liegt noch eine der großen Schwächen. In der Koalitionsvereinbarung haben wir uns verständigt, auch Transferpro-

(A) zesse zu verbessern. Wenn ich Ihnen einmal eine Matrix auflege, was wir alles an Transfereinrichtungen haben, dann ist man eigentlich eher desorientiert. Das heißt, wir haben gar nicht einmal zu wenig, wir haben nur zu viele Zuständigkeiten, und diese müssen deutlich gebündelt werden. Das ist eine Aufgabe, der sich Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen stellen müssen. Das heißt, bitte niemandem auf den Leim gehen, wir wollen hier jetzt einen bürokratischen Overhead schaffen, das soll es nicht sein! Wir müssen die Instrumente an dieser Stelle verschlanken und auch Zuständigkeiten bündeln, um eben denjenigen, die sich orientieren wollen, auch den Einstieg zu erleichtern.

Meine Damen und Herren, in Sachen Europa kommt es für Bremen künftig darauf an, nicht nur, wir wissen ja, was strukturschwache Regionen betrifft, dass wir dort aus der Förderung möglicherweise herausfallen, wenn wir von EU-Programmen profitieren wollen, dann müssen wir unsere Stärken herausarbeiten. Wir müssen die Exzellenzen zeigen, und hier gibt es im Bereich Wissenschaft und Forschung sicherlich einige Möglichkeiten, dies zu tun. Wir wollen weiterhin in diesen Bereichen zu den Besten gehören. Dazu gehört es aber, die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft weiter voranzutreiben. Wie dies geschieht, welche Vorstellungen der Senat dazu hat, darüber wollen wir nach dem Bericht des Senats dann hier debattieren.

(B) Ich freue mich, dass die Grünen diesem Antrag beitreten, zustimmen und dass wir hier ein interfraktionelles Vorhaben zeigen. Das zeigt, wie dringend dieses Thema ist, aber dass wir in der Zielrichtung sicherlich den gleichen Weg beschreiten. Ob wir genau die gleichen Wege gehen werden, das werden wir dann in Kürze in der Debatte hierzu fortführen. Insofern, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, schauen wir weiterhin darauf, nicht nur, dass wir nach dem Gießkannenprinzip einmal aus Europa etwas abhaben wollen, sondern dass wir unsere Stärken herausarbeiten! Darauf wird es ankommen. Wir müssen zu den Besten gehören wollen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

Abg. Frau **Dr. Trüpel** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit etlichen Jahren schon geht es darum, in der Forschungspolitik, in der Wissenschaftspolitik und in der Hochschulpolitik den ganzen europäischen Wissenschaftsraum in den Blick zu nehmen. Jetzt, seit dem 1. Mai, können wir sagen, jetzt gilt es noch umso mehr, weil wir uns jetzt nicht nur in den 15 alten Mitgliedsstaaten umtun müssen, auch was andere Universitäten,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Forschungseinrichtungen und Unternehmen dort treiben, sondern auch was sich in den neuen Beitrittsländern, den ost- und mittelosteuropäischen Staaten, tut.

Ich möchte noch einmal betonen, dass unser Kontinent ja durch eine besonders lange und ehrwürdige Tradition alter Universitäten ausgezeichnet ist. Das reicht von Coimbra in Portugal über wichtige Universitäten in Italien bis hin zu sehr lang währenden und immer gute Arbeit geleistet habende Universitäten wie zum Beispiel in Krakau. Meine Vordredner haben schon deutlich gemacht, dass es jetzt darum geht, den Neuansatz, auf den die europäische Wissenschaftspolitik zielt, demokratischer zu gestalten, weil wir in den nächsten Jahren zu Recht ein großes Interesse daran haben müssen, mehr Studentinnen und Studenten zu erreichen.

Zu betonen ist auch, dass für die ganze Hochschulpolitik gilt, dass Europa in den nächsten Jahren die Zugangsmöglichkeiten zu den Universitäten entbürokratisieren muss und auch die Leistungsnachweise, die man während des Studiums macht, so zu gestalten, dass es leicht ist, von einem Land in das andere zu wechseln, von einer Universität zu einer anderen, und dass es für junge Menschen einfach normal wird, in ganz Europa zu studieren. Das ist der Hintergrund, vor dem wir auch heute hier diese Debatte führen.

In den letzten Jahren haben sich unter dem Titel – diejenigen, die sich in der Europapolitik seit Jahren engagieren, wissen das – Bologna-Prozess die Universitäten selbst zusammengeschlossen, um den Blick auf ganz Europa und die Wissenschaftstradition aufzumachen, diesen Prozess zu befördern. Es ist außerdem ein ganz ambitioniertes Ziel von den europäischen Regierungschefs verabschiedet worden, die so genannte Lissabon-Strategie, bei der man verkündet hat, bis zum Jahr 2010 der ökonomisch leistungsfähigste Kontinent und der modernste Wirtschaftsraum werden zu wollen.

Das ist nun wirklich in der Tat ein ganz großes Ziel. Da kann man leise Zweifel haben, ob Europa das wirklich schaffen wird. Sich aber solche großen Ziele zu setzen, weil man weiß, wenn man Wirtschaft und Wissenschaft nicht wirklich erneuert, dass man dann im globalen Maßstab richtig abgehängt wird, dieses Ziel wiederum teile ich. Ich bin auch davon überzeugt, dass man alles daransetzen muss, in den nächsten Jahren sowohl in den nationalen Politiken als auch auf der europäischen Ebene Ressourcen dafür freizuschaukeln, um dieses Ziel erreichen zu können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Genauso ist es richtig, und Herr Jäger hat es eben auch schon gesagt, dass man die Erneuerungen der Ökonomie und die Wissenschaftspolitik zusammendenken muss. Gerade wenn man davon ausgeht,

(C)

(D)

(A) dass Europa nur mit dem Umstieg auf wissensbasierte Produktion im Weltmaßstab richtig eine Chance haben wird, dann muss man in den nächsten Jahren in diesem Bereich richtig Geist und finanzielle Ressourcen mobilisieren, um hier erfolgreich sein zu können. Die Herausforderung ist groß, und wir müssen sie annehmen.

Es ist eben schon gefallen: Wir müssen Wissenschaft und Wirtschaft vernetzen, ohne die Wissenschaft auf reine wirtschaftliche Zulieferungsfunktion zu begrenzen. Dass man aber auch die Technologiepolitik und die Hochschulpolitik vor diesem Horizont zusammendenken muss, das ist sicherlich richtig.

Jetzt ist eben schon gesagt worden, im Moment reden wir über den sechsten Forschungsrahmenplan, in den nächsten Jahren wird es um den siebten gehen und darum, wie Bremen sich da positioniert und welche Antennen die verschiedenen Einrichtungen in Bremen, sowohl die Hochschuleinrichtungen als auch die Unternehmen, als auch kleine Forschungseinrichtungen, eigentlich für das, was an Angeboten durch die Europäische Kommission möglich sein wird, fit machen können.

Wir haben in einer der letzten Sitzungen darüber geredet, wie wir unsere Verwaltung in Bremen eigentlich europatauglich machen können. Diese Debatte werden wir demnächst auch noch einmal weiterführen, und genauso gilt diese Frage, es ist eben schon von Frau Busch gesagt worden, auch für unsere Forschungseinrichtungen und für die Hochschuleinrichtungen.

(B) Wenn man zum Beispiel mit Vertretern der Universität Bremen in den letzten Tagen über diese Frage gesprochen hat, stellt man fest, dass sie zu Recht sagen, dass die Anforderungen, die von der Europäischen Kommission an sie herangetragen werden, in den letzten Jahren immer größer geworden sind. Das ist auf der einen Seite gut, weil es heißt, da passiert richtig etwas, und es gibt neue Angebote, um die man sich kümmern muss, aber sie geben auch offen zu, dass sie ein Stück überfordert sind. Sie müssen diese Anträge alle sichten, sie müssen innerhalb der Universität und auch in den nächsten Jahren mit dem Generationswechsel fertig werden. Da hat Herr Jäger völlig Recht, es werden viele neue Kolleginnen und Kollegen da sein, die diese europäischen Antennen haben müssen, die die ganzen Kontakte aufbauen müssen. Diese Anträge werden alle auf Englisch bearbeitet, und das heißt, dass die Mitarbeiter, die das machen müssen, sehr fit in Englisch sein müssen, und sie müssen außerdem eine hohe juristische Kompetenz haben, denn die ganzen Kontrakte, die dort vereinbart werden müssen, müssen hier bearbeitet werden. So hat die Universität signalisiert, dass sie dafür eigentlich eine Mitarbeiterstelle braucht, die genau diesen Prozess begleitet, um dann auch diese Anträge, die man stel-

len kann, diese Gelder, die man akquirieren kann, dann auch tatsächlich umzusetzen.

(C) Ich glaube, wir wissen alle, wir streiten uns ewig über Ressourcenknappheit, aber man kann auch sagen, dass die Mittel, um eine solche Stelle in der nächsten Zeit einzurichten, damit die Universität wirklich in der Lage ist, sich um diese Angebote zu kümmern, gut investiertes Mitarbeitergeld sind, weil man dadurch viele Drittmittel und viele Kontakte überhaupt erst angehen und dann aufrechterhalten kann, wozu die Universität sonst nicht so bruchlos in der Lage wäre. Ich glaube, dass das ein wesentlicher Punkt ist, worum sich die Universität in den nächsten Jahren bemühen muss.

Es hat mich aber auch gewundert, und ich möchte das lobend hervorheben, Herr Jäger, dass Sie so deutlich gesagt haben, dass Sie große Schwächen in den Transferprozessen sehen. Sie sagen, wir haben in den letzten Jahren auch mit ambitionierten Zielen viele von diesen Einrichtungen gegründet, die sich um die Kontakte zwischen den Hochschuleinrichtungen und den kleinen und mittleren Unternehmen, teilweise ja auch um Kontakte zu den großen Unternehmen kümmern müssen. Man kann aber manchmal doch zu Recht Zweifel daran haben, wie effizient deren Arbeit eigentlich ist. Wissen die teilweise eigentlich voneinander, was die jeweils treiben, die BIA und die Transferstelle, und wie sie dann alle heißen? Wie ist eigentlich die Qualität dieser Strukturen?

(D) Wir haben in den letzten Jahren ja schon immer darauf gedrängt, dass wir im Prinzip nichts gegen solche Transfereinrichtungen haben, dass wir aber nicht wirklich davon überzeugt sind, dass die so gut gemanagt werden und so effizient arbeiten, dass es dann auch den höchsten Output hat. Von daher bin ich ganz an Ihrer Seite, sich das mit der Antwort des Senats genauer anzusehen, und ich glaube auch, gerade wenn wir uns das alles vor dem Hintergrund knapper Ressourcen ansehen müssen, dass es wahrscheinlich so sein wird, dass man da den politischen Mut haben muss, einiges umzuorganisieren, um hier dann wirklich im Sinne der Einrichtungen und der kleinen Unternehmen gute Arbeit machen zu können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will noch einen letzten Satz sagen! Projektmanagement und Vernetzung, das werden in den nächsten Jahren bei dieser Aufgabe die Keywords sein. Wenn Sie sagen, Herr Jäger, man muss die Bremer Stärken herausarbeiten, genau überlegen, welches die Bremer Profile sind und wo sich schon etwas getan hat, ob das die Geowissenschaften, die Nanotechnologie und andere hochkarätige Forschungseinrichtungen waren, dann haben Sie sicherlich Recht, dass man sich hier weiter bemühen muss, ein Bremer Profil, das auch auf der europäischen Ebene wiedererkannt werden kann, zu stärken. Von

(A) daher freue ich mich darauf, wenn wir diesen Bericht bekommen. Er ist ja nun sehr knapp terminiert, wie ich hier sehe. Bis Ende des Monats wollen wir da etwas haben, so dass es dann nicht mehr so lange hin ist, dass wir uns hier beim nächsten Mal die Ergebnisse noch einmal genau ansehen können. Ich freue mich auf diese Debatte, zumal ich davon überzeugt bin, dass sie im Sinne der Zukunftsfähigkeit unserer Hochschuleinrichtungen sehr wichtig ist. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jäger.

Abg. **Jäger** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ja eigentlich selten, dass ich in eine zweite Runde gehe, vor allen Dingen, wenn wir einen gemeinschaftlichen Antrag machen, aber auf der anderen Seite wurmt es mich dann ja doch, wenn man so die große europäische Politik und die nationalen Erfordernisse erklärt und von der Lissabon-Strategie redet. Wir wissen natürlich alle, in was sich das einbettet. Wenn man aber diese Strategien auch noch so diskutiert – es brauchte ja so vier bis fünf Minuten, bis wir zum Thema gekommen sind –, da dachte ich dann doch, wir in Bremen machen unsere Hausaufgaben! Wir investieren in unsere wissenschaftsbasierte Zukunft und in Wissenschaft und Forschung, aber bei den Grünen und bei Rotgrün denke ich manchmal, da fehlt es dann oft an den Rahmenbedingungen. Wenn wir einmal nach Deutschland schauen, wir hinken mit 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes weit hinter den Zielen hinterher. Drei Prozent sollen es in Europa an Ausgaben für Forschung und Entwicklung sein.

(B)

Machen wir es aber nicht allein am Geld fest, sondern auch an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und an den Strukturen! Hier könnte vom Bund und von Europa viel mehr passieren, und deshalb, meine Damen und Herren, sage ich noch einmal, wenn wir über Europa und über den Bund reden, dann müssen der Bund und Europa erst einmal ihre Hausaufgaben vor der eigenen Tür machen, bevor wir hier die großen Strategien diskutieren. Das möchte ich doch noch einmal deutlich zu den Aussagen von vorhin sagen.

Im Übrigen zu den Stärken und Schwächen ein kleiner Hinweis für den Staatsrat: Der Bund bemüht sich ja, Nanotechnologie zu fördern. Ich habe deshalb unsere Kleine Anfrage auch noch einmal an anderer Stelle eingebracht und unter City of Science, da soll man ja alles finden, was so unsere Stärken sind, das Stichwort Nanotechnologie eingegeben. Output aus der Suchmaschine: Null Treffer! Mit solchen Dingen hat man dann auch zu tun. Ich denke,

*) Vom Redner nicht überprüft.

wir müssen da noch einmal ein bisschen näher hinsehen.

(C)

Insofern, meine Damen und Herren, noch einmal der Hinweis, es gilt im Übrigen nicht nur, und Frau Dr. Trüpel hat zu Recht darauf hingewiesen, die verschiedenen Instrumente noch einmal deutlich zu machen. Die einen brauchen Projektoverhead, die anderen brauchen Beratung, manche brauchen Begleitung. Wir müssen als Bremen auch darauf hinwirken, dass wir als Land unsere Interessen wahrnehmen. Ich glaube, dass die Raumfahrtindustrie selbst in der Lage ist, sich zu engagieren. Wenn es also um Themen geht, die das siebte Forschungsrahmenprogramm betreffen, da wird der Bereich Raumfahrt ja wahrscheinlich ein größeres Thema sein, ist das auch für uns in Bremen erforderlich.

Was ist aber mit anderen Dingen, bevor das Programm jetzt endgültig festgestrickt wird? Ich höre, dass das Thema Sicherheit relevant wird, Sicherheit in allen Aspekten. Das geht von Datenschutz bis hin zu innerer und äußerer Sicherheit. Das ist so ein umfassendes Thema. Wer in Bremen kümmert sich strategisch darum, ob wir dieses Feld für uns erschließen, welche Kompetenzen wir haben, wie wir das zusammenführen können? Das ist auch eine aktive Aufgabe im Sinne des Erkennens, was in Europa stattfindet und gefördert wird und frühzeitig alle hier an einen Tisch zu holen und uns diese Strategien auszusuchen! Es wird, wie gesagt, nicht mehr die Gießkanne geben, sondern man muss sich frühzeitig darauf einstellen und alle zusammenholen. Da gibt es noch viele Ansatzpunkte jenseits der Strukturen, die es bisher gibt. Wenn wir dies zum Thema machen, dann ist an keiner Stelle das Engagement der einzelnen Akteure kritisiert.

(D)

Ich glaube, die Institutionen, Frau Dr. Trüpel hat ja vorhin auch ein paar aufgezählt, sind alle für sich genommen engagiert, aber die Schnittstellen zu definieren und die Zuständigkeiten klarzumachen, daran mangelt es, und dafür wollen wir aus der Senatsantwort noch einigen Honig saugen. Das ist, denke ich, an dieser Stelle ganz wichtig. Wie gesagt, das Engagement ist da, aber viele möchten mehr machen, und andere sagen, dafür sind wir gar nicht zuständig, obwohl wir das machen könnten. Das zu sondieren wird noch eine spannende Aufgabe sein.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Köttgen.

Staatsrat Köttgen: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auch etwas dazu sagen. Es hat mich gefreut, dass Herr Jäger sagt, wir wollen weiterhin zu den Besten gehören. Damit hat er ja akzeptiert, wo wir stehen. Ich finde es nicht ganz richtig, Herr Jäger, wenn Sie

(A) sagen, wir haben unsere Hausarbeiten im Gegensatz zur Bundesregierung und zu Europa gemacht. Wenn Sie sich einmal die Pro-Kopf-Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Bremen ansehen, und Sie wissen das, dann sind wir nicht so ganz toll. Wir sind nur da gut, wo wir von Dritten Geld holen, nämlich von der Bundesregierung und von der EU, aber nicht da, wo wir es selbst machen. Da Sie jetzt demnächst Haushaltsberatungen haben, wollte ich Ihnen das als Sprecher für die Forschung noch einmal ganz besonders ans Herz legen.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns genauso freuen, Ihnen die Antwort geben zu können. Frau Dr. Trüpel hat zu Recht gesagt, es ist relativ wenig Zeit. Ich will insbesondere Ihre Hoffnungen darauf eingrenzen, dass wir Ihnen den Umfang und die Gründe abgelehnter Anträge hier besonders explizit darstellen können, Sie warnen, dass wir da vielleicht nicht so furchtbar viel herausbekommen, weil die Herren Professoren natürlich nicht besonders wild darauf sind, auch die Gründe anzugeben, warum sie abgelehnt worden sind. Das ist nicht so ganz einfach in so kurzer Zeit. Man kann da vielleicht über Linien und Ähnliches reden, aber das wird in vier Wochen nicht so ganz einfach zu erledigen sein. Ansonsten sind wir aber auch sehr zufrieden mit diesem Antrag und den Aufgaben, die wir da bekommen haben.

(B) Ich möchte Ihnen auch noch versichern, dass wir uns natürlich auch jetzt schon sehr bemühen, die Linien des siebten Forschungsrahmenprogramms selbst, soweit das überhaupt geht, hier auf der nationalen Ebene mit zu diskutieren. Wir wissen, dass wir da mit unseren bremischen Interessenlagen ganz gut liegen, und hoffen, dass das dann von der Bundesregierung auch in den Debatten in Brüssel hinreichend eingebracht wird.

Die null Treffer bei der Nanotechnologie: Das liegt vielleicht ein bisschen daran, dass wir uns noch zu wenig verkaufen, weil ich Ihnen eine ganze Menge an Punkten sagen könnte, wo wir auch in der Nanotechnologie in unseren Forschungseinrichtungen nicht ganz unbedarfte sind, Herr Jäger. Wir werden uns darum bemühen, das noch besser herauszustellen, als das vielleicht bisher der Fall war. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-

Nummer 16/233 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Keine Subventionen für das Projekt Alter/Neuer Hafen in Bremerhaven!

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 30. März 2004
(Drucksache 16/203)

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem immer mehr erschreckende Details der Subventionen für das Zech-Hotel in Bremerhaven am Alten Hafen in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind, haben immer mehr Hoteliers zu Recht große Sorge um ihre Existenz. Sie haben große Sorge um ihre Familien, sie haben große Sorge um einen freien Wettbewerb, und sie befürchten, meines Erachtens auch zu Recht, dass durch diese Subventionen der freie Wettbewerb im Hotel- und Gastronomiebereich völlig verzerrt wird. (D)

Meine Damen und Herren, Tatsache ist doch, dass durch die Konditionen, die die Stadt Bremerhaven und die BIS dem Hotelbetreiber bieten, ein freier Wettbewerb für andere Hotelbetreiber fast nicht mehr möglich ist. Es kann nicht angehen, dass auf Grundlage einer öffentlichen Förderung das Zech-Hotel, ein Vier-Sterne-Hotel, einen so enormen Standortvorteil erhält, während auf der anderen Seite andere Hotelbetreiber dadurch enorme finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Ich sage im Namen der Deutschen Volksunion: Chancengleichheit für alle, für einen freien, fairen Wettbewerb unter gleichen Bedingungen für alle!

Es ist doch eine traurige Tatsache, dass unsere Hotels in Bremerhaven im Jahr 2002 20 Prozent und im Jahr 2003 zehn Prozent weniger Buchungen schmerzlich verkraften mussten. Da liegt es doch auf der Hand, dass bei einem staatlich finanzierten Vier-Sterne-Hotel die anderen Hotelbetreiber zukünftig einen noch viel größeren, noch dramatischeren Buchungsrückgang erleiden werden, und das alles, weil sie durch Ihre verfehlte Subventionspolitik nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Das ist ein Skandal, so geht man mit diesen Menschen nicht um!

(A) Eines dürfte sogar Ihnen klar sein: Durch die Anmietung des halben Zech-Hotels durch die Landesgesellschaft bremenports für sage und schreibe 760 000 Euro jährlich hat der Zech-Hotel-Betreiber schon eine Auslastung von 50 Prozent. Ebenso erspart sich der Betreiber durch eine öffentliche Finanzierung von zirka 2,6 Millionen Euro für eine Aussichtsplattform auf dem Neubau die kostenintensiven Wartungen für den Fahrstuhl.

Meine Damen und Herren, diese äußerst unseriösen Machenschaften sind hochgradig unfair gegenüber den anderen Hotelbetreibern, die schon über Jahrzehnte mit viel Mühe, großen Eigenleistungen und enormem finanziellem Aufwand liebevoll und kontinuierlich in ihre Hotels investiert haben. So geht man mit den Gefühlen der Menschen nicht um, die schon über Jahrzehnte den für Bremerhaven wichtigen Tourismus gefördert und am Leben erhalten haben.

Meine Damen und Herren, die Zech-Gruppe hat, wie auch immer, praktisch eine staatliche Garantiemiete. Die Zeche dafür zahlt wieder einmal der hart arbeitende Steuerzahler. Ich sage es Ihnen noch einmal: Landesgesellschaften sind nicht dafür da, mit öffentlichen Mitteln teure Luxushotels zu subventionieren! Wir brauchen keine Staatsgastronomie wie in der ehemaligen DDR, darum stimmen Sie diesem Antrag der Deutschen Volksunion zu!

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Zunächst einmal, wenn man sich diesen Antrag der Deutschen Volksunion ansieht, dann ist er handwerklich so schlecht gemacht, dass man eigentlich gar nicht über ihn zu diskutieren bräuchte. Das, Herr Tittmann, sollten Sie sich einmal in Ruhe ansehen – ich weiß nicht, wer Ihre Anträge schreibt –, aber hier haben Sie wirklich ein schlechtes Werk vorgelegt. Überschrift: Keine Subventionen für das Projekt Alter/Neuer Hafen! Dann schreiben Sie in Ihrem Antrag, in Ihrem Redebeitrag haben Sie es noch vollkommen vergessen: „Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich die Finanzierungszusage für das Projekt Alter/Neuer Hafen in Bremerhaven zurückzuziehen.“ Das würde bedeuten – meine Damen und Herren, wir haben Projektmaßnahmen, wir haben auch projektneutrale Infrastrukturmaßnahmen, unter anderem die Schleuse, die im Bau ist, unter anderem die Verlagerung eines Pumpwerks, unter anderem Straßenbau, Kajensanierung und so weiter –, wir würden, wenn wir das heute so beschließen, morgen einen Baustopp verlangen.

Wir haben in der März-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Grundstücksverträge mit den Investoren abzuschließen. Das ist inzwischen erfolgt, und es gibt im Bereich des Zech-

Hotels, worauf Sie so eingegangen sind, eine Zusage von 61 Millionen Euro Investitionen. Ich denke, das ist eine wichtige Zahl, und das ist eine gute Zahl. Die Stadt hat sich mit den Gremien, die die Projektentwicklung betreiben, überlegt, dass man ein solches Hotel in einer solchen baulichen Form auch für die Allgemeinheit verwenden kann. Deswegen gibt es die Aussichtsplattform, und wenn die Allgemeinheit bei einem privaten Invest darauf zurückgreifen will, denke ich, ist es selbstverständlich, dass dort auch bezahlt wird. Das ist auch vereinbart.

Ein anderer Punkt, darauf reiten Sie herum, das war der Haupttenor Ihrer Rede, ich weiß nicht, wer Sie dort beeinflusst hat, Sie sagen, ein neues Hotel wird geschaffen, und die Hotelbetreiber in Bremerhaven haben Schwierigkeiten. Die Hotelbetreiber in Bremerhaven haben im Moment Schwierigkeiten, das liegt aber am Unglück der Pride of America. Seit Januar sind die Buchungszahlen deutlich zurückgegangen, denn gerade aus dem Werftbereich sind sehr viele Hotelbuchungen in der Vergangenheit in Bremerhaven erfolgt. Wir haben aber auch schon in diesem Haus über die Frage des Ankaufs eines Hotels durch die Stadtgemeinde Bremerhaven debattiert. Das haben Sie natürlich verschwiegen. Das wird von Zech im Moment betrieben. Bei Neubau des Hotels im Bereich Alter/Neuer Hafen wird dieses Hotel geschlossen. Da ist also auch ein Ausgleich.

Sie haben die Frage von bremenports angesprochen, und das ist ja eine Diskussion gewesen, die wir auch hier geführt haben. Soll bremenports sich in das neue Hotel einmieten? Ich denke, es ist sinnvoll, und wir haben es auch im Aufsichtsrat von bremenports so besprochen. Fünf Standorte für bremenports in Bremerhaven zusammenzulegen und auf einen Standort zu konzentrieren, denke ich, ist vernünftig.

Ich will eines sagen, weil es auch immer eine falsche Diskussion ist: die Frage der Attraktivität des Klimahauses, von uns bezahlt, die Frage Deutsches Auswandererhaus, das neben diesen Projektmaßnahmen bezahlt wird, soll das jetzt momentan auch nicht weiter fortgeführt werden? Ich denke, es war der Wunsch der Bremerhavener, und wir sind außerordentlich dankbar, dass es auf den Weg gebracht worden ist, weil es wichtig ist. Eines, und das ist ja das Schöne, und das hat man in Bremerhaven in den letzten Wochen gesehen, der Zoo am Meer ist mit Bremer Mitteln fertiggestellt worden. Es hat es in Bremerhaven noch nie gegeben, dass im Verkehrsfunk durchgesagt worden ist: Bitte fahren Sie nicht mehr in Parkhäuser, sie sind besetzt, der Bereich Alter/Neuer Hafen ist besetzt, benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel! Das freut mich auch aus zwei Gründen, weil ich Aufsichtsratsvorsitzender der VGB in Bremerhaven bin. Das sind aber doch wenigstens schöne Nachrichten, die man einmal hat. Wenn man dann auch noch hört, dass der einhunderttau-

(C)

(D)

(A) sendste Besucher viel eher im Zoo gewesen ist, denke ich, dass man sehen kann: Tourismus kann in Bremerhaven funktionieren, und Sie, Herr Tittmann, mit Ihrer Miesmacherei und mit Ihrer Ahnungslosigkeit werden daran auch nichts ändern!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Eine weitere wichtige Sache, die auch immer wieder falsch diskutiert wird, was mich auch langsam ärgert, ist die Parkierungsanlage. Darüber können wir uns lange mit den Grünen streiten, ob man in dem Bereich parken soll, ob man das woanders macht oder über Park and ride. Wir haben entschieden, weil die Investoren es auch wünschen, in diesem Bereich 1000 Parkplätze einzurichten. Die Parkgaragen werden durch die Investoren bezahlt. Lieber Herr Tittmann, das hätten Sie hier auch einmal erzählen sollen, ich vermute aber, dass Sie es gar nicht wussten! Sie werden nur dann von uns angemietet, weil wir dann in Bremerhaven ein übergreifendes Parkraumbewirtschaftungskonzept betreiben wollen, was wir jetzt schon machen. Für die Hauptzeiten wird dann auch ein Park-and-ride-System angeboten. Auch da ist es eine private Investition.

(B) Wenn wir diesen Antrag heute hier so beschließen würden, könnte die Gruppe, die Wohnbebauung und Marina macht und voll allein investiert, keinen Bauantrag stellen, weil wir das Gelände nicht weiter vorbereiten. Das Gelände ist inzwischen gut vorbereitet, auch etwas brutaler geschehen als eigentlich geplant.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte auf Wunsch der SPD-Fraktion beschlossen, ein historisches, kleines Gebäude, eine Tischlerei, umzusetzen. Die große Koalition in Bremerhaven hatte da aber eine andere Ansicht vom Umsetzen als der Oberbürgermeister mit seiner Gesellschaft. Wir hatten gedacht abtragen, er hatte gedacht Abrissbirne. So ist es leider nun einmal. Ich denke, wir sind aber trotzdem im Bereich Alter/Neuer Hafen auf dem richtigen Weg mit Bremer Hilfe. Wir sind dafür sehr dankbar. Lieber Herr Tittmann, wir wissen, dass Sie immer gegen das Projekt gewesen sind, weil Sie wissen, dass es erfolgreich sein wird. Insofern: Machen Sie nicht immer alles mies, bleiben Sie sitzen, und sagen Sie lieber gar nichts! – Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bödeker, auf Ihren unsachlichen Redebeitrag einzugehen, lohnt sich nun wirklich nicht. Erstens: Falls Sie es aber noch nicht bemerkt haben, wir haben hier nicht über den Zoo in

Bremerhaven geredet, sondern hauptsächlich über die Projektmittelfinanzierung des Zech-Hotels.

Zweitens: Mich braucht man wirklich nicht zu beeinflussen. Sie wissen, dass ich mit meinen Zahlen und Fakten richtig liege. Da nützt es auch nichts, wenn Sie hier nach vorn kommen und Schaufensterreden halten. Sie sind aber nicht auf meine zweite Forderung eingegangen: Der Bremer Senat wird aufgefordert, erst dann die Projektmittel freizugeben, wenn die Investitionen für den Einzelhandelsbereich und für den Hotelkomplex vollständig durch die privaten Betreiber aufgebracht wurden.

Das sehen, gerade im Einzelhandelsbereich, viele mittelständische Unternehmen in Bremerhaven genauso, und diese werden auch schon Recht haben. Sie haben Ängste um ihre Existenz. Wenn man mit den Leuten so umgeht wie Sie, Herr Bödeker, dann ist es der Sache nicht gerecht, und dementsprechend ist es unfair, wenn Sie den Leuten dort etwas Falsches erzählen. Leider bin ich es schon oft gewohnt, dass Sie meine Anträge mit den fadenscheinigen Begründungen scheinheilig ablehnen, DVU-Anträge wären alle falsch, meine Begründungen wären quasi alle unrichtig, es sei alles praktisch falsch.

Da verwundert es mich doch schon sehr, als ich in einer meiner Begründungen, auch zum Thema Zech-Hotel in Bremerhaven, deutlich zum Ausdruck gebracht habe, dass mit den Subventionen für das Zech-Hotel in Bremerhaven am Alten Hafen quasi ein Luxushotel durch eine Landesgesellschaft mit Steuergeldern subventioniert wird. Sie haben alle einheitlich behauptet, auch die Grünen, das würde alles nicht stimmen.

(Glocke)

Präsident Weber: Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche, Herr Tittmann! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bödeker?

Abg. **Tittmann** (DVU): Nachher!

(Zurufe von der SPD und von der CDU:
Ja oder nein!)

Nachher!

(Abg. Frau **Wiedemeyer** [SPD]:
Nachher geht nicht!)

Präsident Weber: Bitte, fahren Sie fort!

Abg. **Tittmann** (DVU): Bitte, Herr Bödeker! Ich will ja nicht als Feigling dastehen!

Präsident Weber: Bitte, Herr Bödeker!

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Tittmann, ich habe da eine Frage, weil es das gesamte Haus interessiert:

(C)

(D)

- (A) Wie hoch sind die Investitionen im Einzelhandelsbereich, und wie hoch sind die Investitionen bei Zech, die die Privaten betreiben?

Abg. **Tittmann** (DVU): Auf alle Fälle höher, als die privaten Betreiber dafür bezahlen. Auf alle Fälle viel höher!

Meine Damen und Herren, es würde nicht stimmen, ich würde also quasi Blödsinn reden, mit fadenscheinigen Begründungen haben Sie alles abgelehnt. Nun lese ich zehn Tage später in der Nordsee-Comic-Zeitung folgende großspurige Aussage von Frau Hoch, Bündnis 90/Die Grünen, und das ist beileibe kein Einzelfall, Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren: „Grüne: Subventionen für das Zech-Hotel, der Umzug von bremenports in das geplante Zech-Hotel ist eine verdeckte Subvention für ein Privatunternehmen, begründet die Bürgerschaftsabgeordnete Doris Hoch die Ablehnung der Pläne durch die Grünen.“

Nun, Frau Hoch, müssen Sie mir und der Öffentlichkeit erst einmal erklären, warum Sie und Ihre Fraktion meinen vor kurzem eingebrachten Antrag, in dem ich damals keine Subventionen für das Zech-Hotel gefordert habe, abgelehnt haben. Dann lehnen Sie zehn Tage später mit fast den gleichen Worten meiner Begründung zum DVU-Antrag in der Nordsee-Comic-Zeitung auf einmal die Subventionen für das Zech-Hotel ab. Da hätten Sie und Ihre Fraktion meinem Antrag damals ja gleich zustimmen können!

(B)

Tatsache ist, und da können Sie hier sagen, was Sie wollen, dass durch Ihre verfehlte Politik – und nun, Herr Bödeker, hören Sie auch genau zu! –, altingesessene, traditionelle Hotels in Bremerhaven systematisch und unweigerlich in den finanziellen Ruin getrieben werden. Da können Sie noch so viele Anfragen stellen und behaupten, was Sie wollen, das ist eine Tatsache! Es dürfte sogar Ihnen klar sein, dass die Pächter des Zech-Hotels lediglich das Betreiber- und nicht das Investitionsrisiko tragen. Das dürfte Ihnen allen klar sein.

(Abg. **Kastendiek** [CDU]: Das ist völliger Blödsinn!)

Da ist es doch selbstverständlich, dass nun die neuen Betreiber ihre Vorteile in der Preisgestaltung rücksichtslos und skrupellos ausspielen werden. Das ist doch klar! Die Sorgen und Ängste der Hotelbetreiber in Bremerhaven sind doch nicht ganz unbegründet.

Meine Damen und Herren, die anderen Hoteliers können unmöglich ein Vier-Sterne-Hotel zum Preis eines vielleicht Zwei-Sterne-Hotels finanziell überstehen. Das ist unmöglich! Das, meine Damen und Herren, ist kein fairer und chancengleicher Wettbewerb, und das habe ich schon deutlich zum Aus-

druck gebracht, die Zech-Hotel-Gruppe bekommt auf Kosten der Steuerzahler eine staatlich garantierte Miete für einen Großteil einer Hotelfläche. Das, Herr Bödeker, können Sie auch nicht bestreiten. Das ist kein freier Wettbewerb, das ist in höchstem Maße unseriös, darum stimmen wenigstens die Grünen diesem DVU-Antrag zu!

(C)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/203 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. **Tittmann** [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(D)

Gegen Sozialabbau und „Agenda 2010“

Antrag (Entschließung) des Abgeordneten
Tittmann (DVU)
vom 8. April 2004
(Drucksache 16/209)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die Agenda 2010 wird der größte, rücksichtsloseste und skrupelloseste Sozialabbau auf Kosten der Rentner, Kranken und arbeitslosen Menschen betrieben, den wir jemals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erlebt haben. Bei den Rentnern und bei alten Menschen, bei den kranken und hilfsbedürftigen Menschen sowie bei den ohnehin schon sozial schwachen Menschen wird rücksichtslos und skrupellos gekürzt ohne Ende.

Hier nur einmal einige Beispiele von unsozialen Kürzungen durch die Agenda 2010: beim Zahnersatz, beim Krankengeld, und das, obwohl sie dafür jahrzehntelang Krankenkassenbeiträge eingezahlt haben, bei Krankentransporten, bei Entbindungen, beim Sterbegeld, bei den Renten, sprich Anpassung

(A) der Renten an die Preisentwicklung, bei Schulen, Schwimmbädern, Kindergärten, Altenheimen, bei der Ausstattung von Universitäten, Hochschulen, bei den Löhnen und Gehältern von Polizeibeamten und Pflegekräften! Das haben wir gestern erst erlebt, darüber brauchen Sie gar nicht zu lachen, dem haben Sie gestern schamlos zugestimmt.

Unsere Rentner werden abgezockt. Ich erinnere Sie hier nur einmal an die schäbige Nullrunde, an den doppelten Beitrag zur Pflegeversicherung. Von den Betriebsrenten müssen sie auch noch höhere Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen. Hinzu kommt noch, es nimmt ja gar kein Ende, dass das Rentenniveau auf unter 40 Prozent des Durchschnittsverdienstes sinken soll und so weiter. Ohne Ende kann ich das ausführen!

Meine Damen und Herren, dieses unsoziale Raubrittertum durch die rotgrüne Chaosregierung ist eine Schande für Deutschland. Diese Agenda 2010 ist für die Deutsche Volksunion unerträglich und unseren Bürgern nicht mehr länger zumutbar. Tatsache ist, auch bei den kranken und hilfsbedürftigen Menschen wird unsozialer Raubbau betrieben. Zehn Prozent Zuzahlung für Medikamente, zehn Euro Praxisgebühren pro Quartal – ich weiß, das hören Sie nicht gern, aber das sind nun einmal Zahlen und Fakten, die Sie sich anhören müssen –, bis zu 280 Euro Krankenhaustagegeld, keine Zuschüsse für Brillen oder für Fahrtkosten zu Behandlungen und so weiter!

(B) Es stellt sich doch hier die berechnete Frage: Wovon sollen unsere Bürger das noch alles bezahlen? Ich möchte erwähnen, dass mir nicht bekannt ist, dass zum Beispiel Scheinasylanten die zehn Euro Praxisgebühr, Medikamentenzuzahlung und so weiter bezahlen müssen.

Meine Damen und Herren, bei den Rentnern wird brutal gekürzt. Die Kranken müssen immer mehr dazubezahlen. Da stellen sich viele Bürger doch zu Recht die Frage: Was ist mit den Ausländern, die hier absahnen, obwohl sie nie etwas eingezahlt haben? Ich sage im Namen der Deutschen Volksunion: Ausländerfeindlichkeit ist nicht zu akzeptieren und wurde von der Deutschen Volksunion schon immer nachweislich vehement bekämpft. Diskriminierung von Ausländern, die sich bei uns anständig verhalten und die sich ihre Rechte rechtens erworben haben, darf es nicht geben! Jetzt kommt das Aber: Es kann nicht angehen, dass zum Beispiel bei uns lebende Türken und Leute vom Balkan mehr Rechte bei der Krankenversicherung haben als Deutsche, dass sogar ihre Eltern, die in ihren Heimatstaaten leben, in Deutschland auf unsere Kosten mit krankenversichert sind,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Das ist dummes Zeug!)

dass ihre Arzt- und Krankenhauskosten zum Beispiel in der Türkei und vielen anderen Ländern von

unseren Krankenkassen bezahlt werden, während unsere alten und kranken Menschen fast alles selbst bezahlen müssen und rücksichtslos zur Kasse gebeten werden. Das ist Fakt, und das kann ich Ihnen zahlreich beweisen.

Meine Damen und Herren, eine solche ungerechte und unsoziale Politik gegen das eigene Volk schafft erst Ausländerfeindlichkeit und Fremdenfeindlichkeit, aber nicht die Deutsche Volksunion, die solche schockierenden politischen Machenschaften und traurigen Tatsachen aufdeckt und im Interesse der Bürger, auch der Ausländer, hier veröffentlicht. Man behauptet zwar immer, dass wir Abermillionen Ausländer deshalb brauchen, damit unsere Renten in Deutschland gesichert sind, aber das ist Blödsinn, das ist Quatsch, denn schon jetzt gibt es fast so viele ausländische Rentenbezieher, 1,7 Millionen, wie sozialversicherungspflichtige beschäftigte Ausländer, 1,9 Millionen. Schon bald wird es mehr Ausländer geben, die Renten erhalten, als Ausländer einzahlen. Die Zahl von Ausländern, die Anspruch auf Rente erhalten, obwohl sie nie oder nur geringe Beiträge entrichtet haben, steigt dramatisch an.

Meine Damen und Herren, so teilen die Landesversicherungsanstalten über das Fremdrentengesetz mit: „Unter bestimmten Voraussetzungen haben auch Zuwanderer, die nicht im geringsten deutsch sind, Rentenansprüche wie Deutsche.“ Das widerlegen Sie mir einmal! Da wundern Sie sich noch, dass unsere Kassen leer sind! Das scheint Ihnen aber ja völlig egal zu sein, Hauptsache, unsere Rentner und Kranken werden abgezockt durch diese Agenda 2010, so richtig abgezockt!

Weil es so unglaublich ist und der Öffentlichkeit sozusagen verschwiegen wird, werde ich jetzt einmal lauthals und langsam für die Öffentlichkeit am Radio folgende politischen entlarvenden Skandale aus der „Nationalzeitung“ mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitieren.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen: Oh! – Zuruf von der SPD: Darf man eigentlich alles zitieren? – Abg. F o -
c k e [CDU]: Ich finde, der Präsident sollte auch einmal Zitate ablehnen können!)

Das sollten Sie sich merken! Es gibt entlarvende Zitate aus dem vom Institut für Zukunftsforschung herausgegebenen Buch „Ausländer oder Deutsche“, ein Gemeinschaftswerk der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, der Berliner Senatskanzlei und der Gesellschaft für Zukunftsfragen, also einen sozusagen von höchster Stelle herausgegebenen Maßnahmen- und Richtlinienkatalog. Darin steht wortwörtlich, schon gleich im Vorwort: „Um den Ausländern Chancengleichheit zu verschaffen, muss jedoch für wenigstens zwei Generationen mehr für Ausländer getan werden als für Deutsche.“

(C)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, das ist so unmöglich und unfassbar, so etwas gibt es auch nur in Deutschland. Da braucht man sich wirklich nicht zu wundern, dass die Pleite der Sozialkassen nicht zuletzt auf die vielen versicherungsfremden Leistungen zurückzuführen ist, die wir in alle Welt hinausschleudern. Diesbezüglich ist es dringend erforderlich, dass ich diesen verantwortlichen Politikern den Amtseid nach Artikel 56 des Grundgesetzes noch einmal eindringlich und unmissverständlich ins Gedächtnis rufe: „Ich schwöre, meine Kraft dem Wohle“ – wohl-gemerkt – „des deutschen Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren und Schaden von ihm zu wenden.“

Meine Damen und Herren, die Agenda 2010 ist unsozial und ungerecht, deswegen haben doch Tausende von Menschen im letzten Monat demonstriert. Das Unehrlliche daran ist die Tatsache, dass die großen Gewerkschaftsbosse an vorderster Stelle laut-hals großmundig gegen Sozialabbau gewettert haben und dass auch wohl nachweislich die SPD-geführte Regierung zu 90 Prozent aus Gewerkschaftsmitgliedern besteht. Das heißt also, dass sie als SPD-Funktionär und Gewerkschaftsmitglied erst die unsoziale Agenda beschließen, dann vielleicht als Gewerkschaftsmitglied gegen die von ihnen eigens zugestimmten Beschlüsse des unerträglichen Sozialabbaus demonstrieren. Das ist verlogen und unehrlich, meine Damen und Herren! Durch solche Tatsachen werden Tausende von Arbeitern und Rentnern für eigennützige Zwecke einiger Gewerkschaftsbosse schäbig missbraucht, ihre berechtigten Sorgen und Ängste von Gewerkschaftsfunktionären, die selbst im Jahr zwischen 300 000 und 400 000 Euro verdienen, schäbig verraten und verkauft.

Meine Damen und Herren, ich sage im Namen der Deutschen Volksunion: Es ist unanständig, dass man von anderen verlangt, was man selbst nicht in der Lage oder willens ist einzubringen oder aufzubringen. Meine Damen und Herren, deshalb stimmen Sie dem DVU-Antrag „Gegen Sozialabbau und ‚Agenda 2010‘“ uneingeschränkt zu!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Tittmann, wovon reden Sie eigentlich?

(Zuruf des Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Hören Sie zu, oder –?

(Abg. Frau **H ö v e l m a n n** [SPD]: Das kann er nicht!)

Von mir aus auch nicht! Wovon reden Sie eigentlich?

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Dass Sie das nicht wissen, das glaube ich Ihnen!)

Sozialer Kahlschlag in Deutschland! Es gibt in Deutschland, einem der reichsten Länder der Erde und einer der größten Wirtschaftsnationen –

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Das waren wir einmal!)

nein, das ist auch immer noch so! –, für alle Menschen, unabhängig von Herkunft

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: 1,4 Billionen Schulden!)

und Geschlecht und Wohnort und Alter, für alle Menschen gibt es eine Krankenversicherung, es gibt eine kostenlose Schulausbildung und eine fast kostenlose Hochschulausbildung. Sie reden von Kahlschlag!

Es gibt eine Rente für alle Menschen, abhängig davon, wie viel sie eingezahlt haben, und eine Grund-sicherung im Alter. Es gibt Rechte für behinderte und pflegebedürftige Menschen. Es gibt einen weitgehenden Kündigungsschutz, es gibt Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Es gibt eine Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte, es gibt Erziehungsgeld, Kindergeld und Pflegegeld, und Sie reden hier von Kahlschlag! Sie wissen nicht, was Sie tun!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Ausländer zahlen in Deutschland Steuern und Sozialabgaben und erwerben darüber Ansprüche. Die Rentenansprüche sind gekoppelt an das, was man eingezahlt hat, für Deutsche und für Ausländer. Sie zeichnen hier ein Angstbild, ein Angstbild für die Bevölkerung, dass ihr völlige Verelendung droht. Was tun Sie eigentlich? Sie verbreiten Märchen und Angst. Das sind die Strategien Ihrer politischen Vorgänger, mit denen sie Hass gesät haben, Hass gegen Menschen, die anders sind, aus der Furcht, es könnte sich irgendetwas ändern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Sie verbreiten in hetzerischer Absicht Märchen über die Ansprüche von ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen. Sie haben einfach keine Ahnung! Der bloße Reflex genügt Ihnen, um hier Schaum vor dem Mund zu haben gegen Menschen,

(Zuruf des Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

die sich hier in diesem Raum nur sehr begrenzt wehren können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Sie reden von Kahlschlag!

Der Bundeshaushalt – zum Thema Kahlschlag, Herr Tittmann, nehmen Sie irgendwann in Ihrem Leben auch einmal Fakten zur Kenntnis! – besteht aus 260 Milliarden Euro. Allein über 100 Milliarden Euro werden aufgewandt für die Alterssicherung der in Deutschland lebenden Menschen, und Sie reden von Kahlschlag! Fast 40 weitere Milliarden Euro werden aufgewendet für soziale Hilfen, insbesondere für Arbeitslosenhilfen. Was hat das wohl mit Kahlschlag zu tun?

Es ist richtig, einzelne Maßnahmen der Agenda 2010 sind umstritten. Es ist der Versuch derjenigen, die hier in Deutschland politische Verantwortung tragen, Deutschland zukunftsfest zu machen, Deutschland eine Entwicklungsperspektive zu geben, Deutschland fähig zu machen, in der Konkurrenz mit anderen Wirtschaftsstandorten einen besseren Platz zu erreichen. Was man dagegen haben kann, das ist mir wirklich schleierhaft!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Man kann sich über einzelne Maßnahmen der Agenda 2010 in der Tat streiten. Ja, da gibt es viele, die auch mit einer Reihe der dort erzielten Kompromisse große Schwierigkeiten haben. Allesamt werden aber zur Kenntnis genommen, dass Deutschland Reformbedarf hat, dass man Dinge umbauen muss und dass wir ganz weit entfernt sind von dem, was Sie Kahlschlag nennen. Das ist ein Hohn gegenüber den Ländern, die keinerlei soziale Sicherungssysteme haben

(B)

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

und die bewundernd und neidisch auf uns sehen und in denen viele Menschen leben, die gern hier wären. Das wird von Ihnen ja immer noch ganz besonders in den Dreck gezogen, wenn andere Menschen sehen, wie es hier ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Sie suchen sich Menschen aus, denen man Angst einjagen kann, anstatt ihnen Mut zu machen. Sie suchen diejenigen aus, die glauben, dass eine veränderte Welt sie nur zu Verlierern machen kann. Das ist schändlich! Wir müssen den Menschen Mut machen, dass in den notwendigen Veränderungen Chancen liegen, Chancen für eine ganze Gesellschaft.

Wir werden die Zeit nicht zurückdrehen können, in der man an Schlagbäume kam, wenn man sich 20 Kilometer weiterbewegt hat. Wir leben in einer Welt, in der sich Menschen bewegen, in der sich Güter bewegen, in der sich Firmen bewegen und in der

sich Geld bewegt. Wir werden nicht zurückkommen in eine Welt, wo jeder in einem kleinen Dorf und von Subsistenz lebt. Diese Welt ist vorbei! Aus meiner Sicht zum Glück, weil diese neue Welt, in der wir jetzt leben, unendlich viel mehr Möglichkeiten und Chancen bietet, für die ganze Welt, wenn es gut geht!

(C)

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Diese andere Welt, von der Sie träumen, werden Sie nicht zurückbekommen. Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir uns auf eine andere Welt hinentwickeln und wir uns dafür zukunftsfest machen müssen. Das heißt, wir müssen die Bedingungen am Wirtschaftsstandort und Sozialstandort Deutschland so umbauen, dass wir mit anderen Ländern in den Wettbewerb treten können. Nicht im Sozialdumping, da können Sie sicher sein! Die meisten hier im Haus sind der Meinung, dass ein hoher Sozialstandard zu den größten Gütern der Bundesrepublik Deutschland gehört und dass das auch so bleiben muss.

Also: Wir hier im Haus stehen für Mut zur Zukunft! Sie wollen keine Veränderung, glauben, dass alles so bleiben kann, wie es ist und ernähren sich von Angst und Hass!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

(D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe, verehrte Frau Linnert, ich sage Ihnen das jetzt einmal, darauf sind Sie nämlich nicht eingegangen: Deutschland hat sage und schreibe 1,5 Billionen Euro Schulden. Wissen Sie überhaupt, wie viele Nullen das sind?

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Eine steht ja da vorn! – Heiterkeit)

Da kann man doch nicht mehr von Sozialstaat reden! Wir sind kein reiches Land mehr!

Tatsache ist doch, bevor der Deutsche auch nur daran denkt, aus Protest auf die Straße zu gehen, muss er schon sehr lange sehr von den herrschenden Altparteien gequält und geknechtet worden sein. Das trifft jetzt gerade durch die unsoziale Agenda 2010 auf immer mehr Rentner und Arbeitslose zu. Nicht umsonst haben Zehntausende in Stuttgart, München, Berlin, Hamburg und anderswo gegen diesen unerträglichen und skrupellosen Sozialabbau zu Recht demonstriert.

Sieht man dann dementsprechende Gesprächsrunden im Fernsehen, zum Beispiel „Sabine Chris-

(A) tiansen“, dann finden Sie dort immer die gleichen nichtssagenden Typen und Gesprächspartner vor: einen Hans Eichel, der immer nur mit dem Kopf schüttelt und sagt, das stimmt nicht, wir müssen sparen – natürlich nur beim so genannten kleinen Mann –,

(Heiterkeit)

dann einen Herrn Sommer vom DGB, der auch immer nur sagt, das stimmt alles gar nicht, einen Herrn Westerwelle, der eigentlich gar nicht so richtig weiß, warum er da überhaupt eingeladen worden ist, und dann noch ein paar andere alte, abgehalfterte Politiker, die sich freuen, auch noch einmal wieder etwas im Fernsehen sagen zu dürfen,

(Heiterkeit)

und natürlich auch den vorbestraften Michel Friedmann, der muss auch seinen Senf dazu geben! Das ist auch klar!

Meine Damen und Herren, selbstverständlich gibt es auch wenige Ausnahmen, die sind aber sehr selten. Am Ende jeder Diskussionsrunde zum Thema Agenda 2010 sind die Zuschauer oder Bürger genauso schlau wie vorher, weil sich – und genau das ist hier der Punkt – die meisten Diskussteilnehmer aus Angst davor scheuen oder es nicht wagen, Tabuthemen anzupacken. Die wirklichen Zahlen, Fakten, Ursachen und Gründe des unerträglichen Sozialabbaus auszusprechen, Frau Linnert, das hat mit Ausländerfeindlichkeit überhaupt nichts zu tun.

(B)

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Tatsache ist, dass am falschen Ende, also immer beim so genannten kleinen Mann, unsozial gespart wird.

Für alte und kranke Menschen ist angeblich kein Geld da, aber auf der anderen Seite erlassen wir Russland und vielen anderen Staaten die Schulden, geben aber weiterhin Kredite. Afghanistan zahlen wir den Wiederaufbau, der Türkei und anderen Staaten zahlen wir Milliarden Euro für die EU-Fähigkeit. Weiterhin zahlt der hart arbeitende deutsche Steuerzahler unendliche Summen für Krankenbehandlungen von illegalen Ausländern und Scheinasylannten, für mindestens 200 000 Asylbewerber, Sozialleistungen sogar für vorbestrafte Asylbewerber, wie vorhin schon erwähnt die beitragsfreie Mitversicherung von Eltern ausländischer Arbeitnehmer, Abermillionen für Auslandseinsätze der deutschen Bundeswehr, für Tausende von Mahnmalen und Gedenkstätten deutscher Schuld, wie zum Beispiel das überdimensionale Holocaustmahnmal in Berlin und so weiter, für unendliche Entschädigungszahlungen

auch an Massenmörder, jährlich 3,7 Milliarden Euro Kindergeld an Nichtdeutsche,

(C)

(Zuruf von der CDU: Thema!)

für die Unterbringung vieler krimineller Ausländer in unseren Gefängnissen, für Sozialhilfe und Renten an weit mehr als 100 000 Kontingentflüchtlinge, und das in Zeiten, in denen wir uns das überhaupt nicht erlauben können.

Alle Zahlungen zu Lasten der Bürger hier jetzt aufzählen zu wollen würde den zeitlichen Rahmen dieser Sitzung wirklich sprengen. Deswegen will ich es nur bei den wenigen Beispielen belassen. Keiner, aber auch keiner dieser verantwortlichen Politiker traut sich, diese erschreckenden Tatsachen öffentlich auszusprechen. Wenn ich das namens der DVU hier nicht machen würde, so würde das fast keiner erfahren. Sie sehen also, die Deutsche Volkunion ist schon wichtig, um Klartext zu reden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage aber ganz klipp und klar: Deutschland ist nicht das Sozialland der ganzen Welt, und ich frage mich besorgt, was ist das für ein Staat, der seine Schwächsten vergisst!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/209 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Meine Damen und Herren, es ist interfraktionell vereinbart worden, dass wir nach Schluss der heutigen Landtagssitzung, die ich jetzt schließe, noch einmal die Stadtbürgerschaft aufrufen, um heute noch einen Tagesordnungspunkt abzuarbeiten.

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 18.00 Uhr)